WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW
BIBLIOTEKA GŁÓWNA
II
L. inw. 4648

Weinschlitzers

Lexikon

von R. Dunkelberg

Biblioteka Politechniki Krakowskiej
100000294669

Rheinschiffahrts-Lexikon

Erklärung der Fachausdrücke für die Geschäfts- und Gerichtspraxis

von

Karl Dunkelberg

Inv.-Nr 33923

Mit Schiffsplänen nebst Beschreibungen
und vielen Abbildungen

„RHEIN", Verlagsgesellschaft m. b. H.
Duisburg.

2824
F. 3. 243

Nachdruck verboten. — Alle Rechte, insbesondere der Uebersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

II 4648

Akc. Nr. 2881/50

Vorwort.

Vorliegende Sammlung, planlos zuerst für den eigenen Gebrauch begonnen, nahm allmählich einen solchen Umfang an, dass ihre Ordnung dieses Wörterbuch mit mehr als tausend Stichworten ergab. Sie ist einem Bedürfnis entsprungen, welches auch Fachleute anerkennen, deren Anregung mich zur Herausgabe bewog. Bei dieser haben mich in liebenswürdiger Weise unterstützt die Firmen Gebrüder Sachsenberg in Rosslau und Köln-Deutz mit den Plänen des Radschleppdampfers und den Abbildungen des Doppelschaufelrades, Ewald Berninghaus in Duisburg mit den Plänen des Lastkahnes, Herr Schiffsexperte Hermann Bäcker in Duisburg mit dem Plan des Segelschiffes; letzterer und Herr Schiffer Karl Jansen sen., sowie manch anderer Praktiker auch durch Bereicherung des Wortschatzes. Ausserdem habe ich Herrn Rechtsanwalt Geh. Justizrat Dr. Michels und Herrn Dr. Stein, Geschäftsführer der Westdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft in Duisburg, nützliche Winke für die Bearbeitung zu verdanken.

Der Zweck des Werkchens ist, allen mit der Rheinschiffahrt in Berührung Kommenden die im Geschäftsverkehr und in den Schiffahrtsprozessen auftauchenden fachlichen und volkstümlichen Ausdrücke kurz und bündig zu erklären und dadurch insbesondere den Kaufleuten und ihren Angestellten, den Gerichten und den Rechtsanwälten zu nützen.

Es wird wenig Gebiete geben, zu denen nicht auch der vielgestaltige Schiffahrtsbetrieb Beziehungen hat. Ich musste mich hauptsächlich auf die mit dem Fahren und Schleppen und den Schiffsunfällen zusammenhängenden Gegenstände beschränken, glaube aber, dass auch die beigefügten Pläne und Abbildungen häufig den gewünschten Aufschluss geben werden. Im Text machten die verschiedenen Ausdrucksformen für gleiche Begriffe, desgleichen die zusammenfassenden Abschnitte zahlreiche Verweisungen nötig, was der Brauchbarkeit des Ganzen zustatten kommen dürfte.

Immerhin bin ich mir bewusst, auch in den gesteckten Grenzen meine Aufgabe noch nicht erschöpft zu haben. Ich werde deshalb den beteiligten Kreisen für gefällige Vermehrungs- und Verbesserungsvorschläge sehr dankbar sein.

Duisburg am Rhein, im Herbst 1910.

Karl Dunkelberg.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Seite 3
Text A-Z „ 5—55

Abbildungen

1. Ankertafel
2. Radschleppdampfer
3. Rheinsee-Güterdampfer
4. Schraubengüterdampfer, Bugsierdampfer
5. Heck eines Schraubenschleppdampfers
6.—8. Schleppkähne
9. Segelschiff
10. Kohlenkipper

Beilagen

Tafel I. Radschleppdampfer, Pläne mit Beschreibung
„ II. Schleppkahn, Pläne mit Beschreibung
„ III. Segelschiff, Plan mit Beschreibung
„ IV. Mainschleuse, Plan
„ V. Seitenrad eines Raddampfers, Abbildungen mit Beschreibung

Abkürzungen im Text

(T II 23)	siehe Tafel II, Nr. 23
pl.	plattdeutsch
holl.	holländisch
fr.	französisch
spr.	sprich
s.	siehe
s. a., s. d.	siehe auch, siehe dies
d. h.	das heisst
z. B.	zum Beispiel
u. dgl.	und dergleichen
=	gleichbedeutend mit . . .

A

Aak (holl.) Nachen; Name der in der ehemaligen Ruhrschiffahrt gebräuchlichen Kähne von niedriger Bauart, ohne Verdeck.

Aap (pl. für Affe) = Flieger 2); s. d.

abandonnieren s. Versicherung.

abblasen 1) Dampf entweichen lassen; 2) den Schiffskessel ganz entleeren, wobei das Wasser durch Dampfdruck entfernt wird.

abblenden (eine Laterne) Das Laternenlicht ganz oder teilweise verdecken, unsichtbar machen; z. B. gemäss § 21 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung.

abbringen Ein festgefahrenes Schiff von seinem Hindernis losmachen, wieder flott machen; s. turnen.

Abdampfleitung der Dampfmaschine (T I 85).

abdecken 1) Reinigen und Zusammenziehen der Feuer und deren Bedecken mit frischen Kohlen, um sie während einer Fahrtunterbrechung (z. B. über Nacht) in Glut zu erhalten;

2) Bedecken einer im Schiff verstauten Ware mit Brettern, Säcken oder dergl., damit getrennt davon eine andere Ware darauf geladen werden kann. Auf diese Weise werden z. B. häufig verschiedene Kohlensorten in einem Schiffsraum getrennt übereinandergeladen.

abficken Aufnehmen der Schiffseiche mit Hilfe eines Winkels, dessen wagerecht zu haltender Schenkel unter den Boden des Kahnes geschoben wird, damit am anderen, lotrecht gegen die Schiffswand zu legenden Schenkel der Tiefgang abgelesen werden kann; (s. a. abstechen 3).

abhalten 1) einen Kahn in der Vorbeifahrt von anderen Fahrzeugen, Ufermauern usw. mittels Körperkraft abdrücken;

2) das Steuerruder so stellen, dass das Schiff während der Fahrt seine Richtung von im Wege liegenden Hindernissen, z. B. anderen Schiffen, ablenkt.

Abhalter, Abweiser (T I 103) Schutzgestänge oder -gebälk unter dem Radkasten, läuft um den unteren Teil der Schaufelräder auf der dem Wasser zugekehrten Seite herum; verhindert, dass Fremdkörper in das Rad gelangen. Die dicht unter dem Radkasten hohl angelagerten Querbalken, welche gegen Anfahrungen von der Wasserseite her schützen, werden ebenfalls Abhalter, oft aber auch Radkastenbalken oder Federn genannt.

abladen 1) Beladen eines Kahnes bis zur Eiche, zur vollen Tragfähigkeit;

2) auf Wasserstand abladen: ein Schiff beladen bis zu seinem durch den Wasserstand zulässigen Tiefgang.

Ablader Verlader; auch derjenige Befrachter (s. d.), welcher die Ladungsgüter liefert und für dessen Rechnung diese mit dem Schiff befördert werden.

ablegen Unterbrechen des Ein- oder Ausladens eines Schiffes, wobei es seine Ladestelle manchmal vorübergehend verlassen muss.

ableichtern s. leichtern.

abmustern Mannschaft ablöhnen und entlassen.

abpicken s. picken.

abschalmen Mit dem Schalmkleid (s. d.) bedecken.

abschauen = abscheuen, s. d.

abscheren = abhalten 2); s. d.

abscheuen Unfreiwilliges Abweichen eines Schiffes von seinem Kurs, aus dem Ruder laufen; s. a. saugen, Steuerruder.

abschlachten Ein unbrauchbar gewordenes Schiff auseinandernehmen behufs Verwertung seiner einzelnen Teile.

abschleppen s. schleppen.

abschoren s. schoren.

absetzen 1) das Wasser oder vielmehr eine Krippe setzt ab, wenn an dieser die Strömung abweicht und die Schiffe nach der Stromseite abdrängt;
2) ein Schiff vom Ufer oder einem anderen Fahrzeug mittels Körperkraft abdrücken, nötigenfalls unter Anwendung von Bäumen oder Haken.

Absperrventil für den Dampf (T I 54).

abstechen 1) Losmachen eines Stranges, der von einem Schiff nach dem Lande reicht und dort an einem Meerpfahl oder auf einem am Ufer liegenden Schiff befestigt ist. Der Strang wird von dieser Befestigung gelöst und von seinem Schiff eingezogen;
2) ein Schiff an einem Strang vom Land abgieren lassen; s. gieren;
3) die Eiche eines Schiffes (in leerem und beladenen Zustande) aufnehmen zwecks Feststellung des Ladungsgewichts.

abstochen = abdecken; s. d.

abtakeln Das Takelwerk abnehmen.

abtasten s. tasten.

abturnen s. Schiffsunfälle.

Abweiser s. Abhalter.

abwerfen s. schleppen.

Achsen s. Wellen.

achter... hinter..., hinten.

achterlästig s. hinterlästig.

Achteronder (holl.) Hinterkajüte, Roef; s. d.

achteruit (holl., spr. achtereut) rückwärts, nach hinten.

Aich... s. Eich...

alt für neu (eigentlich „neu für alt") s. Versicherung.

Anfahrung s. Schiffsunfälle.

angeladen ist ein Lastkahn, wenn er nur zum kleinen Teil beladen ist; die Eiche anladen: bis zum Eichstrich beladen.

anhalten Ein Schiff hält beispielsweise das rechte Ufer an, wenn es diesem so nahe als möglich entlang fährt.

Anhang Die hinter einem Dampfer im Schlepptau hängenden Kähne; s. schleppen.

Anker 1) s. Ankertafel. Der gebräuchliche Rheinanker besteht aus dem Ankerschaft oder Ankerhelm; wo dieser in beide Arme übergeht, befindet sich das Kreuz. An jedem Arme sitzt eine Hand (auch Schaufel, Klaue, Pfote genannt). Am anderen Ende durchschneidet der Ankerstock oder die Ankerachse den Schaft. Die Anker werden mittels Spills (das sind starke, durch Hand- oder Maschinenwinden Lieren- in Bewegung gesetzte Wellen) herabgelassen oder aufgezogen = gelichtet. (T I 142; II 5, 26; III 4).

Der Buganker (T I 148) hängt als Hauptanker mittels zweier Ketten unterm Bugspriet. Die Oehringskette (der Oehring) (T I 150) hält ihn

am Ankerring (Schäkel, Wirbel oder dergl.) mit den Schaufeln nach oben unterm Bugspriet fest. Die Kabelkette (T I 147), die vom Ankerspill durch eine Kabelbüchse od. Klüse (T I 146) nach der Aussenwand des Bugs führt, hält den Anker am anderen Ende des Schaftes.

Der Notanker (T I 149) ist ein zweiter etwas leichterer Anker, der mittels Ketten an einem Davit (Kranbalken, T I 145; II, 3, 25) in der Nähe des Bugankers hängt.

Die Heckanker hängen am Hinterschiff.

Die Fahranker sind kleine Anker, welche nötigenfalls den Buganker beim Festhalten (Verankern) des Schiffes unterstützen sollen. Bei Beschädigungen oder Verlust des Steuerruders kann man einen Fahranker, nachdem er am Schiff durch ein langes Seil befestigt worden, in einem Flieger in den Strom hinausfahren und dort versenken, damit das Schiff, dessen Buganker vorher gelichtet werden muss, an dem Fahranker nach einer bestimmten Stelle zu gieren (s. d.) vermag.

Klippanker sind stocklose Anker mit umlegbaren Armen.

Draggen (Dreggte) sind vierarmige Anker ohne Stock.

Wolf oder Suchanker nennt man einen kleinen Anker mit vier in Spitzen auslaufenden Armen zum Fischen von versunkenen Gegenständen u. dergl.

Flossanker haben manchmal nur einen Arm mit einer Klaue.

2) Kesselanker: Eisenstangen oder Rohre, zwischen den Stirnwänden des Dampfkessels zu deren Versteifung angebracht, aussen mit Muttern verschraubt; s. a. Stehbolzen.

vor Anker liegt ein Schiff, wenn es mit herabgelassenem Anker festliegt. Geht ein Schiff vor Anker, so wird es mit dem Bugspriet meist gegen die Strömung gerichtet, sonst gegen den Wind, falls dieser stärker als die Strömung auf das Schiff wirkt.

Ankerfallgeschirr Vorrichtung am oberen Teile des Ankerdavits zum plötzlichen Auslösen und Fallenlassen des Ankers (T I 164).

Ankergrund, guter (schlechter) Stelle der Flussohle, in welcher ein Anker gut (oder, z. B. bei felsigem Boden, schlecht) hält.

Ankerknechte s. Floss.

Ankerlier s. Anker.

Ankerspill s. Anker.

anladen s. angeladen.

anlassen Die Schiffsmaschine in Bewegung setzen.

anmachen Kähne ins Schlepptau nehmen; Pferde vorspannen (s. Leinpfad).

anraken Während der Fahrt mit dem Schiff einen Gegenstand streifen oder anstossen; s. raken.

Arbitrage (fr., spr. arbitraasch) Schiedsgericht, Schiedsrichterspruch.

Arsch = Heck; s. d.

Aschauswurf, Aschenloch auf Dampfern (T I 62).

Assekuranz Versicherung.

Assekuradeur (fr.) Versicherer, Versicherungsunternehmer.

Atmosphäre 1) die Luftschicht, welche die Erde umgiebt;
2) Druck von 1 Kilogramm Gewicht auf 1 Quadratzentimeter Fläche als Einheitsmass für den Druck des Dampfes im Kessel.

Attest s. Schiffspapiere.

aufbänken = Abdecken der Feuer, s.d.

aufdrehen Wenden eines Schleppzugs oder Fahrzeugs, um aus der Talfahrtrichtung in die Bergfahrt-

richtung zu gelangen; das Wenden aus der Bergfahrt- in die Talfahrtrichtung nennt man U m d r e h e n.

auffahren 1) auflaufen, aufstossen, auf Grund laufen;
2) e i n S c h i f f v o n h i n t e n a u f f a h r e n: das eigne Schiff durch Drehen des Steuerruders mit dem Hinterteil vom Land entfernen.

aufholen 1) näher kommen, s. auflaufen 1);
2) Aufziehen der Flagge oder des Segels am Mast, eines Ankers u. dgl.

aufkatten Lösen des Halses (s. d.) und Hochziehen des unteren Teiles eines Segels mittels des K a t t e f a l l s.

auflaufen 1) ein Schiff läuft gegen das andere auf, wenn es schneller fährt und ihm dadurch von hinten her näherkommt oder auf gleiche Höhe, d. h. neben es gelangt;
2) auf Grund oder auf andre Gegenstände geraten; s. tasten.

aufleichtern = leichtern; s. d.

aufnehmen s. schleppen.

Aufschlag Das Aufdrehen (Wenden) eines Schleppzugs; s. aufdrehen.

aufschleppen stromaufwärts schleppen.

auf sich fahren Ein Schiff fährt auf sich (selbst), wenn es lediglich mit Mannschaftshilfe vorwärtsgebracht wird oder sich treiben lässt.

aufstapeln Güter, z. B. Holz, vorschriftsmässig aufschichten.

aufstochen Wiederbelebung der Feuer, z. B. nach einer Fahrtunterbrechung; s. a. abdecken.

auftoppen Hochziehen oder Aufrichten des Bugspriets, es aus seiner liegenden in eine aufrechte Stellung bringen.

ausdrehen s. Steuerruder.

Ausgussrohr (T I 87).

Ausleger Der lange lasttragende Arm eines Krans.

ausscheren 1) seitwärts aus der Fahrtrichtung weichen, wie z. B. beim Hauer, s. d.;
2) ein Takel (Flaschenzug, Gien) auseinandernehmen, die Seile herausziehen.

ausschlachten = abschlachten s. d.

Aussenbordlager der Radwelle (T I 97).

aussenbords ausserhalb des Schiffes.

Aussenhaut Äussere Beplattung des Schiffes; s. a. Platten. (T I 23).

Aussenklüver s. Segel.

auswendig s. einwendig.

B

Baakenmeester Holländischer Beamter, welcher das Fahrwasser für die Schiffahrt mittels Baken, Bojen usw. zu kennzeichnen hat; s. a. Bake.

Baas (holl.) Meister.

Back 1) Ueberbau des Vorderdecks auf See- und Rheinseeschiffen; kleines Backdeck auch auf grossen Raddampfern (T I 155);
2) Becken, Schüssel, Kasten;
3) Tisch für die Mahlzeiten der Mannschaft auf See- und Rheinseeschiffen;
4) Spottname für ein plumpes, kastenförmiges Schiff.

Backbord Linke Seite des Schiffes.

Backe Hälfte eines Blockgehäuses.

bäcken (von englisch: to back) Das Zurückschlagen, d. h. Rückwärts-

fahren der Dampfer; „das Boot bäckt gut“: es fährt gut rückwärts.

Backmannschaft Der an der gleichen Back (Tisch) essende Teil einer Mannschaft (auf Seeschiffen).

Backstag Hintere Haltetaue für den Mast; (T III 25).

baggern Mit einem B a g g e r (Baggermaschine, Fahrzeug mit dampfbetriebenem Paternosterwerk) Häfen oder Wasserstrassen durch Ausgrabung vertiefen.

Bake Feststehendes Schiffahrtszeichen (s. d.).
R i c h t b a k e: am Ufer angebrachte Stange mit Gitterwerk zur Bestimmung von Richtlinien;
B o l l b a k e: desgleichen mit Körben zu allgemeiner Fahrwasserbezeichnung.
B l e e s b a k e n sind auf Buhnenköpfen angebrachte Weidenbüsche.
S ü d b a k e: Schwimmstange als Fahrwasserbezeichnung des linken Ufers im Oberrhein;
N o r d b a k e: desgl. des rechten Ufers.

Balge Niedriger Holzkübel.

Ballast Beschwerung eines Dampfers mit Metallstücken, Steinen oder auch mit Wasser (im Wasserkasten) zur Regelung des Tiefganges von Vorder- oder Hinterschiff, oder der Seeschiffe mit Sand zur Erleichterung des Segelns

Bändsel Bindfaden, Segelgarn.

Bank Rückenartige Erhöhung auf der Flussohle, gebildet aus dem sich flussabwärts bewegenden Kies, Sand usw. Diese Kies- und Sandbänke verändern durch die Strömung meist ihre Lage oder Ausdehnung; s. tasten.

Bäume Lange, dicke Stangen mit eisernen gabelförmigen Zinken (Forken) an einem Ende; Hilfsmittel zur Bewegung der Schiffe durch Körperkraft; diesem Zwecke dienen ferner die H a k e n: lange Stangen mit Eisenhaken und -spitze; sie werden in kleinerem, handlicheren Masse F l i e g e r h a k e n genannt, weil sie auch bei Hantierungen mit dem Flieger verwendet werden;
s. a. Schorbäume.

bedanken Mannschaft entlassen, abmustern.

Befrachter ist Derjenige, der einem Schiff Fracht gibt oder vermittelt; s. Schiffsbefrachter, Ablader.

beidrehen 1) ein Schiff mittels Winde und Meertaue (die am Land festgemacht sind) dem Ufer oder anderen Schiffen nähern;
2) vorausgesetzt, dass Strömung vorhanden, kann diesen Zweck ein vor Anker liegender Kahn auch erreichen durch Fieren (s. d.) der Ankerkette und gleichzeitiges Beidrehen des Steuerruders, d. h. durch Drehen des Ruderblattes nach derjenigen Seite, nach welcher sich das Schiff bewegen soll.

beigepeilt vor Anker liegt ein Schiff, wenn das Ruder seitwärts gelegt wird, um dadurch in der Strömung ein ruhigeres Liegen zu erzielen.

beilegen 1) in der Nähe des Ufers oder anderer Schiffe vor Anker gehen;
2) beidrehen, s. d.

beischoren s. schoren.

beisetzen 1) Flagge oder Segel am Mast aufziehen;
2) ein Tau vom Schiff nach dem Land beisetzen zur Festlegung des Schiffes; s. meeren.

beistechen lässt ein Schiffer seinen Kahn, wenn er ihn in der Fahrt (oder beim Wenden eines Schleppzugs) von seinem Schleppdampfer losmacht und zu gleicher Zeit durch geeignete Ruderstellung sucht, ihn mit dem Gang oder Schuss, den er noch hat, nach einer bestimmten Stelle hinzuleiten.

Beitau Tau zum Beisetzen (s. d.), zum Nebeneinanderkoppeln von Schiffen und dergl.

Bemannung s. Besatzung.

Bergelohn s. Bergung, Schiffsunfälle.

Bergfahrt Fahrt dem Lauf des Stromes entgegen, zu Berg; s. schleppen.

Bergholz Scheuerleiste, rings um das Schiff gelegter Gürtel aus Holz oder Eisen, zum Schutz gegen Beschädigung durch Anfahren (T I 120, II 10 Querschnitt). Eiserne Scheuerleisten werden ihrer Form wegen Halbrund genannt.

Bergplatte s. Platten.

Bergung Insicherheitbringen eines in Gefahr befindlichen, von der Besatzung verlassenen Schiffes oder seiner Ladung durch Dritte, wofür diesen Bergelohn zusteht; s. Schiffsunfälle.

Bergzug s. schleppen.

Besanmast s. Masten.

Besansegel s. Segel.

Besatzung 1) zur Besatzung eines Schiffes gehören nach dem Binnenschiffahrtsgesetz § 3 der Schiffsführer, die Schiffsmannschaft und alle übrigen, auf dem Schiff angestellten Personen, also auch der etwa anwesende konzessionierte Berg- oder Talsteuermann, auf Personendampfern z. B. der Wirt und seine Angestellten, der Fahrkartenverkäufer usw.;

2) zur Mannschaft gehören nach § 21 des Binnenschiffahrtsgesetzes, mit Ausnahme des Schiffsführers, alle der Gewerbeordnung unterstehenden, dauernd für Schiffsdienste angestellten Personen.

3) die Bemannung der oberhalb Duisburg den Rhein befahrenden Rheinschiffe von 15 t und mehr Tragfähigkeit ist nach Art und Zahl durch die einheitlichen ministeriellen Anweisungen der Rheinuferstaaten für die Schiffsuntersuchungskommissionen vorgeschrieben, für die Flösse durch die Rheinschiffahrts - Polizeiordnung.

Die Bemannung setzt sich zusammen

a) auf Dampfern aus: Schiffsführer oder Kapitän, Matrosen (darunter der Steuermann als erster Gehilfe, der Rudergänger als zweiter Gehilfe des Kapitäns), Schiffsjungen,Maschinisten,Heizer;

b) auf Lastkähnen aus: Schiffsführer oder Schiffer, Matrosen oder Schiffsknechte, Schiffsjungen;

c) auf Flössen: s. Floss.

s. a. Steuermann.

besetzen Umwickeln von offenen Tauenden und gespleissten Tauen mit Bändsel.

Besteck 1) Beschreibung und Abmessungen des Schiffes und seiner Bauteile (in Schiffbauverträgen); 2) gemeinsamer Name für alle Teile der oberen Schiffsumrandung, Bergplatte, Obergangwinkel usw.

Beting Schleppbock (s. d.) auf Schraubendampfern; Bock für Spills und dergl.

Betonnung Fahrwasserbezeichnung mittels Schiffahrtszeichen (s. d.), Tonnen, Bojen; s. a. Fahrwasser.

Beurtfahrt (spr. Böhrt...) Regelmässiger Stückgüterdienst in der Rheinschiffahrt.

beuten = Aussprachebezeichnung des Wortes buiten, s. d.

Bilge Schiffsboden, Kielraum.

binnen, innen, innerhalb, hinein.

binnenbords innerhalb des Bords, in oder auf dem Schiff.

Binnenschloten Gräben, Kanäle in Holland.

Blech s. Plecht.

Bleesbaken Weidenbüsche auf Buhnenköpfen(Fahrwasserbezeichnung)

Blende Fensterladen, z. B. am Roef.

Blicht s. Plecht.

blick Ein Grund, Felsen oder dergl. ist blick (oder blickt), wenn seine höchste Stelle am Wasserspiegel liegt.

Blickfeuer Von Gasbojen oder vom Land ausgehende, in Unterbrechungen erfolgende Signalleuchtfeuer.

blind schlägt eine Schiffsschraube, wenn sie während der Fahrt ganz oder teilweise aus dem Wasser auftaucht, wodurch sie Luft einsaugt und ihre Kraft für die Fortbewegung des Schiffes verloren geht.

Block Hölzerne oder eiserne Seilrolle (mit einer oder mehreren Scheiben im Gehäuse) mit Haken.
T a k e l: zu einem Flaschenzug verbundene Blöcke im Masttauwerk.
F u s s b l o c k: auf Deck wagrecht befestigter Block.
K i n n b a c k b l o c k: einscheibiger Block, dessen Beschlag seitlich zum Hineinlegen des Taues geöffnet und geschlossen werden kann.

Bö(e) Windstoss; b ö i g ist der Wind, wenn er in heftigen Stössen weht.

Böden und Stümmel s. Floss.

Bodenwrangen = Kattesporen s. d.

Bohle Starke Holzplanke, Laufplanke.

Boje Schwimmendes Schiffahrtszeichen (s. d.) in Gestalt einer eisernen oder hölzernen Tonne; G a s b o j e: beleuchtete Boje.

Bollbake s. Bake.

Boller s. Poller.

Böller Kleine Kanone für Signal- und Freudenschüsse.

Boot Der Sprachgebrauch der Rheinschiffer versteht darunter stets ein mit eigner Triebkraft ausgerüstetes Fahrzeug (Dampfer, Motorboot), niemals einen Lastkahn; l e e r e s B o o t (holl.: leege Boot) einzelnes Boot, Schleppdampfer ohne Anhang.

Bootekohlen s. Bunkerkohlen.

Bootsmann Erster Gehilfe auf Passagierdampfern.

Bord Oberster Schiffsrand, das Deck, das Schiff selbst;
a n B o r d g e h e n: auf das Schiff gehen;
F r e i b o r d: die Höhe des über dem Wasserspiegel liegenden Schiffsrandes; die Mindesthöhe des Freibords ist in der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung vorgeschrieben mit der Massgabe, dass bei Schiffen mit festem Tennebaum der letztere in den Freibord eingerechnet wird;
S e t z b o r d: Erhöhung der Bordwand durch aufgesetzte Bretter.

Bordlager und **Aussenbordlager** für die Radwelle (T I 96, 97; V 10, 16).

Börsenpolize, Rotterdamer Die von der Rotterdamer Handelsbörse genehmigten Bedingungen für die Schiffsversicherung.

Börtfahrt s. Beurtfahrt.

Böschung Schräge Uferanschüttung.

boven (holl.) oben, obenauf.

bover Lei s. in Lei.

Breitfock s. Segel.

Bremse Stahlbandbremse am Haspel, an Mast- oder Ankerwinden usw.

britteln zeisen, s. schleppen.

Brittelring = **Schäkel**; s. d.

Brittelstrang Kurzer Strang (Tau, Drahtseil), welcher an einen anderen angehängt (gebrittelt) wird; s. schleppen, zeisen.

Brocken oder Stücke gibt es, wenn etwas entzwei geht, z. B. beim Zusammenstoss von Schiffen.

Bruck Die Unterkante der Segel.

Brücke, fliegende; s. Fähre.

Buchse, Büchse Zylindrische Metallfütterung von Lagerschalen, Lagern usw.; s. verbüchsen.

Bucht 1) Biegung lose hängender Schleppstränge oder Taue;
2) viel Bucht haben: genügend Stranglänge zur Verfügung haben.
3) s. Hang.

Buchtenne = Streu; s. d.

Buchtnachen halten die im Strom verankerten Seile oder Ketten der Gierfähren über Wasser.

Bug Das gewölbte Vorderteil des Schiffes, also der Vordersteven und die ihm benachbarten gebogenen Teile der Schiffswandung. (T I 157).

Buganker s. Anker.

bugsieren Schleppen von Lastkähnen mittels kleiner (Bugsier-)Dampfer innerhalb der Häfen oder vom Strom in den Hafen und umgekehrt; s. schleppen, verholen.

Bugspriet Auf der Schildbank und dem Vordersteven ruhender, über den Bug hinausragender starker Balken (bei Segelschiffen als Spriet beweglich), an welchem der Buganker hängt, zum Auftoppen (s. d.) eingerichtet (T I 154, II, 2. III 2).

Bugsprietflagge (Gösch) Kleine Flagge am Flaggenstock auf dem vorderen Ende des Bugspriets (T III 1), wichtig für den steuernden Schiffsführer bei Kähnen mit hoher Decklast oder für das Gesehenwerden von Schiffen, welche gedeckt (hinter Buhnen od. dergl.) liegen.

Bugstagen Halteseile zu beiden Seiten des Bugspriets, können durch Stagschrauben (s. Spannschrauben) straff gespannt werden (T III 3).

Bugstange s. Stochgeschirr.

Buhnen oder Krippen, vom Ufer aus quer in den Fluss gebaute Stromregulierungsdämme, deren im Strom liegende Enden Buhnen- oder Krippenköpfe genannt werden.

Buiteling (holl., spr. beuteling) Streu.

buiten (holl., spr. beuten) aussen, ausserhalb.

Bujjer = Boje, Döpper.

Bullauge (Ochsenauge) Rundes Fenster in der Schiffswand (T I 35).

Bunkerkohlen Die in die Kohlenräume (Bunker) der Dampfer aufzunehmenden Betriebskohlen.

buten (pl.) aussen.

Butelling s. Buitelling.

Büttel, auch Lümmel genannt, Gelenkbolzen am unteren Ende eines Spriets, womit dieses beweglich am Mast befestigt ist.

C

Cambuse (fr.) s. Kombuis.

Capstan (englisch) Gangspill; Kappständer; s. d.

Carambolage (fr.) Kollision, Zusammenstoss; s. d.

Chartepartie (fr.) meist nur Charter genannt, Frachtvertrag zwischen Schiffer und Befrachter.

chartern Ein Schiff zwecks Befrachtung vom Schiffer mieten.

D

Dallen = Dickdalben; s. d.

Dampfer, von den Rheinschiffern auch „Boot" genannt; s. Schiffsarten.

Dampfkessel auf Radschleppdampfern (T I 53).

Dampfleitung auf Raddampfern (T I 67).

Dampfmaschine auf Raddampfern (T I 73 usw.).

Dampfpfeife (T I 57).

Dampfsteuerapparat auf Raddampfern (T I 113).

Dämsel s. Schiffsunfälle.

Däumlinge Kleine Klampen im Flieger usw.

Davit Eiserner Kranbalken, an dem Anker oder Rettungsboote hängen (T I 122, 145. II 25).

Deck Plattform des Schiffes (T I 30).

Deckkahn Last- oder Güterkahn mit glattem, festen Deck, ohne Tennebaum.

Deckkleid Grosses Segeltuch zum Bedecken der Deck- und Oberlasten; s. a. Schalmkleid.

Decklast s. Oberlast.

Deckshaus auf Raddampfern (T I 34).

Deckstringer s. Stringer.

Deckstützen (T I 65).

Defekt Mangel, Fehler oder Beschädigung;

Maschinendefekt: Maschinenschaden, kann durch Verschleiss oder Havarie entstehen.

defekt fehlerhaft, beschädigt.

Deich Erddamm als Schutz gegen Hochwasser.

Delle = Beule, z. B. in einer Platte der Schiffswand oder dergl.

Demsel = Dämsel; s. Schiffsunfälle.

Dennebaum = Tennebaum, s. Gangbord.

Dickdalben Pfahlbündel, im Wasser eingerammte Pfähle als Schutz für Hafeneinfahrten, Kaimauern oder zum Festlegen von Schiffen.

Diele Dünne Holzplanke (Brett).

Dienstbücher s. Schiffspapiere 2).

Dispache Berechnung von Schiffsschäden und der Schadenanteile, welche auf jeden Beteiligten oder Versicherten, z. B. bei Havarie grosse, entfallen; s. Havarie, Schiffsunfälle, Versicherung.

Dispacheur Amtlich bestellte Vertrauensperson zur Aufmachung der Dispachen.

Distanzfracht Teilfracht; Fracht für den ausgeführten Teil eines nicht vollendeten Warentransportes oder der nicht vollendeten Frachtreise eines Lastkahnes; zu berechnen gemäss § 64 des Binnenschiffahrtsgesetzes.

Distanzschlepplohn Teilschlepplohn; Schlepplohn für den ausgeführten Teil einer nicht vollendeten Schleppreise; s. Distanzfracht.

Dock s. Trockendock.

Döpper Schiffahrtszeichen; schwimmende Tonnen, Bojen oder auch nur Holzstücke, welche, mit dem Anker durch Kette oder Seil verbunden, dessen Lage im Wasser anzeigen zur Warnung für vorüberfahrende Schiffe.

Dragge s. Anker.

Draht s. Strang.

Dreggt = Dragge; s. Anker.

drehen s. aufdrehen.

Dreibord, Dreiplank Einfacher, aus wenigen Brettern gezimmerter Nachen.

Drempel Schwelle eines Schleusentores.

Drog, Dröge Trockene Stelle, Sandbank, Untiefe.

Druckprobe Prüfung eines Dampfkessels auf seine Festigkeit und Dichtigkeit durch Kaltwasserdruck.

druif (holl., spr. dreuf) = Traube; s. d.

Ducdalben s. Dickdalben.

Duchten Sitzbretter im Flieger.

durchbefördern, durchschleppen s. Einteilen.

Durchkonnossement Schiffsfrachtbrief, welcher für den Fluss- und zugleich für den anschliessenden Seetransport einer Ware ausgestellt wird.

durchrasen Die Schiffsmaschine rast durch, d. h. sie macht zuviel Umdrehungen, wenn die Schraube blind schlägt oder verloren geht, oder wenn Achsenbruch eintritt.

dwaas, dwars (pl.) quer, schief.

Dweil (pl.) Queidel, Aufnehmerlappen, an einem Stock befestigtes Lappenbündel zum Aufwischen des Decks.

E

Ebbe (als Ausdruck der Rheinschiffer) Strömung, Stromgeschwindigkeit, z. B. wenig Ebbe: wenig Strömung.

Ebbe und Flut (Gezeit) Das binnen 25 Stunden viermal im regelmässigen Wechsel erfolgende Fallen (Ebbe) und Steigen (Flut) des Meeres mit Wirkung bis tief in die Strommündung.

Eichämter, Eichschale = Eichschein, Eichskala (Schiffsvermessung) s. Schiffspapiere 4), Tiefgangsmarken.

einbändseln Den Haken eines Blockes mit Bändsel zubinden, damit er nicht aushakt.

einhammen In den Hang gehen; das Wasser hammt ein: es fällt in den Hang; s. d.

einholen, einziehen der Schleppstränge; s. schleppen.

einscheren Blöcke durch Seile, Läufer genannt, zum Flaschenzug verbinden; diesen lösen heisst ausscheren.

Einschläger Arbeiter zum Ein- oder Ausladen, z. B. zum Kohlenscheppen in Tragkörbe.

Einspritzkondensator an Dampfmaschinen (T I 86).

Einsteigluke s. Luken.

Einteilen der Schleppzüge und Schleppdampfer Die Reedereien mit mehreren Dampfern verteilen ihre Schleppkraft derartig auf dem Strom, wie es der praktischen Ausnutzung verschiedener Dampferarten (Rad- oder Schraubendampfer mit verschiedenem Tiefgang und verschiedener Schleppleistungsfähigkeit) mit Rücksicht auf Wasserstand, Beschaffenheit der Stromstrecken, Bestimmungsort der Kähne usw. am förderlichsten ist. Daher wird ein Dampfer die ihm an der Ruhr zugeteilten, nach Mainz oder Mannheim bestimmten Kähne nicht immer durchbefördern, sondern er wechselt unter Umständen mit einem anderen Dampfer. Zunächst erfordert schon die Rheinschiffahrts-Polizeiordnung aus Sicherheitsgründen, dass ein Schlepper die Gebirgsstrecke von St. Goar bis Bingen mit nicht mehr als 3 Anhangkähnen zu Berg befahren darf (= Gebirgszug). Hat ein Dampfer von der Ruhr mehr als 3 Kähne im Anhang, so muss er die Ueberzahl bei oder unterhalb St. Goar abwerfen und später nachholen, sobald er seinen ersten Gebirgszug nach Bingen gebracht hat. Zu diesem Zweck muss der Dampfer also umkehren. Oft aber nimmt ein anderer Dampfer bei oder unter-

halb St. Goar die abgeworfenen Kähne auf. Da die Flussohle der Gebirgsstrecke nicht so tief ist als die Strecke unterhalb St. Goar, so lassen die Reedereien bei sehr niedrigem Wasserstande auf der Gebirgsstrecke nur Dampfer mit geringem Tiefgang (vorzugsweise Räderboote) verkehren, denen die erforderlichen Schleppzüge von den tieferliegenden Dampfern (meist Schraubenboote) bis St. Goar entgegengebracht werden. Die Schraubendampfer kehren dann bei St. Goar mit Talzügen (Anhangschiffe zu Tal) um, die von den Raddampfern mitgebracht wurden. Ein solches Wechseln der Dampfer kann zu jeder Zeit auch an anderen Stationen erfolgen. Immer wird dabei nach den Gesichtspunkten zweckmässiger Verwertung der verfügbaren Schleppkraft gehandelt und die Reedereien unterstützen einander hierin oft durch gegenseitigen „Austausch" von Schleppkähnen; s. a. schleppen.

einwendig oder **inwendig** landwärts, die dem Lande am nächsten liegende Seite eines Schiffes; auswendig: wasserwärts.

Eis 1) Grundeis bildet sich auf der Flussohle und steigt an die Wasseroberfläche empor, Schlamm und Kies mit sich führend; es wird bei genügender Kälte zu

2) Treibeis, worunter treibende Eisschollen zu verstehen sind.

Eisbrecher 1) als solche dienen in den Häfen usw. Bugsierdampfer mit starkem Bug, eiserne Schaluppen und dergl.

2) s. Schiffbrücken.

Elevator Mit Maschinenkraft betriebener Getreideheber zum Löschen (Ausladen) von Getreide.

enkel einzeln; enkeles Boot, einzelner Dampfer ohne Anhang.

Eselshaupt, Eselshoofd Verbandstück, welches die Stenge am oberen Mastende festhält (T I 131, III 30).

Experte Sachverständiger; s. Havariekommissar.

Exzenterbolzen (T V 17).

Exzenterkörper, Exzenterring, Bauteile des Schaufelrades (T V 2, 3).

Exzenterstange, feste und lose (T V 4, 5).

F

Faden Längenmass, entsprechend der Spannweite der Arme, etwa 1,80 bis 1,88 m.

Fahranker s. Anker.

Fähre (Trajektschiff) Fahrzeug zum Uebersetzen von Personen, Fuhrwerk usw. von einem zum anderen Ufer; wird betrieben als:

1) Nachen mit Handruder;

2) Dampf- oder Motorboot;

3) Gierfähre mit Leitseil im Strom oder darüber her (Querseilfähre, Hochseilfähre) oder mit im Strom verankertem Seil (Kette), das von Buchtnachen oder Schwimmern getragen wird = Pendelfähre, wobei die schief gegen die Strömung gestellte Fähre von einem zum anderen Ufer treibt = giert;

4) Schalte, flaches, viereckiges Fahrzeug, auch für Fuhrwerksverkehr, wird an die Seite eines Dampf- oder Motorbootes gehängt. Schalten und Gierfähren von gleicher Form werden auch Prahmfähren, Ponten oder fliegende Brücken genannt.

Fahrensmann Praktischer, tüchtiger Schiffer.

Fahrrinne Der durch die Fahrwassertiefe, sowie die Verwerfungen des Flussbetts (Gründe, Sandbänke usw.) gebildete Fahrweg für die Schiffe, welcher zuweilen unter der Bezeichnung Uebergang schräg von einem zum anderen Ufer führt.

Fahrstunden Die Zeit, während welcher ein Dampfer in der Fahrt war. Für die gewöhnliche Reise eines Schleppdampfers mit vollem Anhang von der Ruhr nach Mannheim und zu Tal mit leeren Kähnen zurück rechnet man etwa 100 Fahrstunden; s. a. Feuerstunden.

Fahrt auf dem Ruder haben s. Steuerruder.

Fahrwasser 1) amtlich nach dem rechten Ufer zu durch schwarze, nach dem linken Ufer zu durch rote Fahrwasserbezeichnungen, wie Tonnen, Schwimmstangen, Landbaken usw. (s. Baken) gekennzeichnete Wasserbreite, welche von der Schiffahrt unter Beobachtung der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung benutzt werden darf. Durch Parallelwerke, Inseln u. dergl. bedingte Fahrwasserteilungen sind durch rot- und schwarzgeringte spitze Tonnen, Bleesbaken usw. bezeichnet;

2) jedes Fahrzeug hat im Hinblick auf in der Nähe fahrende Schiffe sein eigenes Fahrwasser, d.h. seinen eigenen Fahrweg.

Fahrweg bedeutet entweder die Fahrrinne (s. d.) oder den Kurs (die Fahrtrichtung), den ein Fahrzeug verfolgt.

Fallreep 1) Schiffstreppe hinterm Radkasten der Raddampfer (T I 118); 2) Haltetau zum Feststellen des Steuerrads (Haspels) oder des Helmstocks.

Fangtau Kurzes dickes Taustück, welches vom Schiff aus einem anlegenden Flieger (Nachen) zugeworfen wird.

Faschinen Senkstücke (s. d.) für den Bau von Stromregulierungswerken (Buhnen usw.).

fassen Schiffsmaterial oder Lebensmittel an Bord holen.

Fassgeschirr Geräte, wie Eimer, Kannen, Säcke usw. zum „Fassen" (Einnehmen) von Schiffsmaterial, das darin an Bord gebracht wird.

Fautfracht Fehlfracht, Entschädigung (Reugeld) an den Frachtführer beim Rücktritt vom Frachtvertrag oder bei nicht vertragsmässiger Ausnutzung des Schiffsraumes.

Federn s. Abhalter, Schleppbock.

Fender Reibholz (s. d.) oder Puffer aus tauumsponnenem Kork u. dergl., wird an die äussere Schiffswand gehalten, um Beschädigungen zu vermeiden; s. a. Bergholz.

festfahren s. Schiffsunfälle, tasten.

festmeeren s. meeren, schoren.

Fettkrampen s. Ladehaken.

Feuerstunden Bei Dampfern diejenige Zeit, während welcher die Kessel angeheizt und unter ihnen die Feuer in Tätigkeit erhalten werden; s. a. Fahrstunden.

fieren (von „feiern") Den Strang oder die Kette nachlassen, verlängern.

fies propper Verderbte Form von „vice propre", s. Versicherung.

Fingerling, Ruderfinger (T I 4), s. Steuerruder.

Fischbolzen s. Schiffsunfälle.

fischen Nach einem im Wasser verlorenen Gegenstand (z. B. Anker) suchen.

Flaggen verschiedener Farben dienen hauptsächlich zur Zeichengebung seitens der Schiffe, Flösse, Brücken usw. bei Tag nach den Vorschriften der Rheinschiffahrts - Polizeiordnung. Die deutschen Rheinschiffe führen in der Regel ausser den vorgeschriebenen roten, blauen, weissen und Brücken-Signalflaggen eine Bugsprietflagge (s. d.) und erforderlichen Falles eine Zollflagge (s. d.), sowie als Schmuckflaggen die Flagge mit den Reichsfarben, eine solche mit dem Reichsadler, die Flaggen der deutschen Rheinuferstaaten, eine Kontorflagge (s. d.) und einen Stander (s. d.)

Flaggenstock Stange oder Mast zum Aufhissen von Flaggen; der Flaggenknopf, welcher auf das obere Ende des Flaggenstocks aufgesetzt wird, dient zum Durchführen der Flaggleinen (T I 138; II 1, 27.)

Fletter, Flettnachen, Hilfskahn, z. B. zur Aufnahme geleichterten Gutes, zum Nachbringen von Bootekohlen usw.

Flieger 1) Nachen, Rettungsbootchen; (T I 125).
2) kleines Segel, auch Aap genannt, am Oberende des Vordermastes.

Fliegerhaken Stange mit Eisenspitze und -haken; s. Bäume.

Fliegertau (Kopftau) Am Kopf eines Fliegers befestigtes Taustück, mittels dessen der Flieger an einen Kahn gehängt oder ans Land gelegt werden kann.

Floss Zum Zwecke der Beförderung auf dem Wasserwege flächenweise durch Tengel oder Gewied verbundene Baumstämme, welche mit Mannschaftshilfe zu Tal treiben oder durch Dampfer geschleppt werden. Tengel sind dünne Stämme, welche an verschiedenen Stellen quer über die Stämme des Flosses genagelt werden. Gewied (Weiden) sind junge dünne, paarweise zusammengedrehte Stämmchen, die wie die Tengel angewandt werden, besonders bei den vom Neckar kommenden Flössen.

Die Bemannung besteht aus Meister, Koch und Ankerknechten (Flössern), nötigenfalls zur Verstärkung aus irgendwelchen Aushilfsarbeiten, die Russen genannt werden.

Böden und Stümmel sind Teile eines Flosses, erstere aus leichten, kurzen Stämmen, letztere aus abgeschnittenen Stücken gebildet.

Traglappen nennt man die vorn und hinten auf treibenden Flössen angebrachte Steuerungsvorrichtung, bestehend aus einem etwa 15 Meter langen Rundholz (Stamm, Stange), auf dessen einem Ende ein Brett (dem Blatt eines Handruders vergleichbar) genagelt wird. Dieses Rundholz ruht mit seiner Mitte in einem Kammnagel, einer U-förmigen Klampe, die auf dem Grundholz (auch Lochholz genannt, weil zahlreiche Löcher für die Kammnägel enthaltend) festgeschraubt ist; dies ist der Querbalken, welcher das Kopf- oder das Hinterende des Flosses zusammenhält. Soll das Floss seine Richtung ändern, so wird dies mittels des Traglappens bewirkt, dessen Blatt ins Wasser gelegt wird, während der Knecht seine Schulter gegen das andere Ende

stemmt und auf diese (tragende) Weise den Traglappen in der erforderlichen Stellung erhält. Hund auswerfen = Anker auswerfen. Hessenland! Frankreich! lauten die Befehle für die Richtung nach dem rechten oder linken Rheinufer.

Flossrinne s. Kanäle.

flott ist oder liegt ein Fahrzeug, welches nicht tief liegt.

flott bringen oder machen; s. Schiffsunfälle.

fluten d. h. die Fahrt beginnen oder sie beendigen, ohne zu lichten, kann ein Schiff, wenn für seinen Tiefgang der Wasserstand ausreicht.

Fock s. Segel.

Fockefall (T III 14).

Fockeknecht Tauende, neben den Schoten an den Focken befestigt, zum Festhalten der Focke beim Lavieren.

Fockmast s. Masten.

folgen s. gestreckt.

force majeure (fr., spr. fors maschöhr) Höhere Gewalt; s. Versicherung.

Forken Eiserne Gabelzinken oder Haken der Schorbäume usw.

Fortgang (starker) der schnelle Lauf eines geschleppten oder treibenden Schiffes.

Fott Hinterteil des Schiffes.

Frame, Främe Eiserner, mit den Schiffsfundamenten fest verbundener Bock, auf dem die Dampfmaschine lagert (T I 77).

Franchise s. Versicherung.

Frankreich! s. Floss.

Freibord s. Bord.

Freibusch = Reibbusch; s. d.

Fretter s. Schäkel.

fricken s. wrikken.

führen Falsche Anwendungsform von fieren; s. d.

Fussblock s. Block.

Fussbodenwinkel Bauteile des Schiffskörpers (T I 29).

G

Gaffel Segelstange, welche hinter dem Mast an diesem mit ihrem gabelförmigen Bügel befestigt wird und schräg aufwärts reicht (T I 132; III 27).

Galgenpinn (Karvielnagel) Eiserner od. hölzerner Pflock (am Mast) zum Befestigen von Seilen (T I 139).

Gang, Gänge 1) Plattenreihen längs um das Schiff; s. Platten;
2) Laufplanke, die als Steg vom Schiff nach dem Ufer dient;
3) Weg eines segelnden Schiffes bis zur nächsten Wendung.

Gangbord (T II 21), aus wagerechten Längsplatten bestehend, Vor- und Hinterdeck verbindend, führt rings um den Kahn. Nach dessen Innenseite wird der Gangbord durch den Tennebaum (T II 10, u. Querschnitt 3, T III 11) begrenzt, der aus senkrechten Platten gebildet ist und auf dessen Oberkante die Unterkante des Luckendaches lagert. Aus dem Gangbord ragen die Poller hervor.

Gangspill Schiffswinde (starke Welle) auf senkrechter eiserner Achse.

Gangwiel s. Wiel.

Garnierungswinkel Bauteile des Schiffskörpers (T I 22).

Gasboje Beleuchtete Tonne; Schifffahrtszeichen.

gauw (holl.) schnell.

Gebinde Wagerechte Versteifungsbalken oder -Eisen zwischen den sich gegenüberliegenden Schiffswänden quer über den Laderäumen. Bei Lastkähnen steht oft auf diesem Gebinde ein Bock, Mücke genannt, welcher den Scherstock unterstützt.

Gebirgszug s. schleppen.

im Gebirge Die Gebirgsstrecke des Rheines zwischen St. Goar und Bingen; s. a. Pegel, schleppen.

Gebördstreppe Treppenleiter, welche aussenbords festgehakt wird.

gefegt Gut gefegt ist ein Schiff, wenn sein Hinterteil nicht „fett" (d. h. rund und voll), sondern scharf gebaut, geschweift ist, was seine Fahrt erleichtert, weil das verdrängte Wasser nach hinten einen leichten Abzug hat.

Gegenspant s. Spanten.

Geien Dünne Taue zum Raffen der Segel.

Geländer s. Reling.

gepeerdt (pl. für gepferdet) durch Pferde gezogen; s. Leinpfad.

Gerte 1) Tau zum Festhalten des Spriets oder Ladebaums;
2) Schlaggerte s. d.

Geschirr Zusammengehörige Gerätschaften; z. B. Ankergeschirr, Fassgeschirr, Stochgeschirr usw.

Gesetze und Verordnungen für die Rheinschiffahrt; s. Schiffspapiere.

gestreckt liegt ein Schiff hinter seinem Schleppdampfer oder anderen Schiffen, wenn es deren Richtung inne hat. Nach dem Wenden eines Schleppzuges suchen dessen Anhangschiffe wieder in eine gestreckte Lage zu kommen, um dem Dampfer folgen zu können.

Getij (holl., spr. Getei) Gezeit, Ebbe und Flut; s. d.

gewrungen ist ein Schiff, wenn es vorn nach der Backbordseite und hinten nach der Steuerbordseite neigt oder umgekehrt.

Gezeit Ebbe und Flut.

Gien = starkes Takel, Flaschenzug; ein siebenscheibiges Gien besteht aus einem drei- und einem vierscheibigen Block, s. d.

gieren nennt man die Bewegung eines Schleppkahnes, der sich von einem Dampfer im Schlepptau halten lässt, dabei aber zugleich die Strömung ausnutzt, um nach einer bestimmten Stelle hinzustreben = gieren, z. B. an eine Hafeneinfahrt. Hat der Kahn die gewünschte Stelle erreicht, wirft er den Schleppstrang los und semmt nun durch den ihm noch innewohnenden Gang in den Hafen hinein; s. a. Fähre.

Gierfähre s. Fähre.

Gillung Die untere Wölbung des Hecks über dem Steuerruder (T I 9).

Ginn s. Gien.

Gösch Bugsprietflagge (T III I).

„in Gottes Namen" schellt oder läutet der Kapitän des Schleppdampfers mit drei Glockenschlägen, sobald sein Schleppzug klar zur Fahrt ist, als Zeichen zum Gebet um glückliche Fahrt.

grasen, einen Anker grasen lassen: ihn mit einer Klaue durch den Grund schleifen lassen.

Gräting Holz- oder Eisengitter (Rost) als Deckel für Lukenöffnungen u. dergl.

Grind (holl.) Kies; Grindnachen, Kiesnachen.

Grössenverhältnisse u. dergl. der Rheinschiffe; s. Schiffsarten.

Grossmast s. Masten.

Grund Sohle der Wasserstrasse oder eine von der Natur geschaffene erhöhte Stelle der Sohle, an der sich ein Schiff festfahren kann; s. Schiffsunfälle, tasten, Bank.

H

HP s. Pferdekraft.

Hacht kriegt ein Schleppstrang, wenn er an einem unbekannten Gegenstand, irgend einem Hindernis im Flussbett, an einem Anker oder an dem Ruder des vor ihm schleppenden Kahnes hängen bleibt = h a c h t e t.

hachten hängen bleiben.

Hacke Untere Ecke des Hinterstevens, auch Ruderspur genannt (T I 7).

Hahnepoot (Hahnenpfote), auch Galgen genannt, bewegliches oder festes dreieckiges Gestelle oben an Masten oder Schornsteinen, in dessen abstehender mit einer Oese (Ring) versehener Spitze ein Block (Seilrolle) hängt. Die Vorrichtung dient zum Bewegen der Segel oder zum Umlegen der Schornsteine.

Haken s. Bäume, Ladehaken, Schlepphaken.

halbmast Flagge in halber Masthöhe, z. B. bei Kähnen, welche auf Strom ihren Schleppdampfer erwarten, oder wenn ein Kahn seinen Schleppdampfer zur Verlangsamung der Fahrt veranlassen will; auch als Zeichen der Trauer angewandt.

Halbrund Eiserne, halbrunde Scheuerleiste; s. Bergholz.

halbstock s. halbmast.

Hals Kleines Takel, das dieVorderecke des Segels am Mast oder Stag festhält (T III 22).

Hals zuhalten Das Sicherheitsventil des Dampfkessels (dem Verbot zuwider) überlasten, um den Dampfdruck zu steigern.

halsen Anziehen des Halses (s. d.), um das Segel zu straffen.

Halskorb s. Steuerruder.

Haltung Wasserstau an einer Schleuse; s. Kanäle.

Hamm = Hang; s. d.

Handkran Kran mit Handbetrieb; die Schiffer bezeichnen damit auch das Löschen von Gütern durch Handarbeit, wie z. B. das Austragen von Kohlen in Körben.

Handleiste auf dem Bugspriet (T I 158).

Handöse Hölzerne oder blecherne Schöpfkelle zum Ausschöpfen eingedrungenen Wassers.

Handspeiche Keulenförmige Stange, welche als Hebel zum Drehen von Spillköpfen usw. benutzt wird.

Handsteuer s. Steuerruder.

Handsteuerapparat auf Raddampfern (T I 114).

Hang Bucht im Flusse; äusserer (grösserer) Bogen einer Flusskrümmung; „die Strömung geht in den Hang"; s. Ort.

Hängelager s. Schraube.

hart 1) ist der Fortgang (Lauf) eines Schiffes, wenn er schnell ist;
2) Sobald ein Schleppdampfer das Schleppen seiner Anhangkähne beginnt, „kommen die Stränge an"; ein Strang „kommt h a r t an", wenn er sich so strafft, dass er aufschlagend aus dem Wasser kommt.

Haspel s. Steuerruder.

Hauderer in der Neckarschiffahrt; s. Steuermann.

Hauer Plötzliches Seitwärtsabweichen eines Schiffes aus der Fahrtrichtung; s. saugen.

Havarie Schiffsunfall; Beschädigung eines Schiffes oder seiner Ladung oder auch beider zugleich durch Unfall, höhere Gewalt, vorsätzliches oder unbeabsichtigtes Verschulden.

Die Gesetzgebung (Gesetz betr. die privatrechtl. Verhältnisse der Binnenschiffahrt und Handelsgesetzbuch) unterscheidet grosse Havarei (Havarie grosse) und besondere Havarei.

Grosse Havarei liegt vor, wenn Schiff und Ladung aus einer unmittelbaren, gemeinsamen Gefahr auf Veranlassung des Schiffsführers errettet werden sollten, alle beide, jedes ganz oder teilweise, errettet worden und hierdurch Schäden oder Kosten entstanden sind. Letztere haben Schiffs- und Ladungseigentümer gemeinsam zu tragen. Die Verteilung oder Dispache dieser Schäden und Kosten auf die Betroffenen wird nach Massgabe des Wertes von Schiff und Ladung — worüber das Handelsgesetzbuch Näheres bestimmt — von einem vereidigten Sachverständigen, dem Dispacheur, vorgenommen. Liegt ein Verschulden eines der Beteiligten oder eines Dritten vor, so hat dieser für den durch ihn verursachten Schaden aufzukommen. Soweit die Betroffenen ihre Gefahren (= ihr Risiko) versichert hatten, bemessen die Versicherungsgesellschaften die von ihnen zu leistenden Entschädigungen auf Grundlage der Dispache.

Alle anderen Fälle, auf welche die obigen Merkmale der grossen Havarei nicht anwendbar sind, gelten als besondere (kleine) Havarei. Wenn dabei nicht infolge eines Verschuldens ein Beteiligter oder ein Dritter schadenersatzpflichtig ist, hat jeder betroffene Teil seinen Schaden selbst zu tragen; s. Schiffsunfälle, Bergung, Hilfeleistung, Versicherung.

Havariekommissar Beeidigter oder unbeeidigter Sachverständiger für die Schadenaufnahme (Schadentaxation) bei Schiffsunfällen; oft zugleich Vertrauensmann von Versicherungsanstalten.

heben (gesunkener Fahrzeuge) s. Schiffsunfälle.

Hebtau s. Heeftau.

Heck Hinterteil des Schiffes, Hinterschiff (T I 10).

Heckanker s. Anker.

Heeftau, Heefstag s. hieven. Auch die Bugstagen (s. d.) werden oft genannt.

Heimatshafen, Heimatsort eines Schiffes ist der Ort, von welchem aus die Schiffahrt mit dem Schiff in der Regel betrieben wird.

heissen = hissen s. d.

hellen (holl.) Zur Seite neigen eines Schiffes.

Helling s. Werft.

Helm s. Anker, Steuerruder.

Helmstock Ruderhebel (zur Bewegung des Steuerruders); auf kleinen Kähnen aus Holz und über Bord ragend mit dem Steuerruder verbunden; von Eisen auf Dampfern und nur als Notbehelf dienend, falls die auf dem Ruderstuhl (Kommandobrücke) bediente Steuerleitung versagen sollte; s. Steuerruder.

Herfte Vorratsräume, welche über dem Lastkahn verteilt eingebaut werden (T II 11).

herumhauen Ein Schiff haut herum, wenn es eine Wendung, z. B. beim Aufdrehen eines Schleppzuges, rasch vollführt.

Hessenland! Frankreich! Befehlswort in der Flösserei für rechtes bezw. linkes Rheinufer.

Hexe Tauereidampfer; s. Kettenschiffahrt.

hieven Aufwinden, Einziehen des auf Segelschiffen beweglichen Bugspriets mittels des Hievstags (T I 159).

Hievstag s. hieven.

Hilfeleistung Errettung von Schiff oder Ladung aus einer Schiffsgefahr durch Dritte, jedoch zu unterscheiden von B e r g u n g ; s. d.; s. Schiffsunfälle.

hinter (der Brücke usw.) = unterhalb (der Brücke); v o r (der Brücke usw.) = oberhalb (der Brücke); also ausgehend von der Stromrichtung.

hinterlästig = achterlästig; das Schiff ist hinten schwerer (tiefer gehend) beladen als vorn.

Hinterschiff Hinterteil des Schiffes.

Hintersteven s. Steven.

hissen An Seilen (z. B. Flagge) in die Höhe ziehen.

Hochseilfähre s. Fähre.

Hochwasserstandsmarken Farbige Tafeln am Ufer mit den Ziffern I, II, III geben den Schiffern Verhaltungsmassregeln bei Hochwasser gemäss § 22 der Rheinschiffahrts-Polizeiverordnung.

Hoek (holl., spr. Huck) Winkel, Ecke.

Hoofd (pl. für Haupt) Kopf eines Hafendammes, einer Mole.

Huck = **Hoek** Winkel; H u c k e i s e n, Winkeleisen.

Hund 1) H u n d h e r a u s w e r f e n = Seitenanker auswerfen;
2) H u n d m a c h e n = ein festgefahrenes Schiff losbringen, indem man ein anderes Fahrzeug in einem Winkel gegen das erstere legt und beide vorn und hinten durch Seile fest verbindet. Das in die offene Seite des so gebildeten Dreiecks strömende, sich stauende Wasser übt einen starken Druck auf beide Schiffe aus, der meist genügt, um das festsitzende Schiff wieder flott zu kriegen.

I, J

Inspiet Helmstock.

inwendig s. einwendig.

Jalk s. Tjalk.

Joch Brückenbogen oder bei Schiffbrücken (s. d.) die einzelnen ausfahrbaren Teile.
L a n d j o c h: das dem Lande zunächst liegende Joch einer Brücke; bei festen Brücken auch L a n d b o g e n genannt.

Jolle Kleines Segelschiff für Fischereizwecke.

Juffer (pl. für Jungfer) Dicke Holz- oder Eisenscheibe mit Löchern, durch welche Taue gezogen werden, dient zur Befestigung der Wanten usw.

K

Kabelbüchse s. Anker, Klüse.

Kabelgatt Aufbewahrungsraum für Seile usw. in der Spitze (Piek) des Schiffes (T I).

Kabelkette s. Anker (T I 147).

Kade Kai, Ladeufer.

Kahn Lastkahn, Segel- oder Schleppkahn (von Holz oder Eisen), welcher von einem Schleppdampfer gezogen werden kann. Lastkähne

mit eigenem Dampf- oder Motorbetrieb nennt man Selbstfahrer;
die Rheinschiffer nennen einen Kahn niemals „Boot"; s. d.

Kahnfracht s. Transportsatz.

Kajüte Wohnung im Schiff, unter Deck.

Kajütskappe Ueberdachung des Kajüteneinganges (T I 108).

kalfatern Verstopfen, Abdichten, Verpichen und Teeren eines Schiffes, besonders der Fugen oder Nähte zwischen den Planken oder Platten.

Kambüse s. Kombuis.

Kamin = Schornstein der Dampfer (T I 49).

Kammerschott s. Schott.

Kammnagel s. Floss.

Kanäle, kanalisierte Flüsse sind solche Wasserstrassen, deren Wasser auf bestimmte Strecken aufgestaut wird, um es schiffbar zu machen. Bei jedem Stauwerk (Nadelwehr usw.) werden Schiffshebewerke oder Schleusen angebracht, um das Fahren der Schiffe oder Flösse über den Stau zu ermöglichen. Die Schleusen haben Ein- und Ausfahrttore, zwischen denen sich die Schleusenkammern zur Aufnahme von Schiffen oder Schleppzügen befinden. Für die Flösse sind an den Schleusenwerken besondere Flossrinnen vorgesehen. In dieser Weise ist z. B. der Main von Offenbach bis zur Mündung kanalisiert (in 6 Haltungen oder Staunungen) (T IV).

Kanalschiffe, für die Fahrt auf den holländisch - belgisch - französischen Kanälen bestimmt; meist kastenartig, vorn und hinten platt gebaute, kleine Lastkähne von Holz oder Eisen, ohne oder mit nur kurzem Bugspriet. Sie sind zum Segeln eingerichtet. In vielen Kanälen werden sie mit Pferden geschleppt. Manche Kanalschiffe führen die Pferde an Bord stets mit sich. Ausserdem werden die Kanäle von zahlreichen Selbstfahrern (s. d.) befahren.

Kapitän wird im Sprachgebrauch der verantwortliche Führer eines Dampfers genannt; das Binnenschiffahrtsgesetz nennt ihn „Schiffer"; s. Schiffer, Besatzung.

Kappdeckel Schutzüberkappung des Scherstocks und des darauf ruhenden oberen Endes des Lukendaches.

kappen s. schleppen.

Kappständer (englisch Capstan) Spill (s. d.) für Schlepptrossen, Gangspill (T I 109).

Karr Hölzerner Behälter für lebende Fische, wird oft hinterm Schiff im Wasser nachgeschleift.

Karre Gewichtsmass, hauptsächlich für Kohlen, 34 Zentner.

karren (der Kohlen) s. Pritsche.

Karvielnagel = Galgenpinn; s. d.

Kasko s. Versicherung.

Kasten (plumpes) Schiff.

Kattefall Läufer oder Seil, das zum Aufkatten (s. d.) dient.

katten Vollständiges Hochziehen (z. B. der Anker an der Oehringskette).

Kattekopp = Katzenkopf s. d.

Kattesporen (Bodenwrangen) Querfundamente, Bodenverstärkung aus senkrecht zum Schiffsboden stehenden Platten oder Profileisen (T I 21).

Katzenkopf = Böller.

Kauber Pegel s. Pegel.

Kauffahrteischiffe (Handelsschiffe) sind alle im Dienste eines Gewerbebetriebes stehenden Seeschiffe.

Kausche Oese von Eisenblech, welche als Oehr in die Enden der Schlepptrossen (s. d.) usw. eingesplisst wird.

kentern Umschlagen eines Schiffes.

Kessel s. Dampfkessel, abblasen.

Kesselhaube, Kesselmantel Eisenblechgehäuse über dem Dampfkessel (T I 47);
Kesselhaubengräting, wagrechtes Eisengitter in Höhe des Decks über dem Kesselraum, um diesem Luft und Licht zuzuführen (T I 59).

Kesselpapiere s. Schiffspapiere.

Kesselraum auf Raddampfern (T I 63, 92, 93).

Kesselstein Versteinerter Niederschlag oder Ansatz aus den Unreinheiten des Wassers im Innern der Dampfkessel.

an die Kette legen Ein Schiff pfänden, mit Beschlag belegen.

Kette fieren s. fieren.

Kettenkasten auf Radschleppdampfern (T I 165).

Kettenlänge Stropp aus einer Kette, in deren Mitte sich ein Ring, an deren Enden sich kleinere Ringe oder Haken befinden.

Kettenschiffahrt Tauerei, wird noch auf Main und Neckar betrieben. Hierbei wird eine im Fluss (und in den Schleusen) liegende lange Kette mehrfach um Trommeln gewunden, die sich an Deck der flachen Kettenschiffe („Hexen" genannt) befinden und durch Dampf gedreht werden. Dadurch arbeiten sich die Schiffe an der Kette vorwärts oder rückwärts. Die Kette kann auch durch ein Tau oder Drahtseil ersetzt sein.

Kettenschloss = Schäkel; s. d.

Kettenstopper s. Stopper.

Kiel Längsmittelrippe des Schiffsbodens.

Kielschwein Zur Verstärkung des Kiels über diesem befestigter innerer Kiel (T I 26).

Kielwasser Spur eines Schiffes im Wasser.

Kiesbank s. Bank, Schiffsunfälle, tasten.

Kimme Bauchkante, Krümmung der Schiffswand über dem Boden; s. Platten.

Kimmgang s. Platten.

Kinnback s. Block.

Kipper Mit Maschinen betriebene Einrichtungen in den Ruhrhäfen, mittels deren die von den Zechen gesandten kohlenbeladenen Eisenbahnwaggons derartig schräg gestellt = gekippt werden, dass die Kohlen durch die geöffnete Stirnwand der Waggons herausrutschen und durch den Kipptrichter in das darunterliegende Schiff fallen.

Kipperlotse Hilfsmann, welcher in den Ruhrhäfen den Schiffern beim Laden, Verholen, Schwaien usw. zur Hand geht.

Kipphaken Haken mit Verschlussklappe. Durch eine Schnur oder einen Draht, der in einer unten am Haken befindlichen Oese befestigt ist, kann man ihn zum Aufklappen bringen, wodurch der eingehängte Gegenstand herausgleitet.

Klampen Feste Haken oder Oesen auf Deck, am Tennebaum usw. zum Festhalten oder Leiten von Tauen und Drähten (T I 168).

Klappmütze = Schildbank; s. d.

Klappnachen befördern Baggergut, Schlamm usw. an die Ablagerungsstätten, wo der Boden der Nachen aufgeklappt wird und diese ihres Inhalts entleert werden.

klar ist ein Schleppzug, ein Anker, ein Strang usw., wenn er sich in vorschriftsmässigem Zustande befindet und zur Fahrt oder zum Gebrauch bereit ist.

klarieren, ein- und ausklarieren deklarieren, Zollerklärung abgeben für die Ein- oder Ausfuhr.

Klassifikation der Rheinschiffe, ein Unternehmen des Rheinschiffregisterverbandes, einer Vereinigung von Transportversicherungsanstalten zur Untersuchung der Schiffe auf ihre Tauglichkeit. Transporte in nicht klassifizierten Schiffen werden von den betr. Anstalten nicht versichert. Die Klassifikation erfolgt auf Grund der dafür vom genannten Verband herausgegebenen Bestimmungen durch die von ihm beauftragten Experten, welche über das Ergebnis ihrer Untersuchung für das betreffende Schiff ein Klassifikationsattest ausstellen.

Klaue s. Anker, Stochgeschirr.

Kleid s. Deckkleid, Schalmkleid, Schiffsunfälle.

Kleur, kleuren (holl., spr. klör, klören) Farbe; etwas in Art einer Holzmaserung anstreichen.

Klick, auch Ruderkopf genannt, hölzernes, abnehmbares Verzierungsstück auf dem Helmstock.

Klippanker s. Anker.

Klipperkopf Bug wie an einem Klipperschiff; s. d.

Klipperschiff Segelschiff mit geschweiftem, oben nach vorn überhängendem Bug.

Klör, klören s. Kleur.

Klump Schwerfälliges, plumpes Schiff.

Klüse Eiserne Röhre oder Büchse, durch welche z. B. die Kabelkette des Bugankers durch das Deck nach der Aussenwand des Schiffes geführt wird (T I 146).

Klüsendeck = Schildbank; s. d.

Klüsklampe Starke Klampe, welche ein oben offenes Öhr bildet (T I 168).

Kluten Erd- oder Tonklumpen (Massengut).

Klüver s. Segel.

Klüverbaum Spriet zur Verlängerung des Bugspriets; s. d.

Knebeltau s. Schortau.

Kocher, Köcher s. Mastkocher, Steuerruder.

Koffeinagel = Galgenpinn; s. d.

Kohlenbunker Kohlenraum auf Dampfern (T I 43).

Kohlenluken (Trimmerluken) auf Radschleppdampfern (T I 44).

Kohlteer, kohlteeren Anstrich der Eisenteile mit Steinkohlenteer.

Koker s. Kocher.

Kolbenstangen der Dampfmaschine (T I 76).

Kollision s. Schiffsunfälle, Versicherung.

Kollisionsschott Vorderste Schottwand in der Spitze des Schiffes.

Kombuis (holl., spr. Kombeus) Auf Deck befindlicher Herd, Schiffsküche, unter Eisenblechkappe (T II 8).

Kommandobrücke s. Ruderstuhl.

König = Ruderschaft; s. Steuerruder.

Königsstange 1) Achse, welche Rundsel und Haspel des Steuerruders (s. d.) verbindet;
2) die feste Exzenterstange am Schaufelrad.

Konnossement = Ladeschein; s. d.

Konsole In dem Winkel zwischen dem Oberende der Spanten und dem Deck oder Gangbord als dessen Träger angenietete dreieckige Eisenbleche;

Radkonsole: s. Bord- und Aussenbordlager;

Konsolspanten (T I 104).

Kontorflagge Rechteckige Flagge mit den Farben oder Abzeichen einer Reederei.

Kopf Bug oder Vorderteil des Schiffes.

auf dem Kopf geht ein Kahn, wenn er vorlästig, d. h. vorn tiefer beladen ist als hinten.

den Kopf in den Arm nimmt ein Schiff, wenn es beim Verholen u. dergl. mit dem Kopf quer in den Strom abtreibt.

Kopftau = Fliegertau; s. d.

kopfvor Schiff mit dem Kopf = Bug stromabwärts gerichtet;

kopfvor losmachen: Abwerfen des Schleppstranges seitens eines Kahnes während der Talfahrt;

kopfvor aufdrehen: Wendung eines Kahnes aus der Kopfvor-Stellung, d. h. aus der Talfahrtrichtung in die Bergfahrtrichtung;

kopfvorwerfen: Umdrehen oder Wenden eines Schiffes aus der Bergfahrtrichtung in die Talfahrtrichtung.

Korkfender, Korksack Mit Tauwerk umsponnener Korkpuffer, der dem gleichen Zwecke wie das Reibholz (s. d.) dient, insbesondere zwischen dicht an einander vorbeifahrende Schiffe gehalten wird.

krambolieren (von Carambolage), Zusammenstoss; s. Schiffsunfälle.

Kranbalken s. Davit.

Kranschiff Ponton oder auch Lastkahn, auf dem sich ein fahrbarer Kran befindet; dient zum Ueberschlagen von Kohlen auf die Dampfer oder zum Leichtern anderer Schiffe.

Kranz Eiserner Mastring zur Befestigung der Wanten am oberen Mastende.

Kratze s. Stochgeschirr.

Kreuzkopfführung an der Dampfmaschine (T I 78).

Krippe s. Buhne, Parallelwerk.

Krippenkopf s. Buhne.

Kronleine Die oberste, vom Mast nach dem Bugspriet führende Leine (T III 12).

Krotzen Lose im Flussbett liegende dicke Steine; auch Senksteine für den Wasserbau.

Kuhmaul s. Schäkel.

Kunt Hinterteil des Schiffes.

Kurbe, Kurve Krummes Innenholz, Spant.

Kurbelwelle s. Wellen.

Kurs Fahrtrichtung des Schiffes.

L

laag (holl.) seicht, niedriges Wasser, Ebbe.

laat (holl.) spät.

Ladebaum s. Spriet.

Ladefähigkeit s. Tragfähigkeit.

Ladehaken an Ketten oder Seilen: Fettkrampen: breitflächige Haken zum Aufheben von Fässern; Reiskrampen: mit mehreren Zinken zum Fassen der Reisballen;

Teufelsklauen: spitze Haken zum Aufheben von Kisten.

Ladeschein (Konnossement) Empfangsbescheinigung des Schiffsführers über vom Absender erhaltene Ladungsgüter mit der Verpflichtung zur richtigen Ablieferung an den darin bezeichneten Empfänger. Auf Verlangen des Schiffsführers hat der Empfänger den richtigen Empfang der Ladungsgüter auf dem Ladeschein zu bescheinigen und diesen dem Schiffsführer zurückzugeben; s. a. Binnenschifffahrtsgesetz §§ 72-76.

Landbogen s. Joch.

Landebrücken, an denen die Schiffe anlegen, sind bequeme Laufstege für den Personen- und Warenverkehr.

länden 1) ein Schiff ans Ufer legen;
2) ein Schiff ist „geländet", sobald es nach dem Auswerfen des Ankers zum Festliegen gelangt;
3) etwas Treibendes auffischen.

Landjoch s. Joch.

Länge erste, zweite usw., s. schleppen.

Lasche Eisenblechstreifen, welcher zur Verbindung zweier Platten (oder dgl.) über deren Stösse genietet wird. Ein Stoss wird gebildet durch die aufeinanderstossenden, dicht nebeneinanderliegenden Seitenränder zweier Platten.

Last Gewichtsbezeichnung, 40 Zentner = 2 Tonnen.

Laterne 1) Oberlicht, der mit Glasbedachung versehene Deckaufbau der Kajüte, Maschinenkammer usw. (T I 33, 66, 71, 88);
2) s. Seitenlichter.

Lauer Augen oder Oesen (Ringe) in den Segelecken (T III 32).

Läufer Flaschenzug- oder Takelseile; s. einscheren.

Laufpardunen s. Pferde.

lavieren Kreuzen, unter Ausnutzung des Gegenwindes segeln.

Leck, Leckage s. Schiffsunfälle.

Leckkleid Rettungskleid, s. Schiffsunfälle.

Leckbolzen Schraubenbolzen zum Verschluss eines kleinen Lecks, Fischbolzen; s. Schiffsunfälle.

leeg, ledig (holl.) leer;
leege schepen: leere Schiffe;
leege Boot: einzelnes Boot, Schleppdampfer ohne Anhang.

Leeseite Unterwindseite, die vom Wind nicht getroffene Seite des Schiffes; s. a. Luvseite.

Lei, Ley Felsen.

in Lei, in Lee, auf der Leeseite;
ober Lei, bover Lei: oberhalb der Leeseite, nämlich auf der Luvseite; s. d.

leichtern, Leichterschiff Kann ein beladenes Schiff infolge fallenden Wasserstandes seine Reise nicht fortsetzen oder liegt es fest, so wird es geleichtert (gelichtet), indem man die Ladung teilweise in ein anderes Schiff (Leichter) umladet oder überschlägt, was mittels Kranschiffes (s. d.) oder Tragkörben usw. geschehen kann; s. a. Schiffsunfälle.

Leineschnäpper s. Leinpfad.

Leinpfad Uferpfad für das Treideln (Leinenzug) der Schiffe. Diese werden vom Land aus an Seilen durch Menschen-, Pferde- oder Maschinenkraft vorwärts gezogen. Der Vorspann mittels Pferdezugs ist noch am Bingerloch (rechtes Ufer) üblich, indem die Dampfer beim Schleppen der Kähne durch Pferde auf dem Leinpfad unterstützt werden. Die Personen, welche in einem Nachen den am Stichelseil der Pferde befestigten Schleppstrang an den Kahn oder Dampfer übermitteln, nennt man Leineschnäpper, weil sie das Ende der Wurfleine auffangen (schnappen), das ihnen vom Fahrzeug aus zugeworfen wird. An diese knüpft der Leineschnäpper den Schleppstrang, der dann vermittels der Wurfleine auf das Fahrzeug gezogen und dort festgemacht wird. Der Leineschnäpper lässt auch die Pferdeleine hochschnappen, wenn sie irgendwie hängen bleibt.

lenzen 1) das auf dem Schiffsboden sich ansammelnde Wasser herauspumpen;
2) mittels Segel von einem Ufer zum andern segeln.

leu Aussprachebezeichnung des Wortes lui; s. d.

lichten s. Anker, leichtern.

Liegegeld Entschädigung für die durch Ueberschreiten der vereinbarten Lade- oder Löschfrist entstandenen Ueberliegetage des Schiffes.

Lieken Die Kanten der Segel oder die Seile, mit denen die Segel an den Kanten eingefasst sind.

Lier (holl.) Leier, Winde mit Hand- oder Maschinenbetrieb; s. a. Winde, Anker.

Limmerung Träge Strömung oder stilles Wasser unterhalb eines Grundes oder einer Krippe.

löschen ausladen.

losmachen loswerfen; s. schleppen.

lossen (holl.) löschen, ausladen.

loswerfen s. schleppen.

Lotse s. Steuermann.

Lucken, L ü c k e n, L u c k e n d a c h s. Luken

lui (holl., spr. leu) faul, träge.

Luken Obere Oeffnungen der Schiffsladeräume;

L u k e n d a c h, L u k e n d e c k e l: Bedachung der Laderäume durch Holzdielen (T II 2 Querschnitt; III 7).

E i n s t e i g l u k e auf Radschleppdampfern (T I 31).

Luvseite Die vom Wind getroffene Seite des Schiffes; s. a. Leeseite.

M

mahlen Die Schaufelräder in Gang erhalten, langsam mahlen = langsam fahren.

mähren s. meeren.

Manifest Auf Grund der Rheinschiffahrts-Akte eingeführter Zollerklärungsschein für Schiffe, welche über die Grenze fahren.

Männchen, Männeken Ruderschaft, s. Steuerruder.

Mannloch Verschliessbare Oeffnung im Schiffskessel (T I 56), durch welche ein Mann (zum Reinigen) hineingelangen kann; auch in der Schottwand des Kabelgatts (T I 162).

Mannschaft s. Besatzung.

Manövrierventil (T I 83).

Mantel Seil, das über einen einzelnen Block läuft, welcher mit einem Takel verbunden ist.

Mantelkette, Mit Ladehaken oder Stropp versehene Kette am Spriet.

Marken s. Hochwasserstandsmarken, Tiefgangsmarken.

Maschinendefekt Mangelhaftigkeit od. Beschädigung einer Maschine, entstanden durch Verschleiss oder Havarie.

Maschinenfundamente auf Raddampfern (T I 72).

Maschinenraum auf Raddampfern (T I 91).

Masten (T I 128, II 31, III) F o c k m a s t: der vorderste Mast;

G r o s s m a s t: der mittlere Mast; auch Name des vorderen grösseren Mastes, wenn sich nur zwei Maste auf dem Schiffe befinden;

B e s a n m a s t: der hintere Mast.

Mastkocher Köcher, in der Mittellängslinie des Schiffes stehender Schaft, welcher, über das Deck reichend, das untere Ende des Mastes aufnimmt, der darin in einer Weise aufrecht befestigt wird, dass er mittels der M a s t l i e r umgelegt werden kann (T I 126, II 13, III 20).

Mastlier Winde am Mast, um diesen niederzulassen, umzulegen (T I 127, II 12).

Mastwurf Seilknotung mit 2 Schlingen.

Matrose s. Besatzung.

Maulbrettchen Das den Nachen im Vorder- oder Hinterende abschliessende Querbrettchen.

meeren (mähren, mehren) Festlegen eines Schiffes (meist zur Unterstützung des Ankers) durch Meerdrähte oder Meertaue, die z. B. an anderen Schiffen oder an den am Ufer stehenden Meerpfählen befestigt werden; s. a. schoren.

Mennige, mennigen Rote Bleifarbe, Schutzanstrich der Eisenteile gegen Rost.

Mennot Schäkel, Kuhmaul.

Merklinge Abnehmbare, mit Wasserablaufrinne versehene Holz- oder Eisensparren, welche Scherstock und Tennebaum verbinden und auf denen das Lukendach ruht.

Messbrief Eichschein; s. Schiffspapiere 4).

mis (holl.) fehlgetroffen; es geht mis: es trifft fehl, und zwar im Sinne folgenden Beispiels: Bei der Wendung eines Schleppzugs bewegen sich dessen Anhangkähne zwar knapp an anderen, vor Anker liegenden Fahrzeugen vorüber, aber doch so, dass die Augenzeugen eine Anfahrung nicht befürchten und deshalb einander zurufen „es geht mis", d. h. die Schiffe verfehlen einander, sie gelangen zwar knapp, aber unbeschädigt aneinander vorbei, es geht gut.

Mist (holl.) Nebel.

Mittelfock s. Segel.

Mittelpoller s. Poller.

mittschiffs In der Mittellinie (meist der Querrichtung) des Schiffes, in der Schiffsmitte.

Modder Weicher Schlamm.

Mole Hafendamm, vom Land in den Strom hinausgebaut.

Moschel, Muschel Kettenglied.

Mot Nebelregen, Nebel.

Mücke s. Gebinde.

Mutt 1) Mot = Nebel;
2) Modder = weicher Schlamm.

N

nachschleifen, nachschleppen des herabgelassenen Bugankers wird zur Erstrebung sichereren Ganges und zur Vermeidung von Anfahrungen erforderlich für einen Kahn, der am Hinterteil, also mit dem Ruder voran, von einem Dampfer ins Schlepptau genommen wird; wie es beim Bugsieren aus den Häfen vorkommt, wobei oft (an der Hafenmündung) unruhige Strömungen zu überwinden sind.

Nationale Schornsteinabzeichen, (Farben. Buchstaben od. dergl. am oberen Rande) (T I 50).

Nautik: Schiffahrtskunde.

nautisch Auf die Schiffahrt, das Schiffahrtswesen bezüglich.

Navigation Schiffahrtskunde, Steuerungswesen.

navigieren = steuern.

Neckrer, Neckarer Kahn vom Neckar.

Neerhaler = Niederholer; s. d.

nehren Wirbeln, Strudeln des Wassers.

Nehrung Strudel oder Rückströmungen in der Nähe der Krippen, Felsen u. dergl.

neu für alt s. Versicherung.

Niederholer Seil zum Niederholen (Streichen) der Segel.

niederlegen Die Fahrt unterbrechen, den Anker fallen lassen, vor Anker gehen seitens eines Schleppdampfers mit oder ohne Anhang.

Nockefall Takel am äusseren Ende der Gaffel zum Beisetzen und Streichen der Segel (T III 26).

Nocken Die Enden der Raa und anderer Rundhölzer im Takelwerk.

Nordbake Schwimmstange am rechten Ufer (Fahrwasserbezeichnung) im Oberrhein.

„Nordsee" s. tasten.

Nordtonne Tonne (Fahrwasserbezeichnung) am rechten Ufer.

Nordwall rechtes Ufer.

Notanker s. Anker.

Notruderpinne Langer eiserner Steuerhebel (auch Helmstock genannt), der mit einem Ende auf den Ruderschaft aufgesetzt werden kann; wird bei Versagen der Steuereinrichtung angewandt.

Notschäkel Notglied zum Verbinden einer gebrochenen Kette.

Notschalm = Notschäkel.

Notschott 1) = Kollisionsschott, s. d; 2) Hilfsschottwand (meist aus Brettern), durch welche ein Laderaum in zwei Räume geteilt wird, kann jederzeit eingebaut oder entfernt werden.

Nullpunkt s. Pegel.

Nullspant Hauptspant, s. Spanten.

Nüring... = Oehring...

Nuss Nabe der Schaufelräder; Spillkopf.

O

Obergang s. Platten.

Oberländer Niederrheinische Bezeichnung für die Leute der Ober- und Mittelrheingegenden.

Oberlast, Decklast, Ladung, welche das Deck überragt, z. B. bei Holz, auch bei Koks häufig, weil diese Güter leicht sind und viel Raum beanspruchen.

ober Lei, bover Lei oberhalb der Leeseite, nämlich auf der Luvseite; s.d.

Oberlicht (Laterne) des Wohnraums (T I 33).
Wellenoberlicht (T I 88); Zylinderoberlicht (T I 69); Oberlichtklappe (T I 71).

oberstroms Vom oberen Teile des Stromes herkommend.

Oehringsblock s. Block (T I 153).

Oehringskette s. Anker (T I 150).

Ohrt s. Ort.

Opper Obdach; ein Schiff liegt unter Opper, wenn es an einer windgeschützten Stelle liegt.

Ort (sprich Ohrt), Bezeichnung für einen „Grund" oder für einen Landvorsprung, welcher den inneren, kleineren Bogen einer Flusskrümmung bildet.

Oesefass s. Handöse.

P

PS Abkürzung für Pferdekraft; s. d.

Paalsteek s. Pfahlstich.

Palle Sperrklinke für die Zahnräder an den Schiffswinden.

Parallelwerk Längskrippen, Stromregulierungswerke parallel zum Ufer in den Fluss eingebaut.

Pardune Stütz- und Haltetau für die Stenge (T I 134).

Partikularschaden s. Versicherung.

Partikulier Einzelschiffer, Schiffseigner, welcher sein Schiff selbst führt oder früher selbst geführt hat, im Gegensatz zum Reeder. Man spricht von Partikulierkapitänen mit Partikulierbooten (Dampfern), von Partikulierschiffern mit Partikulierkähnen oder Partikulierraum.

Paspoort Zollamtliches Legitimationspapier, Pass für Schiffe, welche Waren in Holland einführen.

Patent s. Schiffspapiere, Steuermann.

Peerd (pl.) Pferd;
peerden: pferden = durch Pferde ziehen; s. Leinpfad.

Pegel Wasserstandsmesser, meist hölzerne oder eiserne, senkrecht am Ufer angebrachte Latte mit Massstab. Pegeluhren werden durch Schwimmer und Räderwerk bewegt und zeigen den Wasserstand auf einem Zifferblatt an. Da der Nullpunkt der Pegel an den verschiedenen Plätzen in verschiedenartiger Weise festgesetzt ist, so ist die abgelesene Höhe des Wasserspiegels nicht auch zugleich die Fahrwassertiefe, zumal wenn das Flussbett durch Baggerungen usw. Veränderungen ausgesetzt gewesen ist. Es ist daher Erfahrungssache, auf Grund gleichzeitiger Pegelstände an verschiedenen Orten die Fahrwassertiefe der Strecken zu beurteilen. Der Pegelstand zu Kaub dient hierbei als Richtschnur für die Gebirgsstrecke (s. d.), welche die am wenigsten tiefe Strecke des Rheines ist. Aus diesem Grunde spielt der Kauber Pegelstand in der Wasserstandsklausel (s. d.) und für die Gestaltung der Schlepplöhne und Kahnfrachten eine wichtige Rolle.

peilen, Peilschiff s. tasten.

Pendelfähre s. Fähre.

Persenningband Gurtband, geteerte Segeltuchstreifen zum Abdichten z. B. der Nuten zwischen den Lukendielen.

Pfahlstich Tauknotung mit Schlinge, die sich nicht zuzieht und daher über einen Pfahl geworfen oder bequem über einen solchen wieder hinweggezogen werden kann.

Pferde Am Bugspriet neben den Bugstagen befestigte Seile oder Ketten zum Begehen des Bugspriets.

Pferdekraft, Pferdestärke (abgekürzte Bezeichnung: PS oder HP für englisch horse power) = 75 Sekundenmeterkilogramm = Kraft, welche in 1 Sekunde 75 Kilogramm 1 Meter hebt.
1) indizierte PS: Einheitsmass für die Arbeit, welche der Dampf innerhalb des Zylinders leistet;
2) effektive PS: Einheitsmass für die wirkliche Nutzleistung einer Maschine.

Pferdezug s. Leinpfad.

Picke s. Piek.

picken der Kessel, Abklopfen des Kesselsteinansatzes im Innern, des Rostes an Eisenteilen.

Piek Winkel, meist auszementiert, unten in der Spitze des Schiffs (T I, II 6).

Pier Steiger, Landebrücke, Mole.

Pijacke, Pijäcker Wetterrock.

Pilot s. Steuermann.

Pinne s. Ruderpinne.

Pittel = Büttel; s. d.

Platten, welche die Aussenhaut des Schiffes bilden: die oberste, längs um das ganze Schiff laufende, den Gangbord überragende, schmale Plattenreihe heisst Bergplatte. Die darunter liegenden Plattenreihen sind die Seitengänge; deren oberster ist der Obergang, dann folgt der 2. Gang usw. Kimmgang wird die gebogene, die Bauchkante des Schiffes bildende Plattenreihe genannt. Daran schliessen sich die Bodengänge an. In der Mitte, am Kiel, liegen die Kielgänge. Diejenige obere Plattenreihe, welche in Höhe des Decks (Gangbords) liegt, wird auch Schergang genannt (T II Querschnitt).

Plättling Aus Kabelgarn geflochtenes, gurtartiges Band.

Plecht, Plicht Unter Deck befindliche kleine Kajüte; Wohnraum der Matrosen im Vorderteil der Lastkähne (T II 9).

Podest s. Rad.

Poker s. Stochgeschirr.

Poller Zylindrische Körper (Pfähle aus Eisen oder Holz), welche aus dem Gangbord oder dem Deck des Schiffes hervorragen und zur Befestigung von Tauen und Schlepptrossen dienen; s. a. Gangbord. Vorderpoller befinden sich vorn, Hinterpoller hinten auf dem Schiff. Die Mittelpoller stehen auf den Längsseiten des Gangbords (T I 17, 119, II 22—24, III 5). Schleppoller (T I 119) dienen auf Schleppdampfern zur Befestigung der Schleppstränge.

Pollerbank, Pollergehäuse s. Schildbank.

Pollerpinn Quer durch den Poller gehender, zu beiden Seiten hervorstehender Bolzen zum Befestigen von Seilen.

Ponte s. Fähre.

Ponton (fr.) s. Schiffbrücke.

Pontonkran s. Kranschiff.

Positionslaternen s. Seitenlichter.

Pott (pl. für Topf) s. Steuerruder.

Pottdeckel = Schandeckel s. d.

Pötting Haltering; Wandpötting am Tennebaum; Schorpötting am Gangbord, zum Befestigen der Schortaue.

Pottlot Graphit; pottloten, mit Graphit einschmieren, glätten.

Prahm, Prau Kleines Fahrzeug zum Transport von Gerätschaften, Kohlen usw. an die Seeschiffe.

Prahmfähre s. Fähre.

Prau s. Prahm.

Presennig . . . s. Persenning . . .

Pritschen Verladerampen, an den Kais der Ruhrhäfen auf Böcken oder eisernen Gestellen ins Wasser hinausgebaut. Ueber diese Pritschen werden solche Kohlen gekarrt, welche nicht gekippt werden können (s. Kipper), z. B. die aus den Lägern zu verladenden Kohlen; die Karren werden in das unten ladebereit liegende Schiff entleert.

Prittel . . ., pritteln s. Brittel . . ., britteln.

Propeller Schraube oder Rad als Fortbewegungsmittel der Schiffe.

Protest Vor einer Amtsperson zu Protokoll erklärte Darstellung eines Schiffsunfalles durch den Schiffsführer und dessen Verwahrung wegen des Verschuldens „gegen alle, die es angeht".

Puff Dünne, griesige, zur Kesselfeuerung schlecht geeignete Kohlen.

Pülz, Pütze oder Schiffseimer am Tau, dient zum p ü l z e n = Wasser aus dem Strom schöpfen.

Pütting s. Pötting.

Pütze s. Pülz.

Q

Quadrant s. Steuerruder (T I 11, 12).

Quadrantschlitzhebel auf grösseren Dampfern (T I 13).

Quarantaine (fr., spr. Karangtäne) Absperrungsmassregeln gegen ein Schiff, welches Personen mit seuchenartigen Krankheiten an Bord hat oder aus einer verseuchten Gegend kommt.

Queidel s. Dweil.

Querfundamente s. Kattesporen.

Querseilfähre s. Fähre.

R

Raa, Rahe Segelstange, hängt wagrecht an der Vorderseite des Mastes.

Raaband, Reifband, Ringe oder Bändsel, mit denen die Segel am Mast gehalten und auf- und niedergezogen werden; Holzkugelringe heissen K (o) r a l l e n (T III 17).

Rack Eisernes Halteband, welches die Raa in ihrer Mitte am Mast festhält.

rack kommt ein Schleppstrang, wenn er sich straff spannt.

Rad, Schaufelrad der Raddampfer (T I 95, V 1—17), überwölbt vom R a d k a s t e n oder der T r o m m e l (T I 100). Die vor und hinter ihr befindlichen seitlichen Verbreiterungen des Decks werden P o d e s t e (T I 98) genannt. Auf ihnen befinden sich auch die R a d k a s t e n a n b a u t e n (T I 99), welche Mannschaftsküche, Vorratsräume, Aborte usw. enthalten.

Radarme = Strahleisen; s. d.

Radkonsole s. Bord- und Aussenbordlager.

Radwelle s. Wellen.

Rahmenspanten Bauteile des Schiffskörpers (T I 64).

raken Den Grund berühren, mit dem Schiffsboden aufstossen.

Rangfahrt s. Beurtfahrt.

rank ist ein Schiff, wenn es zu schlank gebaut ist und daher leicht auf die Seite neigt, schwankt.

Rauchbusen, Rauchkammer auf Dampfern (T I 52).

Raum s. Schott.

Raumgehalt s. Registertonne.

Reck Gerade, übersehbare Stromstrecke.

Reede Oeffentlicher Liegeplatz für Schiffe.

Reeder Kaufmann, welcher Schiffseigner ist.

Reederei Kaufmännisch mit eigenen Schiffen betriebenes Unternehmen.

Reef Derjenige Teil des Segels, welcher zusammengerollt werden kann, wodurch das Segel verkleinert wird.

Reefband Die Verstärkung des Segels durch Segeltuchstreifen am Reef (T III 15).

reefen Ein Segel (am Reef) verkleinern.

Reep 1) Tauende; 2) Angelschnur.

reffen = reefen s. d.

Registertonne Raummaass für Seeschiffe = 2,833 Kubikmeter; 1 Kubikmeter = 0,353 Registertonnen. Brutto-Raum- oder Tonnengehalt = Inhalt sämtlicher Schiffsräume; Netto-Raum- oder Tonnengehalt = Inhalt nur der Laderäume eines Seeschiffes.

Reibbusch Fender (s. d.) aus dicken Tauenden.

Reibholz Ein Stück Holz, das vermittels Taues an die äussere Schiffswand gehängt oder gehalten wird, um Beschädigungen beim dichten Vorbeifahren an Ufermauern, anderen Schiffen usw. zu verhüten; s. Fender, Korksack.

reilt und seilt Man kauft ein Schiff, wie es reilt und seilt, d. h. so, wie man es, mit allem was darauf und daran ist, vorfindet.

Reip Angelschnur.

Reiseknecht Aushilfsmatrose, der nur für eine oder einige bestimmte Schiffsreisen angenommen wird.

Reiskrampen s. Ladehaken.

reiten Auf dem Anker reitet ein Schiff, wenn es sich mit herabgelassenem Anker nach einer bestimmten Stelle treiben lässt; s. a. gieren.

Reling Breite Oberkante des Bordgeländers oder der Verschanzung (T I 40, 167); Relingstütze (T I 41).

Remme Innere Wandplanken an Holzschiffen, zur Verstärkung dienend.

Remorqueur (fr.) Schleppdampfer.

Reserveanker = Notanker; s. d.

Rettungsboot = Flieger (T I 125).

Rettungskleid s. Schiffsunfälle.

Reuboot s. Roeiboot.

Rheinschiffahrts-Akte s. Schiffspapiere, Zentralkommission, Rheinschiffahrts-Gerichte, Manifest.

Rheinschiffahrts-Gerichte, auf Grund der Rheinschiffahrts - Akte errichtet, in den deutschen Rheinuferstaaten den Amtsgerichten angegliedert. Berufung gegen ihre Urteile kann entweder beim Obergericht des betr. Staates oder bei der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Mannheim unter Beobachtung der dafür in der Rheinschiffahrts-Akte vorgesehenen Förmlichkeiten eingelegt werden. Die Entscheidungen dieser zweiten Instanzen sind endgültig.

Rheinschiffsregister-Verband Vereinigung von Transport-Versicherungsanstalten, gibt zwecks Klassifikation (s. d.) ein Register der Rheinschiffe heraus; s. a. Schiffsregister.

Rhein-See-Schiffahrt Schiffahrtsbetrieb zwischen Köln und Seeplätzen mittels Güterdampfern, Seeleichtern und kleinen Segelschiffen. Letztere gelangen auch nach Orten, welche oberhalb der Stadt Köln liegen.

Rheinuferstaaten: Baden, Bayern, Elsass-Lothringen, Hessen, Niederlande, Preussen; künftig auch die Schweiz.

Ricke s. Stochgeschirr.

riehen = reiten, s. d.

Riemen Handruder, zum Rudern der Nachen, Flieger usw.; s. a. Streichruder.

Risiko Gefahr; s. Versicherung.

Ritzel = Rundsel; s. Steuerruder.

Roef (holl., spr. Ruff) Wohnung des Schiffsführers auf Lastkähnen, meist am Hinterteil (T II 15, III 8).

Roeiboot (holl., spr. Ruiboot), Kleiner holländischer Nachen.

Rosterbalken Roststäbe für den Feuerungsrost der Dampfkessel.

rott (pl.; holl.: rot) verfault, verdorben.

Ruder s. Riemen, Streichruder, Steuerruder.
aus dem Ruder laufen: s. Steuerruder.

Ruderdollen Auf dem Nachenrand stehende Stifte zum Einhängen und Festhalten der Riemen (Handruder).

Rudergänger Zweiter Steuermann oder Gehilfe des Kapitäns auf Schleppdampfern; s. a. Besatzung.

Ruder- oder **Steuerhaus** auf der Kommandobrücke der Raddampfer (T I 116).

Ruderkoker = Ruderköcher; s. Steuerruder.

Ruderöse s. Steuerruder.

Ruderpinne 1) Ruderhebel, Helmstock; s. Notruderpinne, Steuerruder;
2) Stift am freienEnde des Ruderhebels, zum Befestigen eines Taues oder Drahtes.

Ruderreep (Zeistau, Zeisdraht) Ein Stück Tau oder Drahtseil, auch Kette, zum Feststellen des Ruderblattes; von dessen beiden Seiten wird je ein Ruderreep nach dem Bord (am Heck) des Schiffes gesetzt, um ein ruhigeres Liegen des ankernden Schiffes zu erreichen.

Ruderschwanz, Ruderschwert Verlängerungsplatte für das Ruderblatt, dient dem gleichen Zweck wie die Scheibe; s. Steuerruder.

Ruderspur = Hacke; s. d.

Rudersteven s. Steven, Schraube.

Ruderstuhl (Kommandobrücke) Erhöhter Standplatz des Schiffsführers bei der Handhabung des Steuerruders (T I 115, II 17).

Ruff s. Roef.

Ruhr, an der Ruhr, bezeichnet die Gesamtheit aller an der Ruhrmündung und in ihrer Nähe gelegenen staatlichen oder privaten Häfen und Ladestellen von Rheinhausen bis Walsum.

Ruiboot s. Roeiboot.

rund Ein Fahrzeug kommt oder geht rund: es macht eine Wendung (aus der Bergfahrt- in die Talfahrtrichtung oder umgekehrt).

rund bringen Beim Aufdrehen eines Schleppzugs oder Schiffes die Wendung glatt vollführen.

Rundhölzer Masten, Spriete, Rahen, Gaffeln, Ladebäume.

Rundsel s. Steuerruder.

Runzel = Rundsel; s. Steuerruder.

Russen s. Floss.

S

S. S. = steam ship (engl.) Dampfschiff.

sacken lassen Ein Schiff durch Fieren (Nachgeben) der Meertaue oder der Ankerkette mit der Strömung zurücktreiben lassen. Ein zu Berg gerichteter Schleppzug sackt, wenn der Dampfer stoppt und infolgedessen der ganze Schleppzug stromabwärts treibt.

Saling Eiserne oder hölzerne Querstange oben am Mast als Halter

für darüber laufende Stage, dient auch zur Befestigung des Fussendes der Stenge am Mast (T I 130, III 31).

Sandbank s. Bank, Schiffsunfälle, tasten.

Sandläufer s. Schwert.

saugen Nebeneinanderfahrende Schiffe saugen sich infolge der Wasserverdrängung an, wodurch ihre Steuerbarkeit beeinträchtigt wird, so dass sie aus dem Ruder laufen oder einen Hauer machen können. Wird auf solche Weise durch einen Kahn das Backbord-Hinterschiff eines anderen daneben fahrenden Kahnes angezogen, so geht dessen Vorderschiff nach Steuerbord ab, d. h. es weicht seitwärts aus der Fahrtrichtung; auch seichtes Wasser, z. B. an Gründen, übt eine saugende, die Steuerbarkeit der Schiffe störende Wirkung aus; s. Steuerruder, Hauer.

Schaden an Dritte s. Versicherung.

Schäkel (Kuhmaul, Fretter) Meist hufeisenförmig gebogenes Kettenglied mit Schraubenbolzenverschluss zum Verbinden von Strängen oder Ketten oder dieser mit Ankern usw.

Schalm Kettenglied.

Schalmklampen Klampen am Tennebaum zum Befestigen der Schalm- (Deck-) und Rettungskleider.

Schalmkleid Bei tiefabgeladenen Schiffen eine über die Unterkante des Lukendaches gelegte Segeltuchdecke gegen das Eindringen des Wassers.

Schaluppe Hölzerner oder eiserner Nachen, meist an der Seite von Dampfern hängend, dient dem Verkehr mit dem Land oder als Rettungsboot.

Schalte s. Fähre.

schampen (holl.) vorbeistreifen, z. B. ein Schiff am andern.

Schandeckel Breite Umrandung der Bordwand, z. B. eines Fliegers.

Schanzkleid = Verschanzung; s. d. Auch die Ummantelung des Ruderstuhls (meist von Blech). Schanzkleidklüse (T I 161). Schanzkleidstütze (T I, 19).

Schauerleute Hafenarbeiter in den Seehäfen zum Laden und Löschen.

Schaufelstühlchen an der Radschaufel (T V 15).

Scheck Unter dem Hinterteil eines Fliegers zum Boden senkrecht stehendes, mit ihm festverbundenes Holzscheit oder Richtbrettchen, welches die seitlichen Bewegungen (Schwanken) des Fahrzeugs beschränkt.

Scheich Kleiner hölzerner Lastkahn, Sandnachen und dergl.

Scheppreise Kahnladung, welche durch Handarbeit ausgeladen wird, z. B. Kohlen durch Scheppen und Tragkörbe.

Schere s. Stopper.

Schergang s. Platten.

Scherörter Kiesablagerungen, Kiesbänke in der Nähe der Ufer.

Scherstock Lukenbalken, mitten über den Schiffsräumen liegender Längsbalken, auf welchem die oberen Kanten der Lukenbedachung ruhen (T II 1 Querschnitt).

Scherzeug Flaschenzüge an den Kranbalken (Davits) der Anker, Rettungsboote usw.; s. ein- und ausscheren.

Scheuerleiste s. Bergholz.

Schick s. Scheck.

Schiemannsgarn dient zum Besetzen (Umwickeln) gespleisster Taue u. dergl.

Schiessstenge s. Stenge

Schiffahrtszeichen Zur Kennzeichnung des Fahrwassers (s. d.) im Strom angebrachte Tonnen, Bojen, Baken, Stangenschwimmer, Weidenbüsche und dergl.

Schiffbrücke besteht aus in kurzen Abständen nebeneinanderliegen-

den, im Strom befestigten hölzernen oder eisernen Pontons (Brückenschiffen), welche gruppen- oder gliederweise durch (Bohlen-) Belag verbunden sind, auf dem sich der Verkehr zwischen den Ufern abspielt. Soll ein Schiff oder Schleppzug passieren, so wird die Schiffbrücke geöffnet, d. h. eines oder mehrere Glieder, Joche genannt, werden durch Hand- oder Maschinenbetrieb (zur Seite) ausgefahren. Im Oberrhein sind den Schiffbrücken starke Böcke als Eisbrecher vorgebaut.

Schiffer wird vom Binnenschiffahrtsgesetz der verantwortliche Führer eines Schiffes genannt; s. a. Besatzung, Kapitän.

Schifferbörse in Duisburg-Ruhrort, Vereinigung von Firmen und Partikulierschiffern zwecks offizieller Notierung der täglichen Kahnfrachtabschlüsse (Frachtsätze), Regelung der Lade- und Löschbedingungen, Schlichtung von Streitigkeiten durch Schiedsgerichte usw. Die Börse wird auf Grund einer ministeriell genehmigten „Börsenordnung" betrieben.

Schifferhilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, versichern ihre Mitglieder (meist Partikulierschiffer) gegen Schiffsunfälle; s. Versicherung.

Schifferpatent s. Schiffspapiere.

schiffisch Mit den Gebräuchen und Ausdrücken der Schiffahrt wohlvertraut.

Schiffsarten (die wichtigsten auf dem Rhein)

1) Dampfer, auf dem Rhein auch nur Boot genannt:

a) nach ihrer Betriebsweise: Seiten- und Heckrad- (Hinterrad-) Dampfer, Ein- und Zweischraubendampfer, Tauereidampfer;

b) nach ihrem Zweck: Schleppdampfer (Schlepper), Bugsierdampfer, Güterdampfer, Personen- (Salon-) Dampfer, Rheinseedampfer.

Grössenverhältnisse. Die Personendampfer sind bis 83 m lang, 8,2 m breit (17 m einschliesslich der Radkastenbreite), haben 1,30 m Tiefgang und bis 1250 ind. PS.

Die grössten Radschleppdampfer sind bis 74 m lang, 9 m breit (über den Radkasten bis 19 m), haben 1450 ind. PS. und schleppen in 5 oder 6 Anhangkähnen einen Zug von 6000 t, Tiefgang bis 1,45 m.

Die grössten Schraubenschleppdampfer sind bis 43 m lang, 7,5 m breit und besitzen eine Schleppleistung bis 4000 t, Tiefgang bis 2,40 m.

Güterdampfer sind bis 83 m lang, bis 10 m breit und tragen bis etwa 1300 t.

Rheinseedampfer sind bis 73 m lang, 10 m breit und haben bei einem Tiefgang bis 4,38 m eine Tragfähigkeit bis 1770 t.

2) Motorboote: für Personen- und Güterdienst, neuerdings auch für den Schleppdienst.

3) Lastkähne: hölzerne oder eiserne Segel- und Schleppkähne, Tankkähne, Kanalschiffe.

Eiserne Lastkähne sind in allen Grössen bis zu 123 m Länge, 14 m Breite, 2,85 Tiefgang und 3600 t Tragfähigkeit auf dem Rhein vorhanden.

s. a. Rheinschiffahrt, Segelschiffe, Fähren.

Schiffsattest s. Schiffspapiere.

Schiffsbefrachter Frachtenmakler, der den Schiffern oder Reedereien eine Reise (Ladung) für ihre Kähne vermittelt.

Schiffsbemannung und **-besatzung**; s. Besatzung.

Schiffsbrief s. Schiffsregister.

Schiffseigner Eigentümer eines Schiffes; im Sinne des Binnenschifffahrtsgesetzes auch derjenige, welcher ein ihm nicht gehöriges Schiff zur Binnenschiffahrt verwendet.

Schiffsfracht s. Transportsatz.

Schiffsführer s. Schiffer, Besatzung.

Schiffsknecht, Schiffsjunge s. Besatzung.

Schiffspapiere. Auf Grund der Revidierten Rheinschiffahrtsakte nebst Schlussprotokoll v. 17. Okt. 1868, eines Staatsvertrages zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, Niederlanden und Preussen, haben die deutschen Rheinuferstaaten folgende gemeinsamen Verordnungen erlassen:

1) „Verordnung, die Erteilung der Rheinschiffer-Patente betr." (in 1904/5). Einen solchen Ausweis seiner Befähigung muss jeder selbständige Führer eines Segel- oder Dampfschiffes von über 15 t Tragfähigkeit besitzen.

2) „Verordnung betr. die Dienstbücher der Schiffsmannschaft auf deutschen Rheinschiffen" (in Kraft seit 1. April 1902). Dienstbücher sind für Matrosen und Schiffsjungen vorgeschrieben als Personal- und Führungsausweise und dienen als Grundlage für die Erteilung der Schifferpatente.

3) „Ordnung für die Untersuchung der Rheinschiffe" (in Kraft seit 1. April 1905). Auf Grund dieser Ordnung sind Schiffsuntersuchungskommissionen eingesetzt worden, welche die Tauglichkeit der Schiffe zu prüfen, die höchste zulässige Einsenkungstiefe festzustellen, die Einsenkungsklammern anzubringen, die Tragfähigkeit abzuschätzen (da Eichungszwang nicht besteht), die genügende Bemannung und Ausrüstung zu bestimmen, darauf zu achten haben, ob den Vorschriften zur Verhütung von Unfällen entsprochen worden ist, und das Schiffsattest auszufertigen haben. Jedes Rheinschiff von 15 t Tragfähigkeit und darüber muss mit einem Schiffsattest versehen sein als Ausweis dafür, dass das Schiff den erwähnten Anforderungen entspricht.

Ferner sind ergangen: a) „Anweisung für die Schiffsuntersuchungskommission hinsichtlich der Festsetzung der Bemannung der den Rhein oberhalb Duisburg befahrenden Rheinschiffe von 15 t und mehr Tragfähigkeit"; b) „Anweisung die Feststellung der grössten zulässigen Anzahl von Fahrgästen auf Personendampfschiffen des Rheins betr."; c) „Polizeiliche Vorschriften zur Durchführung der Ordnung für die Untersuchung der Rheinschiffe." Diese drei Verordnungen sind seit 1. Oktober 1906 in Kraft.

4) Auf Grund einer im Anschluss an die Rheinschiffahrtsakte zwischen Deutschland, Niederlanden, Belgien und Frankreich getroffenen, seit 1. August 1899 in Kraft befindlichen „Uebereinkunft über die Eichung der Binnenschiffe" ist von den deutschen Rheinuferstaaten eine „Eichordnung für die Rheinschiffe" am 1. Oktober 1900 in Kraft gesetzt worden. Auf Grund dieser Ordnung sind Schiffseichämter gebildet worden, welche die Schiffe zu vermessen, die Eichskalen anzubringen und den Eichschein (Eichschale) auszufertigen haben.

5) Die „Rheinschiffahrts-Polizeiordnung" mit Nachträgen, welche hauptsächlich das Verhalten der Schiffe unter be-

stimmten Umständen (in der Fahrt, während des Stilliegens, bei Nebel usw.) regelt.

6) Auf Grund der Gewerbeordnung hat der Bundesrat „Allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlegung von Schiffsdampfkesseln" erlassen. Danach muss jedes Dampfschiff Kesselpapiere führen, nämlich a) die Genehmigungsurkunde, welche sich auf die Beschaffenheit und Tauglichkeit, und b) das Revisionsbuch, welches sich auf die regelmässigen Untersuchungen des Kessels bezieht.

7) Auf Grund des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes hat die Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft „Unfallverhütungs-Vorschriften" erlassen, sowie „Vorschriften über die Behandlung von anscheinend Ertrunkenen", welche als Plakate an geeigneten Stellen der Schiffe sichtbar anzubringen sind.

8) Dem Binnenschiffahrtsgesetz zufolge muss über jedes Schiff ein Schiffsbrief (s. Schiffsregister) ausgefertigt werden, welcher als das wichtigste Schiffspapier zu gelten hat, aber nicht an Bord mitgeführt zu werden braucht. Dagegen müssen sich stets folgende Schiffspapiere an Bord befinden: Schifferpatent, Dienstbücher, Schiffsattest, Eichschein und ausserdem auf Dampfschiffen die Kesselpapiere. Schliesslich muss jederzeit auch ein Exemplar der Rheinschiffahrts - Polizeiordnung auf den Schiffen vorhanden sein. Beim Wechsel des Eigentümers oder des Schiffsnamens usw. sind ausser dem Schiffsbrief auch Schiffsattest und Eichschein zur Umänderung beim zuständigen Amtsgericht einzureichen.

9) Ein Zollverschlussbuch (auszufertigen vom Hauptzollamt) mit der Beschreibung der zollsicheren Verschlüsse der Schiffsräume ist für diejenigen Schiffe zu empfehlen, welche zollpflichtige Waren einführen, weil sie sonst für Rechnung des Transportunternehmers oder des Empfängers Zollbeamte an Bord nehmen müssen, welche die Ware zu bewachen haben.

Schiffspapiere ist auch der Gattungsname für die auf den Schiffstransport einer Ware bezüglichen Urkunden, wie Ladeschein oder Frachtbrief, Zollpapiere und dergl.

Schiffsregister sind auf Grund des Gesetzes betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt von den Amtsgerichten am Heimatsort der Schiffe zu führen, als Nachweis über deren Eigentumsverhältnisse, etwa darauf ruhende Forderungen (Schiffshypotheken, Verpfändungen) usw. Dem Eigentümer wird darüber eine Urkunde, der Schiffsbrief, ausgefertigt.

Ein Register aller klassifizierten Rheinschiffe wird seitens des Rheinschiffsregisterverbandes (s. d.) in Buchform herausgegeben.

Schiffsunfälle d. h. Beschädigungen von Menschen oder Sachen können eintreten, wenn ein Fahrzeug gegen ein anderes oder einen festen Gegenstand (Brücke, Badeanstalt usw.) anfährt (Kollision, Carambolage, Zusammenstoss) oder wenn es auf Grund fährt oder sich auf eine Sand- oder Kiesbank festfährt. Erhält dabei ein Fahrzeug irgend eine Beschädigung, z. B. eine Leckage = ein Leck oder Loch im Schiffskörper, so spricht man gemeinhin von Havarie. Ist Schiff oder

Ladung durch einen Unfall bedroht, so ist schnelle Hilfeleistung geboten. Aus allen Schiffsräumen, in welche Wasser eindringt, muss es zunächst durch anhaltendes Pumpen herausgeschafft oder wenigstens dafür gesorgt werden, dass es nicht zunimmt, um das Schiff vor ganzem oder teilweisen Sinken und die Ladung vor Verderben zu bewahren. Für die Bergung der Ladung sorgt man durch rasches Löschen = Ausladen oder durch Leichtern = Umladen eines Teils der Ladung in ein Leichterschiff, wodurch das havarierte Schiff sich hebt. Ein grösseres Leck im Schiffsboden muss durch ein Leckkleid oder Rettungskleid abgedichtet werden, d. i. ein grosses Segeltuch, das zu diesem Zwecke auf jedem Schiff bereitzuhalten ist. Dieses Kleid wird unterm Schiff hergezogen und durch das Wasser gegen und in das Leck gedrückt, das auf diese Weise verschlossen wird. Der Wasserzufluss kann auch durch Dämsel von innen her abgedämmt werden, die aus Speck, Moos, Holz oder einem anderen zu rascher Abdichtung geeigneten Stoff bestehen. Fischbolzen verwendet man bei kleinen Lecks. Durch das Loch im Schiffsboden oder in der Schiffswand wird von innen eine lange, beschwerte Schnur geschoben, die ein Matrose von der Aussenwand her mit einem Haken oder dergl. auffischt. Es wird ein Bolzen daran befestigt, welcher durch Anziehen der Schnur mit seinem Kopf das Leck von aussen her verschliesst. Von innen wird der Bolzen nachher durch eine Schraubenmutter angezogen. Ein gesunkenes und unbrauchbar gewordenes, aufgegebenes Fahrzeug oder seine Teile nennt man Wrack, mit dessen Hebung oder Bergung (s. d.) sich besondere Unternehmer befassen. Ein Wrack als Schiffahrtshindernis kann auch gesprengt werden. Ist ein Fahrzeug auf Grund geraten oder auf eine Bank festgefahren, so sucht man es wieder flott zu machen, was z. B. durch einen Schleppdampfer geschehen kann, der das festsitzende Fahrzeug ins Schlepptau nimmt und es durch Hin- und Herziehen (= Turnen) abturnt, wofür dem Dampfer Turnlohn zusteht; s. Havarie, Bergung, Hilfeleistung, Versicherung.

Schiffsuntersuchungs - Kommission s. Schiffspapiere.

Schiffsvermessung Eichung, s. Schiffspapiere 4.

Schiffszertifikat Schiffsbrief (s. d.) für Seeschiffe.

Schild wird die an der Spitze sowie am Heck der Kähne auf die Bergplatte (oberste, den Gangbord überragende Plattenreihe) aufgesetzte Erhöhungsplatte genannt, auf deren Aussenseite oft ein Name angebracht ist (T II 4, 16).

Schildbank, Klüsendeck, Klappmütze Name für die über dem Deck wagerecht angebrachte, die Spitze des Kahnes ausfüllende Verstärkungsplatte des Schildes, auf der das Bugspriet befestigt ist und oft links und rechts die Vorderpoller stehen. Dieser Teil, häufig von der Schildbank getrennt, wird auch Pollerbank, Pollergehäuse genannt (T II 4).

einen Schlag voraus (zurück)! (Befehl des Kapitäns nach dem Maschinenraum) kurze Vorwärts- (Rückwärts-)Bewegung der Maschine bezw. des Dampfers.

Schlaggerte s. tasten.

Schlappen (soviel wie Pantoffel) Spottname für einen alten plumpen Kahn.

schleifen lassen s. nachschleifen lassen (des Ankers).

Schleppbock (T I 46) Bock oder Gestell auf Schraubendampfern aus 2 starken senkrecht stehenden Balken, oben verbunden durch einen Querbalken, an welchem die federnden Schlepphaken oder Federn (meist mit Schlippvorrichtung versehen) befestigt sind, in denen die Kauschen der Schleppstränge hängen; auf Raddampfern hohes Eisengestell mit Einschnitten oder Klampen und Führungsrollen (Schleppkamm), zwischen denen die Schleppstränge laufen; s. a. Ueberläufer.

schleppen Ist ein Kahn im Hafen oder einer anderen Ladestelle mit seiner Beladung fertig geworden, so wird er meist durch einen Bugsierdampfer auf Strom, d. h. nach der offenen Wasserstrasse geschleppt und derjenigen Reederei, welche es übernommen hat, ihn nach seinem Bestimmungsort zu schleppen, als schleppbereit angemeldet. Das Abschleppen der Kähne von der Ruhr hat unter normalen Verhältnissen binnen 24 Stunden zu erfolgen. Der Schleppdampfer oder Schlepper (dessen Kapitän von seiner Reederei ein Namensverzeichnis der zu schleppenden Kähne mit Ladungsgewicht, Bestimmungsort usw. = Schleppschein erhält) gibt einen Strang (Schlepptrosse, Stahldrahtseil) aus, d. h. dem aufzunehmenden Kahn wird vom Dampfer aus eine Wurfleine zugeworfen, daran der Strang befestigt, und dieser dann an der Wurfleine von der Mannschaft des Kahnes an Bord gezogen. An den Vorderpollern backbordseits (links) wird der Strang festgemacht. Hat der Dampfer auf diese Weise für seine Bergfahrt eine seiner Stärke entsprechende Anzahl von Kähnen aufgenommen, angemacht oder ins Schlepptau genommen, so ist sein Schleppzug oder sein Bergzug „komplett", in welchem jeder Anhangkahn direkt mit dem Dampfer durch einen besonderen Strang verbunden ist, und zwar in der Regel so, dass der Strang zu jedem hinteren Kahn an der linken Seite des Vorderkahns vorbeiführt. Doch kommt es auch vor, dass statt dessen der letzte Anhangkahn, wenn er nicht zu schwer ist, durch einen Brittelstrang an den Strang des vor ihm schleppenden Kahnes angehängt wird. Häufig wird ein Strang gebrittelt oder gezeist, indem beispielsweise der auf 2. Länge hängende Kahn, also der 2. Anhangkahn, an seinen Vorderpollern den an ihm vorüberführenden Strang des 3. Anhangkahnes in einer Schlinge, meist einem kurzen Draht mit Kausche und Fretter (Brittelring) festhält, damit dieser „Nummer-drei-Strang" nicht unter den 2. Anhangkahn gerät, eine sicherere Fahrt erzielt und der Strang geschont wird.

Gebirgszüge nennt man die auf der engeren und weniger tiefen Gebirgsstrecke zwischen St. Goar und Bingen verkehrenden Bergschleppzüge, welche manchmal im Bingerloch (von Assmannshausen bis Bingen) Vorspann erhalten, entweder durch einen zweiten Dampfer oder durch Pferdezug (s. Leinpfad). Sie dürfen laut Rhein-

schiffahrts-Polizeiordnung höchstens 3 Anhangkähne führen.

Auf der Talfahrt hängen die Kähne oft zu zweien nebeneinandergekoppelt an kurzen Strängen hinter dem Schleppdampfer, und zwar ist der 1. Anhang oder die 1. Länge d. h. das erste Paar Anhangkähne direkt mit dem Dampfer verbunden durch Stränge, welche von den aussenseitigen Vorderpollern der Kähne nach dem Dampfer führen, während die dahinter liegende 2. Länge mit der 1. Länge verbunden ist. Sind die Kähne leer, so werden die Verbindungsstränge kreuzweise geführt. (Talzug.)

Ist ein Kahn an seinem Bestimmungsort angelangt, so wird er abgeworfen, d. h. er muss den Schleppstrang loswerfen. Die leeren Stränge zieht oder holt der Dampfer ein. Um einer drohenden Gefahr zu entgehen, kann ein Schiff die Verbindung mit einem anderen (der Schleppdampfer mit seinem Anhang oder umgekehrt) durch Schlippenlassen des Stranges lösen, oder durch Kappen des Stranges, indem dieser mit der Axt durchgeschlagen wird.

s. Einteilen der Schleppzüge, aufdrehen, Schiffsunfälle, klar.

Schlepper Auf dem Rhein wird darunter stets dasjenige Fahrzeug verstanden, welches, mit eigner Triebkraft versehen, andre Fahrzeuge schleppt, also der Schleppdampfer; s. schleppen, Boot, Schleppkahn.

Schlepphaken s. Schleppbock, Schlipphaken.

Schleppkahn Kahn, welcher von einem Dampfer = Schlepper geschleppt wird.

Schleppkamm Die zur getrennten Führung der Schleppstränge dienende Klampenreihe auf dem Schleppbock der Raddampfer.

Schlepplohn s. Transportsatz.

Schleppschein s. schleppen.

ins Schlepptau nehmen s. schleppen, Schiffsunfälle.

Schlepptrosse = Schleppseil, Schleppstrang.

Schlepptrossenklemme Klemmvorrichtung auf Deck der Schleppdampfer, aber auch für Lastkähne geeignet, zum bequemen Festhalten und Fieren der Schlepptrosse (T I 106).

Schleppzug s. schleppen.

Schleuse s. Kanäle.

schlippen lassen Eine Ankerkette, Trosse usw. vollständig loslassen, sodass sie aussenbords geht.

Schlipphaken Haken mit Auslösevorrichtung, durch die man den eingehängten Gegenstand herausgleiten lassen kann.

Schloss Kettenschloss; s. Schäkel.

Schlupp = Schaluppe.

Schmelzer Schiffsjunge (der für die Matrosen kocht).

Schnur 1) Bindfaden;
2) aus 2 oder 3 Kabelgarnen zusammengeflochtenes Bindeseil.

Schoner (Schuner) Spitzgebautes Segelschiff, ohne Raasegel, mit hoher, den Tennebaum überragender Bordwand (Verschanzung); für die Rheinseeschiffahrt meist mit 2 Masten; bis etwa 200 t Tragfähigkeit.

Schorbaum s. schoren.

schoren, beischoren (stützen) Ein Schiff, das nahe am Ufer beilegt und ankert, wird durch Schorbäume (zugeschnittene Baumstämme oder Balken, oft mit Eisenspitzen versehen) gegen das Land gestützt, die auf dem Schiff durch Schor- oder Knebeltaue (dicke Hanftaue) an Schor-

pöttingen oder Pollern befestigt werden. Schorpöttinge sind bewegliche Halteringe am Gangbord;
abschoren: ein Schiff durch Schorbäume vom Ufer fernhalten.

Schornstein auf Dampfern (T I 49); Schornsteinumleg-(kipp-)vorrichtung mit Gegengewicht (T I 51).

Schorpötting s. schoren.

Schortau Knebeltau; s. schoren.

Schoten Befestigungs- und Haltetaue an den unteren, hinteren Segelecken (T III 21).

Schott Schottwand, Querwand im Schiff, wodurch es in verschiedene (Lade-) Räume geteilt wird.
Kollisionsschott: vorderste Schottwand in der Spitze des Schiffes (T I 28, II 14);
Kammerschott (T I 36); s. a. Notschott.

Schraube Propeller der Schraubendampfer in Form einer archimedischen, zwei- bis vierflügeligen Schraube, welche bei Einschrauben - Dampfern durch eine Wellenleitung mit der Dampfmaschine verbunden, zwischen Hinter- oder Schraubensteven und Rudersteven (an dem das Steuerruder hängt) im Wasser liegt. Sie ist mit ihrer Nabe auf der Schraubenwelle, auch Wasserachse genannt, befestigt. Diese tritt durch das innenliegende Stevenrohr und die dieses abdichtende Sternbüchse nach aussen. Bei Zweischraubendampfern befinden sich die Schrauben links und rechts vom Hintersteven. Ihre durch die Schiffswand nach aussen geführten Stevenrohre werden von einem Hängelager, aus eisernen Streben bestehend, unterstützt. Je nach ihrer Drehungsrichtung (links- oder rechtsgängig) unterscheidet man Links- und Rechtsschrauben.

Schraubenwelle s. Wellen.

Schuner s. Schoner.

Schürhaken s. Stochgeschirr.

Schwabber Schuhabstreicher aus aufgelöstem, alten Tauwerk.

schwaien Umhalten, Schwenken des Schiffes (mit oder ohne Hilfe eines Dampfers), um es in eine andere Lage zu bringen.

Schwanenhals Lange Haken am Tennebaum oder an der Innenseite der Verschanzung, dienen zur Aufbewahrung der längs hineingelegten Schorbäume, Stangen usw.

Schwanz 1) schmaler Ausläufer einer Sandbank;
2) Ruderschwanz; s. d.

Schwanzwelle s. Wellen.

Schwert (T III 6) Die Schwerter sind hölzerne, häufig eisenbeschlagene, ovale Flügel zu beiden Seiten eines Segelschiffes, mit den schmalen Enden durch Bolzen an der Bordwand befestigt. Sie werden mit dem breiten Ende herabgelassen, um das seitliche Verwehen oder Abtreiben des Schiffes beim Segeln zu verhindern oder abzuschwächen. Der eiserne Kantenbeschlag des Schwertes heisst Sandläufer. s. a. Ruderschwanz.

Schwimmkran s. Kranschiff.

schwojen s. schwaien.

Seefang Blatt des Steuerruders.

Seegang Hoher Wellengang.

Seeleichter Starker Schleppkahn, der auf dem Rhein und auf See geschleppt werden kann, mit Tragfähigkeit bis etwa 2000 t vorhanden.

Seemannsamt Landesbehörde für Seeschiffahrtsangelegenheiten,
am Rhein vornehmlich in Köln, aber auch in Düsseldorf und Duisburg-Ruhrort vertreten.

Seemeile = 1852 Meter.

Segel (T III) Fock: Name von vor dem Mast geführten Segeln;
Stagfock: dreieckiges Vordersegel;
Mittelfock: vor dem Stagfock stehendes, nach dem Bugspriet reichendes, dreieckiges Vordersegel;
Breitfock: viereckiges Segel am Vordermast;
Besansegel: das hinter dem Mast zwischen Spriet und Gaffel stehende Segel;
Aap oder Flieger: kleines Segel am Obermast;
Klüver, Aussenklüver: dreieckige, vor den Focken stehende, nach dem Klüverbaum reichende Segel.

Segelschiffe auf dem Rhein erscheinen als meist kleine, segelnde Lastkähne: Kanalschiffe, Klipperschiffe, Schoner und Tjalken; s. d.

seicht nennt man eine untiefe Stelle (mit wenig Wasser).

Seil 1) Stahldraht- oder Hanfseil, Hanftau, Schlepptrosse und dergl.; 2) Aussprachebezeichnung für Zeil (holl.) = Segel.

Seilklemme = Schlepptrossenklemme; s. d.

Seitenanker s. Anker.

Seitenlichter Die durch Rheinschiffahrts - Polizeiordnung vorgeschriebenen Signallaternen, welche bei Dunkelheit die linke (rotes Licht) und die rechte Seite (grünes Licht) des Schiffes kennzeichnen.

Seitenstringer s. Stringer.

Selbstfahrer s. Kahn.

Selbstfresser = Selbstgreifer; s. d.

Selbstgreifer (am Kran) Förderkasten, welcher sich unten öffnet, wenn er auf die zu löschende Ware ins Schiff (oder in einen Waggon) herabgelassen wird und diese errafft, indem er sich schliesst. Auch die Kranschiffe sind mit Selbstgreifern versehen.

Selbstversicherung s. Versicherung.

semmen s. gieren.

Senk(el)naht 1) Abdichtung von Fugen durch Persenningtuch;
2) flache Eisenklammern, welche zum Festhalten der mit Moos oder Werg (Wergnähte) ausgestopften Fugen zwischen den Planken ins Holz eingetrieben werden und fischschuppenartig übereinanderliegen.

Senkstücke, Senkwürste oder Faschinen, mit Senksteinen beschwerte Weidegeflechte, die auf der Fussohle als Halt für den Aufbau der Buhnen dienen.

Setzbord Erhöhung des Schiffbords durch aufgesetzte Bretter, bei Sandnachen (Schelchen) und dergl. üblich.

Setzschiffer sind Schiffsführer gegen Lohn (im Gegensatz zu den Partikulieren).

Sicherheitsventil des Dampfkessels (T I 55).

in Sicht In Sehweite.

sichtig ist das Wetter oder die Luft, wenn man weit genug sehen kann, um mit Sicherheit zu fahren (Sichtigkeit des Wetters).

Signale mittels Glocken, Dampfpfeife, Nebelhorn, Sprachrohr, Böller, Flaggen, Laternen sind den Schiffen durch die Rheinschiffahrts-Polizeiordnung je nach den Umständen vorgeschrieben.

Silo Getreidespeicher mit allen für die Getreidelöschung und -behandlung erforderlichen Einrichtungen, Elevatoren, Maschinen usw.

Sirene Dampfpfeife.

Sittenne Innere Seitenverschalung des Schiffes.

Sitteplänksken Sitzbrettchen, an Seilen hängend.

sleepen (holl.), schleppen.

Slip . . . s. Schlipp . . .

Sluiting (holl., spr. Sleuting) Schloss, Schäkel.

Sommertent = Sonnentent.

Sonnensegel, Sonnentent Zeltdach auf dem Schiff (T I 39). Sonnensegelstütze (T I 37) Sonnensegellatte (T I 38).

Sorge Hilfsmittel zur Verstärkung einer bereits vorhandenen Befestigung, z. B. für den Notanker, welcher ausser an der Oehringskette noch in einer Hilfskette oder Sorge unterm Kranbalken hängt.

Spannschrauben an den Wanten, den Bugstagen (Stagschrauben) usw. dienen zum straffen Anspannen von Seilen (T I 160, III 23).

Spanten Die Querrippen des Schiffes, auf welchen die Aussenhaut aufgenietet wird. Gegenspant: Spantverstärkung, Winkeleisen zur Verstärkung der Spanten. Nullspant oder Hauptspant: grösster Spant eines Schiffes (T I 20).

Speigatt Wasserabflussloch (z. B. am Gangbord).

Spiel Ankerspiel; s. Spill.

Spiere = Spriet; s. d.

Spill Senkrechte oder wagrechte, um ihre Achse drehbare starke Rolle zum Aufwinden von Ankern, Lasten und dergl., mit Hand- oder Dampf- oder Motorbetrieb; s. a. Winde.

spleissen s. splissen.

Spleit = Splint.

Splint Stift (oder Bolzen) aus zusammengebogenem Draht, ein Ende mit Auge, das andere gespalten.

splissen Die Enden von Tau- oder Drahtseilwerk haltbar ineinanderflechten; Handwerkszeug dazu: Splisseisen, Splissnagel, Splisspfriem.

Split = Splint.

Sprenkel Aus 2 Rundhölzern bestehender Stützbock, über welchen beim Umlegen der Masten oder Schornsteine die Stagen geführt werden.

Spriet Am Mast schräg befestigte Segelstange; auch Ladebaum zum Hochziehen von Lasten (T II 30, III 28).

Spuigatt = Speigat; s. d.

Stag Stütz- und Spanntau (oder -Drahtseil) für Masten, Bugspriet, Schornstein usw. (T I 135, 136, III 13, 16, 25).

Stagfock s. Segel.

staken Ein Schiff mittels Staken = Stangen fortdrücken.

Standard Raummass für Holz = 4,672 Kubikmeter.

Stander Wimpel, Namensflagge, lange dreieckige Mastflagge mit Namen oder Abzeichen des Schiffes.

Stänge s. Stenge.

Stangenschwimmer Auf Buhnenköpfen verankerte Stangen, welche zur Fahrwasserbezeichnung (s. d.) dienen.

Stapellauf Das Gleitenlassen eines neu erbauten Schiffes von der Helling in das Wasser.

stapeln s. aufstapeln.

Stationssteuermann s. Steuermann.

Stauwerk s. Kanäle.

Stecher Gehilfe der Zollbeamten bei der Zolluntersuchung zu Emmerich, welcher mit einer Eisenstange Erz- und andere Massengutladungen auf etwa darin versteckte zollpflichtige Gegenstände untersucht.

Stehbolzen Im Dampfkessel kurze Anker (s. Anker 2) zwischen nahe beieinander stehenden Wänden, verschraubte oder vernietete Bolzen.

Steiger Steg; s. Landebrücke.

„an den Steinen“ Sämtliche Basaltladestellen zwischen Andernach und Beuel.

Stenge Obere Verlängerungsstange des Mastes (T I 129, III 29); Schiessstenge: Stenge,welche auf- und niedergezogen werden kann.

Sternbüchse Stopfbüchse im Stevenrohr, durch welche die Schraubenwelle nach aussen tritt; s. Schraube, Wellen.

über Steuer (über Stüür) Mit dem Steuer voran (also rückwärts) fahren.

Steuerband Zeis- oder Haltetau, um den Haspel festzustellen = Fallreep 2).

Steuerbord Rechte Seite des Schiffes.

Steuermann 1) erster zur Mannschaft zählender Gehilfe des Kapitäns beim Steuern; s. Besatzung; 2) Lotse: die Lotsen oder „konzessionierten Steuerleute“ (§ 26 der Rheinschiffahrtsakte) übernehmen als selbstständige Gewerbetreibende für bestimmte Strecken statt der Schiffsführer die Steuerung, jedoch nur auf Bestellung, weil auf dem Rhein kein Lotsenzwang herrscht. Für die Ausübung dieses Gewerbes auf dem Rhein ist ein Steuermannspatenterforderlich,das nur für genau bezeichnete Strecken der Berg- oder Talfahrt erteilt wird. Danach unterscheidet man Berg- und Talsteuerleute, deren Tarif behördlicher Genehmigung unterliegt (Steuermannslöhne, Lotsengelder); 3) Steuermann oder Stationssteuermann nennen sich auch die nichtkonzessionierten also kein Steuermannspatent, wohl aber ein Rheinschifferpatent besitzenden Schiffer, welche für einzelne Fahrten, nicht wie die konzessionierten Steuerleute für eine begrenzte Stromstrecke, angenommen werden, und zwar neben dem Schiffsführer zu dessen Unterstützung, z. B. bei niedrigem Wasserstand, oder an Stelle eines behinderten Schiffsführers oder fehlenden Matrosen, namentlich aber auch von solchen Schiffsführern, welche selbst kein Rheinschifferpatent besitzen (elsässisch-lothringische, belgische, holländische Kanalschiffer und dergl.). Das gleiche gilt für den Main. Aehnlich ist auch Art und Dienst der Hauderer auf dem Neckar und der Piloten auf der kanalisierten Saar.

steuern s. Steuerruder.

Steuerruder, ist am Hintersteven angehängt. Es wird auf kleinen Kähnen durch einen langen Hebel, den Helmstock (T III 9), bewegt, sonst durch ein Steuerrad, auch Haspel (T II 18) genannt. Letzteres, senkrecht oder wagrecht stehend, bewirkt durch eine Zahnradübersetzung die Drehung des Ruders. In diesem Falle ist der Ruderschaft (Männchen, Männeken), der mit dem Ruderblatt oder Seefang (T I 1, II 19, III 10) fest verbunden ist und dessen oberes Ende durch eine der Ruderkocher (T I 8) genannte Röhre nach dem Deck reicht, über Deck in dem Drehpunkt eines grossen, halbkreisförmigen Kammrads, des Quadranten (T I 12) befestigt. In dessen Zähne greift ein kleines Kammrad, das Rundsel (Runzel, Ritzel) ein, das auf dem unteren Teil der Königsstange befestigt ist. Diese ragt über dem Ruderstuhl empor, von wo aus sie ihre Drehbewegung durch das auf ihr angebrachte, handbetriebene Steuerrad (Haspel) erhält. Auf Dampfern mit Steuermaschine (T I 112) wird diese durch den Haspel in

Betrieb gesetzt und so das Steuerruder vermittels einer zu ihm führenden aus Wellen oder Stangen und Ketten bestehenden Steuerleitung (T I 14-16) durch Dampfkraft bewegt. Der Ruderschaft (T I 2) wird unterm Heck am Hintersteven durch ein Scharnierband, dem Halskorb oder der Ruderöse (T I 6), festgehalten. Unten endigt der Ruderschaft in einem Stift oder Bolzen aus, den Ruderfinger oder Fingerling (T I 4), mit welchem er sich in der am Hintersteven befindlichen unteren Oese, dem Teller oder Pott, bewegt. Auf grösseren Lastkähnen ist die Königsstange verlängerbar, so dass daran der Haspel höher gestellt werden kann. Dies wird notwendig, wenn ein Kahn Oberlast hat, über welche sich der Schiffsführer vom Ruderstuhl aus freien Ausblick für die Steuerung verschaffen muss.

Das Ruderblatt besteht aus Ruderplatten, die auf den sie einfassenden Ruderrahmen (T I 3) aufgenietet sind. Die hinterste Platte des Ruderblattes ist oft seitlich verschiebbar oder herausnehmbar (als Scheibe, Schieber, T II 20) eingerichtet, um das Ruder zu verkürzen, was bei gutem Wasserstande geschieht. Bei niedrigem Wasser oder schwacher Strömung wird das verlängerte Ruder vorgezogen, um die Steuerwirkung zu erhöhen, die der Wasserdruck auf das Ruderblatt ausübt.

Wird bei der Vorwärtsfahrt durch Drehen = Steuern das im Wasser hängende Ruderblatt nach links (Backbord) gelegt, so bewirkt die auf das Ruderblatt drückende Strömung, dass sich das Heck (Hinterteil) des Schiffes nach rechts (Steuerbord), der Bug (Vorderteil) des Schiffes nach links (Backbord) bewegt.

Das Ruder ausdrehen: das Ruderblatt soweit als möglich zur Seite legen.

Aus dem Ruder läuft ein Schiff, wenn es dem Ruder, also der Steuerung, nicht gehorcht; s. Hauer, saugen, verfallen.

Genügend Fahrt auf dem Ruder hat ein Schiff, wenn seine Steuerbarkeit nicht durch die Gewalt der Strömung beeinträchtigt wird. Treibt beispielsweise ein leerer Kahn zu Tal, so hat er in der Regel wenig Fahrt auf dem Ruder, er kann mit dem Ruder nicht völlig sicher steuern, weil die Strömung stärker ist als die dem leichten Kahn innewohnende Vorwärtsbewegung. Er ist der Strömung mehr ausgesetzt als ein beladener Kahn, der infolge seiner Schwere sicherer im Wasser liegt, die Kraft der Strömung durch seinen Fortgang leichter überwindet und daher mehr Fahrt auf dem Ruder, d. h. Steuerbarkeit besitzt.

s. a. Zeisdraht, Ruderreep.

Steven Vorder- und Hintersteven: die vorderste und hinterste in der Kielrichtung (Längsrichtung) liegende Rippe des Schiffes, über dem Vordersteven liegt das Bugspriet, am Hintersteven ist das Steuerruder angebracht (T I 5, 166, II 7).

Stevenrohr s. Schraube.

Stevenschiff Schiff mit hervortretendem Vordersteven, auf welchem links und rechts die Bugplatten angenietet sind, wodurch ein scharfer Bug entsteht.

Stichelseil s. Leinpfad.

stillegen Ein Schiff wird still gelegt, wenn es für längere Zeit vor Anker geht, z. B. abends zum Uebernachten, oder wenn Schluss der Schiffahrt, Personalstreik, grössere Reparaturen es an der Fahrt hindern.

stochen (Kohlen verstochen) Den Dampfkessel heizen; s. a. aufstochen, abstochen.

Stocher Heizer.

Stochgeschirr Gerätschaften zum Heizen:
Bugstange oder Poker: Eisenstange mit verdicktem und geschärften Ende zum Aufbrechen der Schlacken im Feuer;
Ricke oder Kratze: Stange mit umgebogenem Querblatt, um damit wie mit einer Harke die Feuer zu reinigen, die Schlacken herauszuziehen;
Schürhaken: Stange, in deren Ende ein auswechselbares Blatt befestigt ist, zum Reinigen der Roste von unten her;
Klaue: Stange mit 2 umgebogenen Zinken;
Schaufel zum Kohlenaufwerfen.

Stoomboot (holl.) Dampfschiff.

stoppen Anhalten, still halten (mit der Maschine, mit dem Schleppzug; die Ankerkette stoppen).

Stopper Mit der Ankerwinde verbundener Hebel zum Festhalten (Stoppen) der Ankerkabelkette (T I 151,152); Schere: gabelförmiges Eisen zum Festhalten der Anker-Oehringskette.

Stoss, Stösse s. Lasche.

Strahleisen, Radarme des Schaufelrads (T V 6).

Strang Stahldrahtseil, Schlepptrosse; Nummer-Eins-(Nummer-Zwei- usw.) -Strang: derjenige Schleppstrang, an welchem der erste (zweite usw.) Anhangkahn eines Schleppdampfers hängt; s. schleppen, zeisen, hart.

Strau s. Streu.

streichen 1) Segel niederholen; 2) Flagge oder Laterne halbstocks herablassen oder ausser Sicht bringen.

Streichreif, Strichreif Stahlbandbremse am Haspel oder an der Mastlier.

Streichruder mit Krücke und breitem Blatt, gebraucht der Schiffer stehend zum gleichzeitigen Rudern und Steuern eines Fliegers.

Streu Lose Holzverschalung im Innern, vornehmlich am Boden des Schiffes (T II 9, Querschnitt).

Stringer, Deckstringer Längsverstärkung, Gangbordkonstruktion; Seitenstringer: Längsverstärkung einer Schiffsseite im Innern (T I 27).

auf Strom Auf der offenen Wasserstrasse; s. schleppen, bugsieren, verholen.

stromrecht In der Stromrichtung.

Stroppkette Kurze Hilfskette mit Ringen an beiden Enden oder mit Ring an dem einen, Haken an dem anderen Ende, zum Umschlingen (Bündeln) von Holzstämmen bei deren Ausladung und dergl. Zwecken.

Stropptau Tauschlinge zu ähnlichen Zwecken wie die Stroppkette.

Strupp s. Stroppkette, Stropptau.

Stüer = Steuer.

Stümmel s. Floss.

Suchanker s. Anker.

Südbake Schwimmstange (Fahrwasserbezeichnung) am linken Ufer (Oberrhein).

Südtonne Tonne (Fahrwasserbezeichnung) am linken Ufer.

Südwall Linkes Ufer.

Support an der Radschaufel (T V 8, 11).

T

Takel s. Block.

Takelage, Takelwerk Mast- und Segelwerk.

Talfahrt Fahrt stromabwärts; s. schleppen.

Talier, Tallein Verderbte Aussprache-form für Talje; s. d.

Talje Kleiner Flaschenzug zu verschiedenen Zwecken, z. B. zum Bewegen des Helmstocks.

Talweg 1) wasserbautechnisch die tiefste Stromfurche in der Flusssohle;
2) die am meisten für die Talfahrt benutzte, weil dafür am besten geeignete Seite oder Stelle eines Fahrwassers.

Talzug s. schleppen.

Tankschiff Kastenschiff, Schleppkahn, zur Beförderung von Petroleum, Spiritus usw. in losem Zustande besonders eingerichtet.

Tarif 20 cents-Tarif, 30 cents-, 40 cents-Tarif usw. Diese sind herkömmliche (usancemässige) Tariftabellen, nach welchen der Schlepplohn von Rotterdam nach der Ruhr und dem Mittelrhein berechnet wird. Welcher dieser Tarife jeweils Geltung hat, wird durch die Lage des Schlepplohnmarktes zu Rotterdam bestimmt.

tasten Um die Wassertiefe eines Flusses zu messen, wird dieser von einem Peilschiffe aus mit Schlaggerten oder Peilstangen abgetastet. Diese Gerten werden bis auf die Flusssohle getaucht und auf dem darauf angebrachten Masse wird die Wassertiefe abgelesen. Die Kapitäne und Schiffer lassen bei niedrigem Wasser, an seichten Stellen oder in der Ufernähe durch einen Schiffsknecht abtasten, um nicht „aufzulaufen" oder festzufahren (auf Sand- oder Kiesbank, auf einem Grund u. dergl.) Ruft der Schiffsknecht „Nordsee", so hat er mit der Gerte die Sohle nicht erreichen können, es ist also genügend Wassertiefe vorhanden. Ruft er „voll die Gert"! so entspricht die Wassertiefe der vollen Länge der Gerte.

Tauerei s. Kettenschiffahrt.

Teerquaste Besonders geformter Pinsel zum Teeren.

Tei s. Tij.

Teimannsknopf Knoten als Handhabe am Ende des Pültaues.

Teimcharter s. Timecharter.

Telegraph Vorrichtung auf dem Ruderstuhl der Dampfer neben dem Steuerrad zur mechanischen Uebermittlung von Befehlen des Kapitäns nach der Maschinenkammer. Der Bewegung eines vom Kapitän gehandhabten Hebels auf der die Befehle enthaltenden Scheibe entspricht die Stellung des Zeigers auf einer gleichen Scheibe im Maschinenraum.

Teller s. Steuerruder.

Tengel s. Floss.

Tennebaum s. Gangbord.

Tent s. Sonnentent.

terug (holl., spr. terück) zurück.

Teufelsklauen s. Ladehaken.

Teute Blechkanne.

Tiefgang = Tauchtiefe eines Schiffes vom Wasserspiegel bis zum tiefsten Punkt des Schiffsbodens gerechnet; s. a. Tragfähigkeit.

Tiefgangsmarken: Eichskalen od. Massstäbe für den Tiefgang auf beiden Seiten der Aussenwand der Schiffe. Durch die Schiffsuntersuchungs-

kommission · werden ausserdem eiserne Klammern angebracht, welche die höchstzulässige Einsenkungstiefe bezeichnen.

Tij (holl., spr. Tei), Gezeit, Ebbe und Flut.

Timecharter (engl.-franz., spr. Teimscharter) Frachtübernahme eines Schiffers mit der Bedingung, Tag und Nacht ununterbrochen zu löschen.

Tjalk Kleines gedrungenes Küstensegelschiff mit plattem Bug und flachem Boden, bis 200 t Tragfähigkeit.

Toerbeurt (holl., spr. Turbört) Fahrt nach der Reihe, Laden oder Löschen ein Schiff nach dem anderen.

Tonnage Raumgehalt eines Seeschiffes; s. Registertonne.

Tonne 1) Gewichtsbezeichnung, 1 Tonne (t) = 1000 kg;
2) s. Registertonne.
3) s. Schiffahrtszeichen, Boje.
Südtonne: Tonne als Fahrwasserbezeichnung am linken Ufer; Nordtonne desgl. am rechten Ufer.

Tonnenkilometer (tkm) Einheitsmass für den Transport einer Tonne (1000 kg) auf die Entfernung eines Kilometers.

Top Spitze des Mastes; Toplaterne: Laterne, welche am Mast aufgezogen wird;
voll Top! Flagge am Mast ganz emporgezogen oder die Segel voll entwickelt.

tornen = turnen s. d.

Tragfähigkeit eines Schiffes wird in Gewicht ausgedrückt und berechnet auf Grund des Tiefgangs (s. d.) in beladenem und unbeladenem Zustande.

Traglappen s. Floss.

Trajekt Ueberfahrt von einem zum andern Ufer; Fähre (s. d.) insbesondere für Fuhrwerk.

Transportsatz für Massengüter, setzt sich zusammen aus der Fracht für den die Ladung aufnehmenden Lastkahn und den Schlepplohn für den Dampfer, welcher den Kahn an seinen Bestimmungsort schleppt. Ausserdem können nach Vereinbarung Ein- oder Ausladekosten, Versicherungsgebühren, Schiffahrtsabgaben oder dergl. in den Transportsatz eingeschlossen werden.

Transportversicherung s. Versicherung.

Traube Birnförmiger Holzgriff am Fliegerhaken, zum Einstemmen an die Schulter.

trecken, trekken ziehen, schleppen.

treiben lässt sich ein Schiff, wenn es sich dem Lauf der Strömung überlässt; s. auf sich fahren.

treideln s. Leinpfad.

trimmen Kohlen vom Bunker vor die Feuer schaffen; Verstauen der Kohlen im Bunker.

Trockendock Ausgemauertes Wasserbecken zur Aufnahme von Schiffen; das Wasser wird herausgepumpt, damit der Schiffsboden für die Reinigung oder Reparatur zugänglich ist.

Trockner Untiefe; Grund, der aus dem Wasser ragt.

Trommel 1) Radkasten;
2) Seilwinde, Seiltrommel (T I 141).

Trommelstock Spitze Eisenblechhülse auf dem oberen Mastende.

Trosse s. Schlepptau, schleppen.

Trossenwinde auf Schleppdampfern (T I 140, 141).

Truv, Trüwe = Traube s. d.

turnen, Turnlohn s. Schiffsunfälle.

Turnscheibe Scheibe auf der Welle einer Maschine, um diese ohne Dampf in Gang zu bringen; mit Löchern im Rand zum Ansetzen des Turnstange genannten Hebels.

Tweidel, Tweil s. Dweil.

U

Uebergang s. Fahrrinne.

Ueberläufer 1) die auf den Schleppdampfern hinter dem Schleppbock folgenden, zu ihm parallel stehenden eisernen Gestellbogen, welche nach dem Heck zu niedriger werden und über welche die Schleppstränge laufen (T I 32);
2) auf Segelschiffen ein Eisenbügel vor dem Vordermast quer über das Deck reichend, auf welchem sich das Segel (Stagfock) mit seinem unteren Ende mittels der Schot hin- und herbewegen kann.

Ueberliegetage Liegetage, welche die vereinbarte Lade- oder Löschfrist überschreiten und für welche daher Liegegeld (s. d.) zu zahlen ist.

überschlagen Waren (Kohlen, Getreide usw.) aus einem Schiff ins andere umladen; s. leichtern.

überzwerch quer.

umdrehen s. aufdrehen.

umlegen der Masten und Schornsteine wird erforderlich, wenn ein Schiff unter einer (infolge hohen Wasserstandes) zu niedrigen Brücke, unter dem Hochseil einer Fähre oder zu niedrig hängenden Telegraphendrähten herfahren muss.
Umlegvorrichtung der Schornsteine (T I 51).

Umsteuerung der Dampfmaschine (T I 84, 79).

unklar In Unordnung; s. klar.

V

Ventilatoren oder Windfänger auf Raddampfern (T I 60).

verbüchsen Lager oder Lagerschalen an Maschinen, Schaufelrädern usw. mit zylindrischer Metallfütterung (Büchsen) ausgiessen.

verfallen Ein Schiff „verfällt" der Strömung, z. B. wenn der Führer das Ruder nicht handhabt oder die Gewalt darüber verliert.

verholen Ein liegendes Fahrzeug am Lade-, Lösch- oder Liegeplatz ab- und wieder vorlegen, vorwärts oder zurückbewegen, was z. B. durch Anwendung von Verholseilen geschehen kann, die über Verholwinden oder -rollen oder um Poller laufen und am Land an Meerpfählen, Halteringen, Spills u. dgl. befestigt sind. Ein unter dem Kipper liegender Kahn muss verholt werden oder verholen, wenn nach Füllung eines Laderaumes ein anderer beladen werden soll. Die Fahrt vom Strom zur Ladestelle, um die Ladung einzunehmen und nach beendigter Beladung die Fahrt von der Ladestelle zur Abschleppstelle (z. B. das aus dem Hafen herausholen oder das auf Strom holen eines Lastkahnes mittels Bugsierdampfers) ist kein Verholen; s. a. bugsieren, schleppen;
vorausholen: verholen in der Richtung nach vorwärts, also mit dem Bug voran.

verkehrt fahren oder **ausweichen** Auf der linken Stromseite fahren oder ausweichen. Es gibt Stromstrecken auf denen sich die Schiffer fast immer genötigt sehen, „verkehrt" zu fahren, weil dies im Hinblick

auf starke Strömungen oder die Windrichtung oder wegen sonstiger Hindernisse im rechtsseitigen Fahrwasser die Fahrt erleichtert und Gefahren vermindert. In Fällen, in denen von der allgemeinen Vorschrift des Rechtsfahrens und Rechtsausweichens abgegangen wird, sind die dafür in der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung vorgeschriebenen Fahr- und Warnungszeichen zu beobachten.

Verklarung Amtsgerichtliche Beweisaufnahme über Hergang und Umfang von Schiffsschäden, kann von den Beteiligten veranlasst werden, ohne dass ein Rechtsstreit erforderlich ist (geregelt durch Gesetz betr. die privatrechtl. Verhältnisse der Binnenschiffahrt und Handelsgesetzbuch).

Verschalung Holzbekleidung der Schiffsinnenwände.

Verschanzung Die das Deck umsäumende hohe Bordwand der Dampfer usw. (T I 18.)

versetzen Ein Schiff wird versetzt durch die Strömung, wenn diese es seitwärts aus dem Kurs drängt.

Versicherung In der Schiffahrt kann man sich hauptsächlich versichern:
1) gegen solche Beschädigungen des Schiffskörpers, der Maschinen und des Zubehörs, welche durch Verschulden der eigenen Mannschaft oder unabwendbare natürliche Ereignisse (force majeure = höhere Gewalt) entstehen = Partikular- oder Kaskoschaden;
2) gegen die Schadenersatzansprüche Dritter, aus Beschädigungen, welche ein eigenes Fahrzeug (oder eigene Mannschaft) schuldhafterweise einem fremden Fahrzeug oder sonstigen fremden Sachen zufügt = Kollisionshaftpflicht (Schaden an Dritte);
3) gegen Beschädigungen von Waren, deren Transport man übernommen hat = Transportversicherung.
Ausserdem gibt es Versicherung gegen entgangenen Gewinn oder Zeitverlust (entstanden z. B. durch Reparatur eines Fahrzeugs), gegen Kostenaufwand bei Beseitigung eines Wracks usw.

Vorstehende Versicherungsarten werden von Aktiengesellschaften und von Schifferhilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit betrieben. Diese Anstalten bedingen, dass der Versicherte einen Teil des Schadens selbst zu tragen hat, wodurch er zur Vorsicht angehalten werden soll. Diese Selbstversicherung erstreckt sich auf alle kleineren Schäden bis zu einer gewissen Höhe (bis Mk. 150,—, meist bis Mk. 350,—). Nur Schäden, welche diese Franchise überschreiten, werden von den Versicherungsanstalten geregelt. Ausserdem machen diese bei Kaskoschäden für den durch natürlichen Verschleiss entstandenen Minderwert eines beschädigten Fahrzeugs am Schadenersatz einen Abzug „neu für alt", welcher je nach dem Alter des Fahrzeugs bis zu $^1/_3$ der Schadensumme steigt.

Bei der Kollisionshaftpflichtversicherung wird meist vereinbart, dass der Versicherte für $^1/_4$ der Schäden an Dritte selbst aufzukommen hat, die Versicherung also nur $^3/_4$ des Schadenersatzes zu ersetzen braucht, den der Beschädigte nachweist.

Vice propre (fr.) Sachschäden, entstanden durch naturgemässes Verderben (von Waren) oder regelrechten Verschleiss (des Schiffskörpers, der Maschinen usw.), werden von den Versicherungsanstalten nicht vergütet.

Selbstversicherung liegt auch vor, wenn ein Schiffseigner überhaupt nicht versichert hat, also die Gefahren (Risiken) selbst trägt.

abandonnieren: eine beschädigte Sache der Versicherungsanstalt gegen Zahlung der Versicherungssumme überlassen.
s. a. Klassifikation, Havarie, Schiffsunfälle.

Die Unfallversicherung der Schiffsmannschaften ist durch die Westdeutsche Binnenschifffahrts - Berufsgenossenschaft in Duisburg zu bewirken.

verspielen = verlieren, z. B. den Anker verspielen infolge Reissens der Ankerketten.

verstauen Güter im Schiff vorschriftsmässig unterbringen.

vice propre s. Versicherung.

vierkant läuft ein Schiff gegen ein anderes an, wenn es mit seiner ganzen Seitenfläche (man könnte sagen: mit allen vier Kanten) darauf zukommt.

Violinblock geigenförmiger Doppelblock mit untereinander liegenden Seilscheiben.

vis major = höhere Gewalt.

Volksbrief s. Paspoort.

vollan Mit voller Kraft (bei Dampfern).

„voll die Gert" s. tasten.

Vollhang (aus dem Telegrammstil) hat ein Schleppdampfer, wenn er einen vollen Zug, d. h. soviel Anhangkähne hat, als seiner Schleppkraft entspricht.

voll Top s. Top.

vorausholen s. verholen.

Vordersteven s. Steven.

vorlästig Das Schiff ist vorn schwerer (tiefer gehend) beladen als hinten.

Vorpiek s. Piek.

Vorspann s. schleppen, Leinpfad.

vooruit (holl., spr. voreut) vorwärts, voraus.

vuil (holl., spr. feul) schmutzig, unrein.

W

Waard Niederung, niedriges Uferland, meist mit Weiden bepflanzt.

Wachs s. Wasserwachs.

Wacken Felsen im Strom.

Wahrschau Auf Grund der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung an engen Stellen errichtete Warnungs- und Benachrichtigungsstationen zur Sicherung der Schiffahrt. Der amtlich bestellte Wahrschauer gibt den zu Berg oder zu Tal kommenden Fahrzeugen durch Flaggen oder Körben an Stangen usw. Zeichen, ob die Strecke für die Fahrt frei ist;

wahrschauen: Ausschau halten, aufmerksam machen, warnen.

am Wall am Land, am Ufer;
Nordwall: rechtes Ufer;
Südwall: linkes Ufer.
guter Wall: die Landseite, welche ein Schiff anhalten muss.

Wallkapitän Schiffsinspektor einer Reederei (meist früherer Kapitän oder Schiffer, der „an den Wall" d. h. für immer ans Land gegangen ist).

Wandelspiere Die obere wagrechte Stange des Heckgeländers.

Wanten (T I 133, III 18) seitliche Haltetaue für den Mast, führen von der Bordwand nach dem oberen Mastende, werden an der Bordwand durch Wantschrauben (Spannschrauben, s. d., T III 23) und eine darüber liegende Querverbindung, die Wantspeiche (T III 24) aus Holz oder Eisen, straff erhalten.

Wasserachse s. Wellen.

Wasserfall Die Richtung der Strömung: „der Wasserfall geht in den Hang"; s. Hang.

Wasserlinie Die Linie, durch welche sich der Wasserspiegel am Schiff abzeichnet.

Wasserstand 1) s. Pegel;
2) im Dampfkessel, wird durch eine mit diesem verbundene (kommunizierende) Glasröhre, dem Wasserstandsanzeiger, angezeigt.

Wasserstandsklausel Bedingung in den Schlepp- (Transport-) Verträgen einer Reederei mit ihrer Kundschaft, enthaltend die Zuschläge zum vertraglichen Normalschlepplohn- (Transport-) satz, welche bei Eintritt bestimmter niedriger Wasserstände am Kauber Pegel berechnet werden.

Wasserstandsmarken s. Hochwasserstandsmarken.

Wasserwachs Das Steigen (Wachsen) des Wasserstandes.

Webelin(g) Strickleiter in den Wanten (T III 19).

Wechseln der Schleppdampfer s. Einteilen.

Weckläuten Glockensignale der Schleppdampfer, um die Mannschaften der Anhangkähne bei Tagesanbruch zu wecken, behufs Fortsetzung der Fahrt.

Wegerung Innenhaut, innere Beplattung der Schiffswand (T I 45).

weihen = wehen.

Wellen (Achsen);
Kurbel- oder Maschinenwelle (auf Rad- und Schraubendampfern): die gekröpfte, direkt von der Maschine durch Kolben- und Pleuelstangen angetriebene Welle (T I 80);

Schraubenwelle, Schwanzwelle, Schraubenschaft (auf Schraubendampfern): Welle, welche durch die Sternbüchse nach aussen tritt und auf der die Schiffsschraube befestigt ist;

Druck(lager)welle (auf Schraubendampfern): zwischen Kurbel- und Schraubenwelle im Drucklagerstuhl unverschiebbar gelagerte Welle, überträgt die Drehbewegung der Kurbelwelle auf die Schraubenwelle;

Wellenleitung (auf Schraubendampfern): Gesamtheit der mit einander verbundenen Wellen und Zwischenwellen: Kurbel-, Drucklager- (Zwischen-) und Schraubenwelle;

Radwelle (auf Raddampfern, T I 81, V 1): Achse des Schaufelrades;

Wasserachse: anderer Name für Radwelle oder Schraubenwelle.

wenden s. aufdrehen.

Werft Herstellungs- und Reparaturwerkstätte für Schiffe; die unter freiem Himmel auf dem Lande befindliche Stelle, auf der neue Schiffe erbaut werden und von welcher sie ins Wasser gleiten, heisst Helling.

Werth = Insel.

Wiel (holl.) Rad: Gangwiel, Schwungrad.

Wielboot Raddampfer.

Wimpel s. Stander.

Winden Ankerwinde (T I 142, II 5, 26); auf grösseren Dampfern

mit Dampf betrieben; auf Lastkähnen beginnt man motorbetriebene Winden einzuführen; Bootswinde (T I 123); Mastwinde zugleich Lastenwinde (T II 12); Trossenwinde (T I 140, II 26); Verholwinde (II 29); s. a. Spill, Kappständer.

Windfänger oder Ventilatoren (T I 60).

Wirbel Kettenverbindungsstück, bestehend aus zwei miteinander drehbar verbundenen Gliedern (Ringen) s. Ankertafel.

Wolf s. Anker.

Wrack s. Schiffsunfälle.

Wracktonne Verankerte Tonne, dient zur Bezeichnung der Stelle, wo ein Wrack im Wasser liegt.

wrikken Einen Nachen vorwärts steuern durch schnelle Hin- und Herbewegung eines Riemens (Handruders), der in einer Ausrundung am Hinterteil des Nachens liegt.

Wurfleine s. schleppen.

Z

Zeil (holl., spr. Seil) Segel.

Zeisdraht Drahtseil, welches dem gleichen Zwecke wie das Zeistau (s. d.) dient.

zeisen 1) einen Schleppstrang zeisen, s. schleppen; 2) Flagge oder Laterne zeisen: sie halbstocks herablassen oder zur Zeichengebung wiederholt auf- und niederlassen.

Zeistau 1) dient zum Aufhängen eines Ankers, wenn er unklar aus dem Wasser kommt und dergl.; 2) dient zum Feststellen des Ruderblattes; s. Ruderreep.

Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Mannheim. Auf Grund der Rheinschiffahrts-Akte gebildete Organisation, bestehend aus den Bevollmächtigten der 6 Rheinuferstaaten Baden, Bayern, Elsass-Lothringen, Hessen, Niederlande, Preussen. Zweck: Gemeinsame Beratung von Rheinschiffahrts-Angelegenheiten. Berufungsinstanz gegen die Urteile der Rheinschiffahrtsgerichte.

Zepter Eiserne Bordgeländer-Stützstangen mit Auge am oberen Ende, durch welches das Geländer geführt wird.

Zierplanken Namensschilder an den Seiten der Lastkähne.

Zindelnaht s. Senkelnaht.

Zollbegleitung Die ein Schiff mit zollpflichtigen Waren begleitenden Zollbeamten; s. Schiffspapiere 9.

Zollflagge Viereckige grüne Flagge, vorgeschrieben für Schiffe, welche zollpflichtige Güter führen.

Zollverschluss s. Schiffspapiere 9.

Zunge Das erhöhte Hinterdeck auf Lastkähnen.

zurückbugen Rückwärts fahren, mit dem Steuerruder voran.

zurückschlagen Das Rückwärtsfahren der Dampfer (bäcken; s. d.).

Zusammenstoss s. Schiffsunfälle, Versicherung.

zwaaien (holl.) s. schwaien.

zwerch quer.

Zwiebel Birnförmiger Flaggenknopf.

Zylinder der Dampfmaschine (T I 73, 74, 75).

Ankertafel.

I.

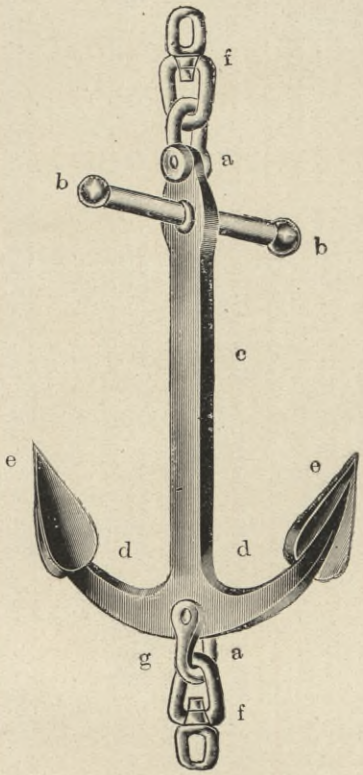

II.

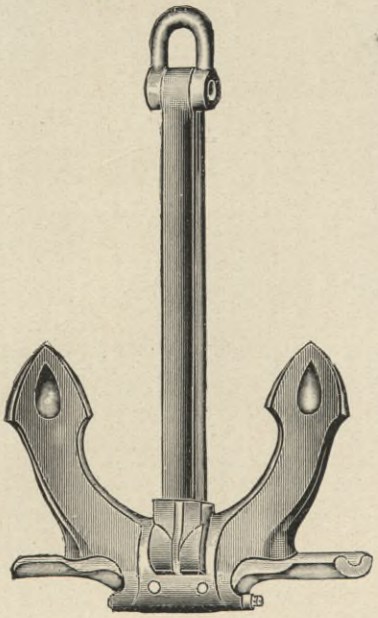

III.

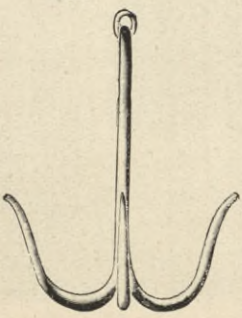

IV.

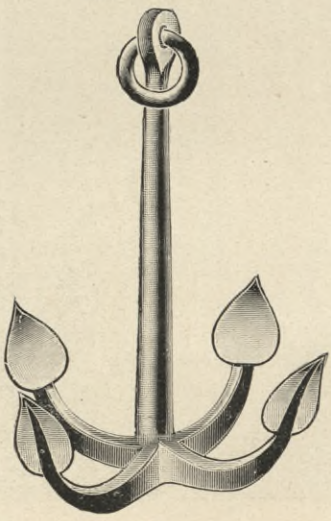

I. Rheinanker: a) Schäkel (Ankerring); b) Ankerachse (Ankerstock); c) Ankerschaft (Ankerhelm); d) Arme; e) Schaufeln; f) Wirbel; g) Kreuz. **II. Klippanker. III. Wolf** (Suchanker). **IV. Dragge.**

2. Abbildung.

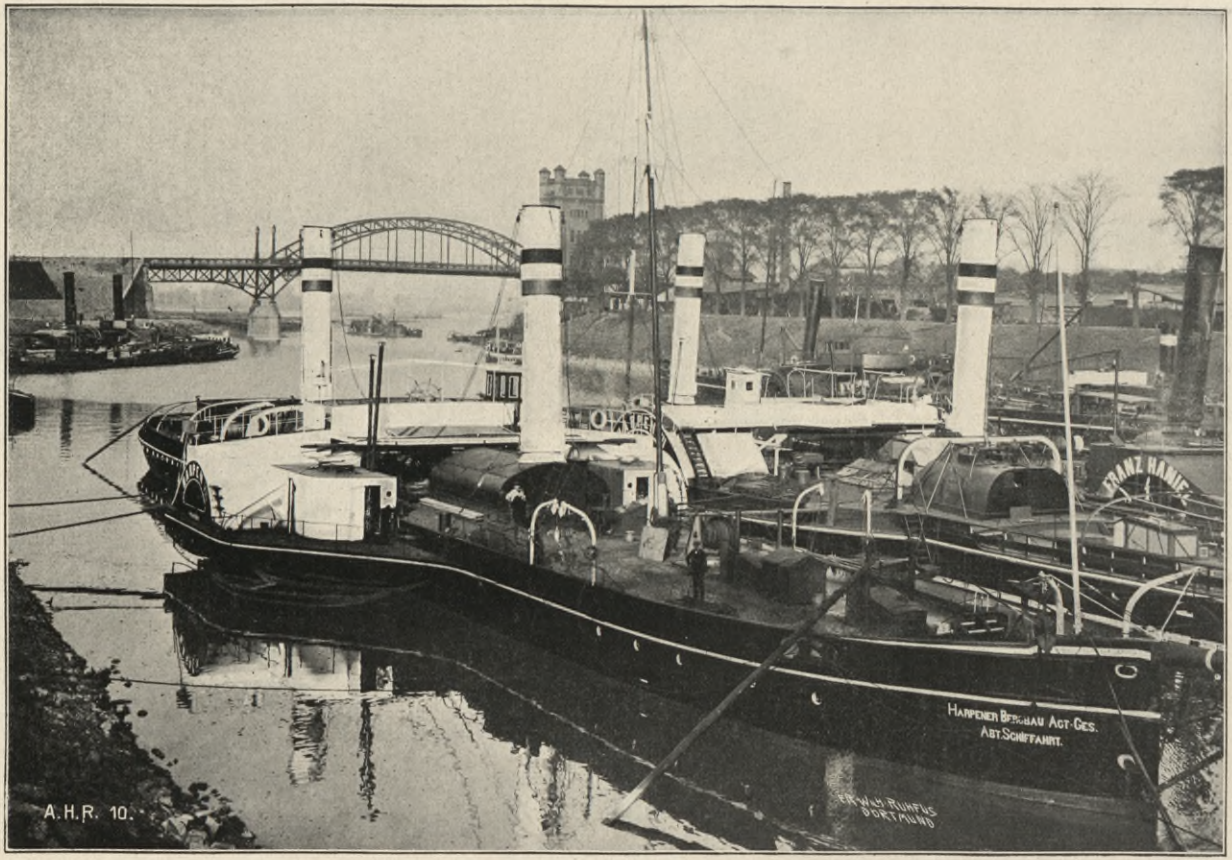

Radschleppdampfer (900 ind. PS., Länge 72 m, Breite 8,50 m, mit Radkasten ca. 18 m, Tiefgang 1,08 m, Tragfähigkeit 200 t).

3. Abbildung.

Rheinsee-Güterdampfer (300 ind. PS., Tragfähigkeit ca. 400 t).

4. Abbildung.

Schrauben-Güterdampfer, links Bugsierdampfer (im Hafenmund, Duisburg-Ruhrort).

5. Abbildung.

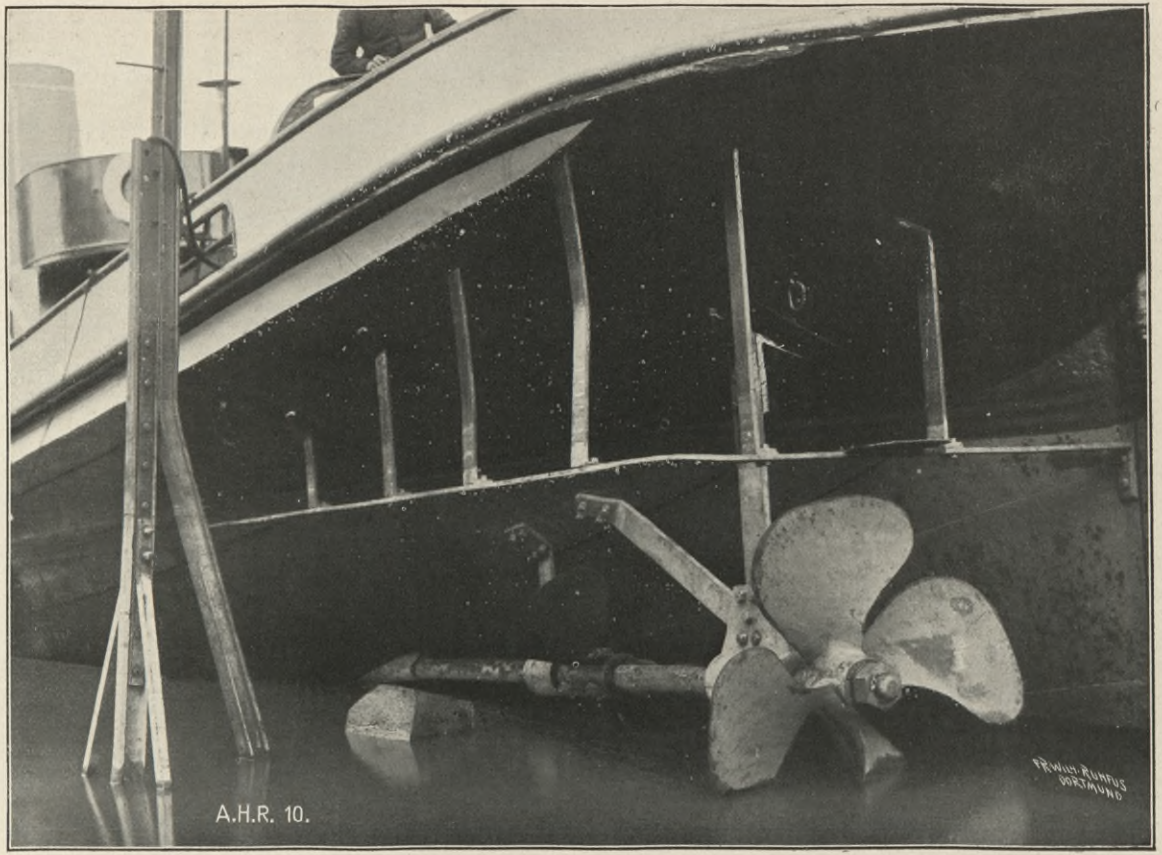

Heck eines Schraubenschleppdampfers (Backbord-Schraubenwelle mit vier- und zweiflügeliger Schraube).

6. Abbildung.

Eiserner Schleppkahn (ca. 900 t Tragfähigkeit)

7. Abbildung.

Eiserne Schleppkähne (im Hafenmund, Duisburg-Ruhrort).

8. Abbildung.

Eiserne Schleppkähne (rechts ein solcher mit Bugsierdampfer) im Duisburger Hafenkanal.

9. Abbildung.

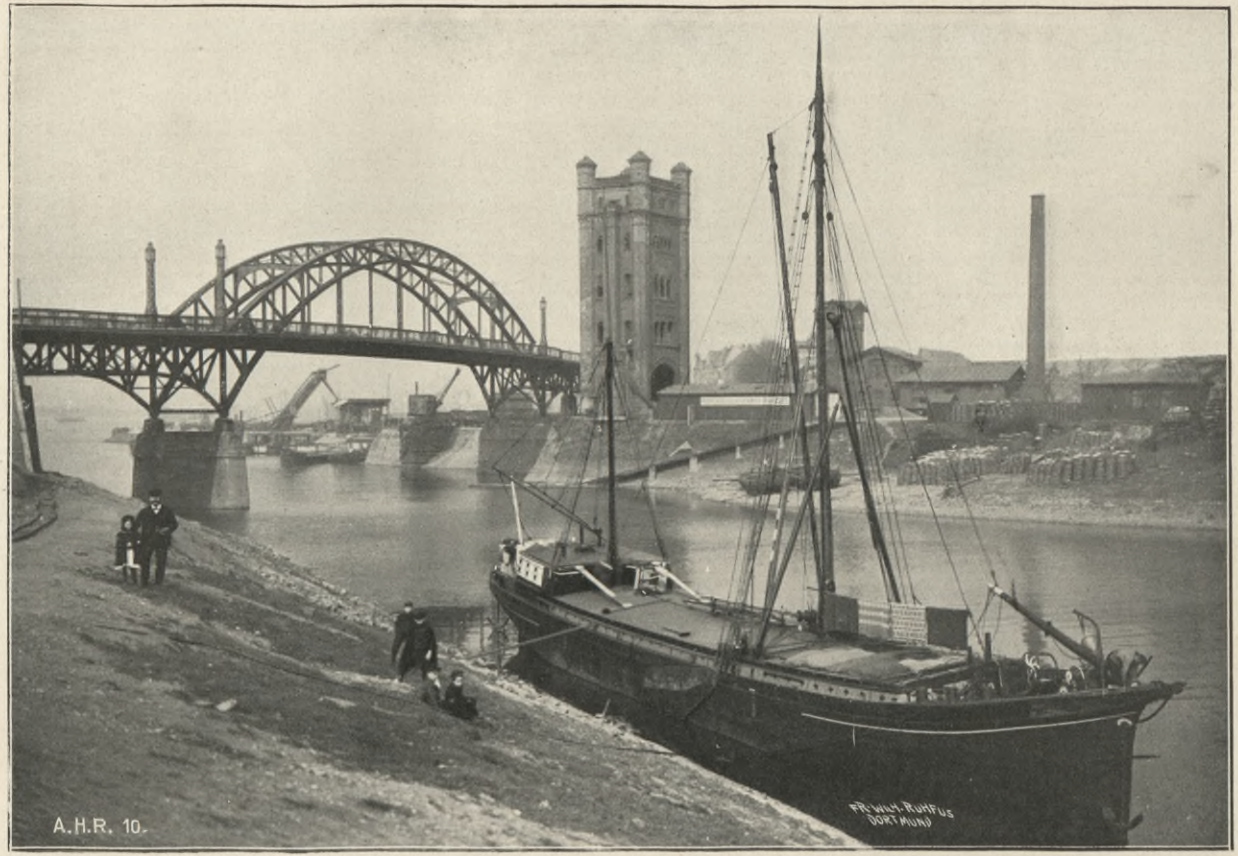

Segelschiff (Klipperschiff)

10. Abbildung.

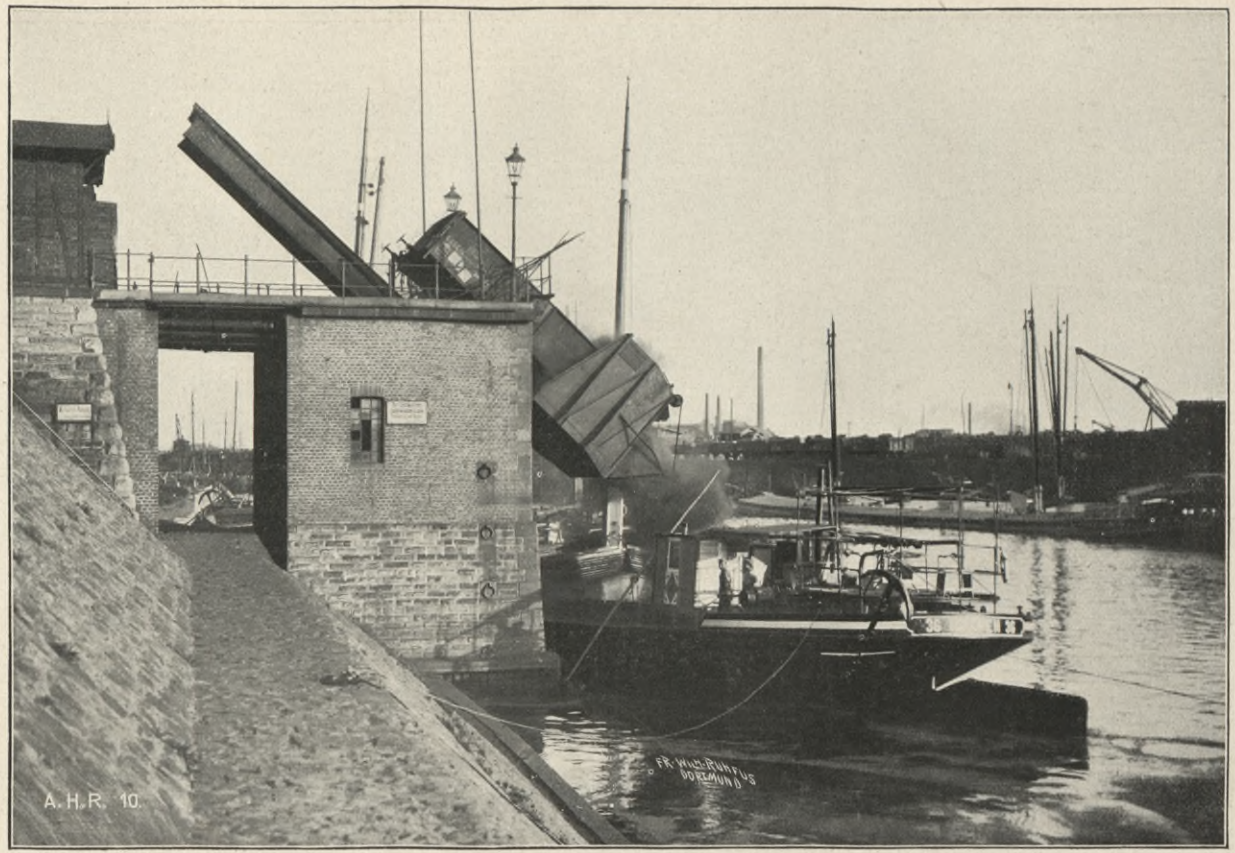

Kohlenkipper (Kaiserhafen, Duisburg-Ruhrort).]

Anzeigen.

Berninghaus, Ewald, Duisburg, Schiffswerft & Maschinenfabrik XXVI
Bodewes, H. H., Schiffsbaumeister, Millingen bei Nymwegen XXIV
Buchloh, Gebr., Duisburg-Ruhrort, Schiffs- und Maschinenbedarfsartikel IX
Claus, J. H. & Co., Frankfurt a. M., Spedition, Rheinschiffahrt X
De Hoop, Schiffsbauwerft, Pannerden, Holland XXXIV
Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Duisburg . . . . . XIX, XXI
Eingärtner, Ign., Frankfurt a. M., Spedition und Schiffahrt, Schiffsbedarfsartikel XII
Fraissinet, Alfred, Feuerungstechnik, Chemnitz XXXI
Fügen, Theod., Ludwigshafen, Spedition, Schiffahrt, Lagerung XIII
Hammann, Wilhelm, Flaggen, Düsseldorf XXXIV
Hermann, Josef, Schiffsbedarfsartikel, Mannheim XXXVII
Hohenstein W. Söhne, Duisburg, Tauwerkfabrik, Schiffsbedarfsartikel XVI
Höfken, Gerhard, Duisburg, Schiffsbedarfsartikel XXXV
Jung, Conrad, Mainz, Spedition, Schiffahrt, Lagerhausbetrieb X
Karlsruher Rheinhafen III
Knipscheer, Johann, Duisburg-Ruhrort, Reederei, Spedition VIII
Küpper, Friedr. Wilh., Schiffsschmiede und Schlosserei, Duisburg . . . . . XXXII/XXXIII
Lemmerz & Cie., G. m. b. H., Rhein. Motorboot-Industrie, Königswinter XXXVI
Lünnemann, Fritz, G.m.b.H., Maschinenfabrik u. Schiffswerft XI
Luwen, Hermann, Kesselschmiede und Maschinenfabrik, Duisburg-Ruhrort XXXVIII
Mannheimer Schiffahrts- und Speditions-Ges. m. b. H., Mannheim XIII
Meidericher Schiffswerft, vorm. Thomas & Co., Duisburg-Meiderich XVIII
N. V. Machinefabriek en Scheppswerf van P. Smit Jr., Rotterdam XXII
Piepmeyer & Oppenhorst, Duisburg, Kohlengrosshandl. XXIII
Pohlig, J., Akt.-Ges., Drahtseilbahnen, Kranen usw., Köln XXV
Presser & Co., Carl, Reederei, Spedition, Frankfurt a. M. XXIV
Rhein-Erft-Hafen, Neuss X
Rheinhafen, Worms XXXIV
Rhein, Verlagsgesellschaft m. b. H., Duisburg XXXVII
Ruthof, Chr., Schiffswerft & Maschinenfabrik, Mainz-Kastel a. Rhein u. Regensburg a. d. Donau. . . . IV/V
Sachsenberg, Gebr., A.-G., Köln-Deutz, Schiffswerft . . VII
Scharrer, G., Duisburg, Spedition und Schiffahrt . . . VI
Schaubach & Graemer, Schiffswerft, Koblenz-Lützel . . XXX
Schenck & Liebe-Harkort, G. m. b. H., Düsseldorf-Oberkassel, Krane etc. . . . . XXVIII/XXIX
Strassburger Rheinschiffahrts-Ges. m. b. H., Strassburg, Schiffahrt, Spedition, Lagerung XII
Vereinigte Frankfurter Reedereien, G. m. b. H., Duisburg-Homberg XVII
Vereinigte Spediteure und Schiffer, Rheinschiffahrts-Gesellschaft m. b. H., Mannheim II
Wollheim, Caesar, Cosel bei Breslau, Werft u. Reederei XIV/XV
Würzburger Mainhafen XX
Zeyen, Eduard, Maschinenfabrik, Schiffswerft, Duisburg-Ruhrort XXVII

Vereinigte Spediteure u. Schiffer Rheinschiffahrts-Gesellschaft m.b.H.

Telegramm-Adresse: **Rheinstrom.**

Centrale in Mannheim Eigene Bureaus in: **Frankfurt-M. Mainz, Duisburg-Ruhrort, Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen.**

Agenturen in: **Karlsruhe, Strassburg i. Els., Basel und Hamburg.**

Schiffspark: Ueber 250 erstklassige eiserne Dampfer, Schiffe und Leichter. Ladefähigkeit ca. rund 300 000 Tonnen. Beförderungs-Quantum pro Jahr über 3 000 000 T. — Garantie-Kapital Mk. 1 302 600. Wert der Schiffe über Mk. 10 000 000.

Der grösste in einer Firma vereinigte Schiffspark auf dem Rheine

Verfrachtung aller grösseren Transporte, speziell Erze, Eisen, Kohlen, Holz, Steine, Getreide, Saaten etc., über den Rhein und allen mit demselben in Verbindung stehenden Wasserstrassen von und nach allen Plätzen.

Stückgutverkehre von Rotterdam, Amsterdam und Anvers nach Mainz, Frankfurt, Mannheim und darüber hinaus. Alle Transporte ab und nach der Ruhr.

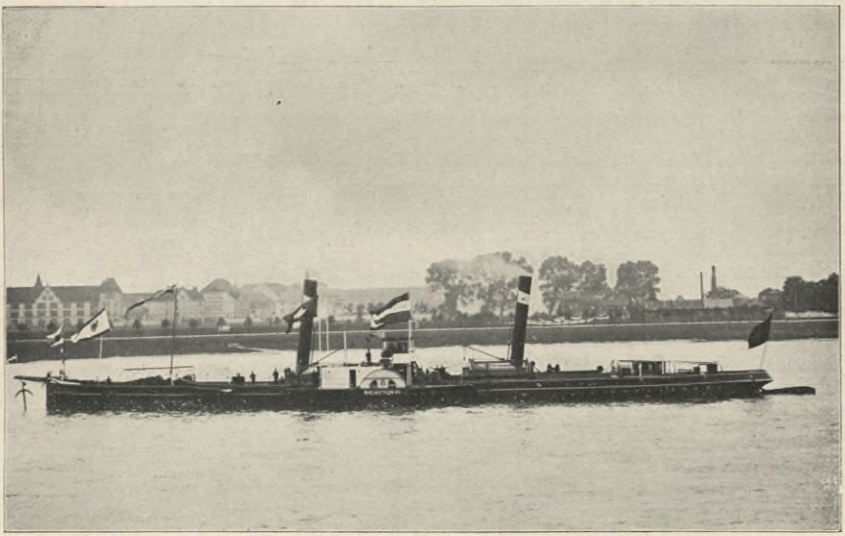

Schleppdampfer Ernst Bassermann, 1400 P.S., speziell für die Baselfahrt erbaut und ausgerüstet.

Regelmässige direkte Fahrten von und nach Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Bingen, Mainz-Gustavsburg, Frankfurt a. M., Mannheim-Ludwigshafen, Karlsruhe, Kehl-Strassburg i. Els., Basel mit täglichen Abfahrten.

Durchfrachtverkehr ab Hamburg und Ostsee-Häfen. — Schwimmkranen zur schnellen Abfertigung der Schiffe an den Seehäfen.

Dampfleichter mit Elevator für Getreide und andere Produkte zur raschen Leichterung der Schiffe im Gebirge bei eintretendem Kleinwasser, und bei gutem Wasser zur prompten Abfertigung der Schiffe in Mannheim nach dem Oberrhein, Kehl-Strassburg i. Els.

Getreidelager nebst Elevator, elektr. Kranen mit Lager für alle Produkte im Rheinauhafen Mannheim.

Werftanlagen und Lager, Dampf- und elektrische Kranen.

Eigene feste Ladekais auch in Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen.

Karlsruher Rheinhafen.

Wir offerieren:
mit Bahnanschluss versehene, an die Hafenufer und fertige Strassen grenzende

Lagerplätze für Kohlen, Holz u. and. Massengüter

ferner mit Bahnanschluss versehene

Fabrikbauplätze

mit oder ohne Uferfront.

In unserm Betrieb befinden sich

zwei Werfthallen (mit Zollniederlage), ein Getreidespeicher,

welcher 120 000 Sack Schwerfrucht fasst und mit den neuesten Einrichtungen (Auslade- und Reinigungsanlagen) versehen ist.

Lagerung von verzolltem und unverzolltem Getreide.

Zwanzig Kranen (stärkster Kran 5 t),

davon 11 Portal- und 1 Schwimmkran in städtischem Besitz und 8 Kranen von Privatfirmen betrieben.

Zurzeit werden das Nordbecken erbaut, die Kaimauer verlängert und eine weitere dreistöckige Werfthalle errichtet.

Geeignetster Umschlagsplatz

für Sendungen von und nach dem mittleren Baden, Mittel- und Süd-Württemberg, Südbayern und günstig gelegen für Sendungen nach Südbaden und der Schweiz.

Der Hafenverkehr ist von 134 000 t im Jahre 1901 auf 845 352 t im Jahre 1910 gestiegen.

Billigste Umschlags- und Lagerspesen. Eisenbahn- und Zollabfertigungsstelle.

Städtisches Hafenamt Karlsruhe.

Chr. Ruthof, Schiffswerft und Maschinenfabrik

Mainz-Kastel a. Rh. und Regensburg a. d. Donau.

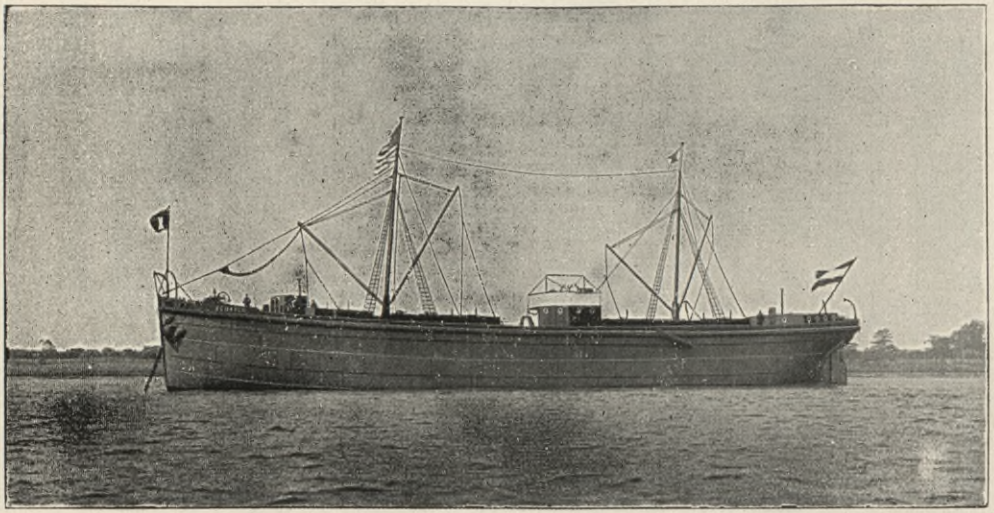

Tank-Seeleichter 1500 Tons.

Seitenrad-, Ein- und Doppelschrauben-Personen- und Schlepp-Dampfer, Schleppkähne, Segelschiffe, Tankschiffe, Pontons, Bagger.

.....

Für Fluss-, See-, grosse und kleine Küstenfahrten.

Chr. Ruthof, Schiffswerft und Maschinenfabrik

Mainz-Kastel a. Rhein u. Regensburg a. d. Donau.

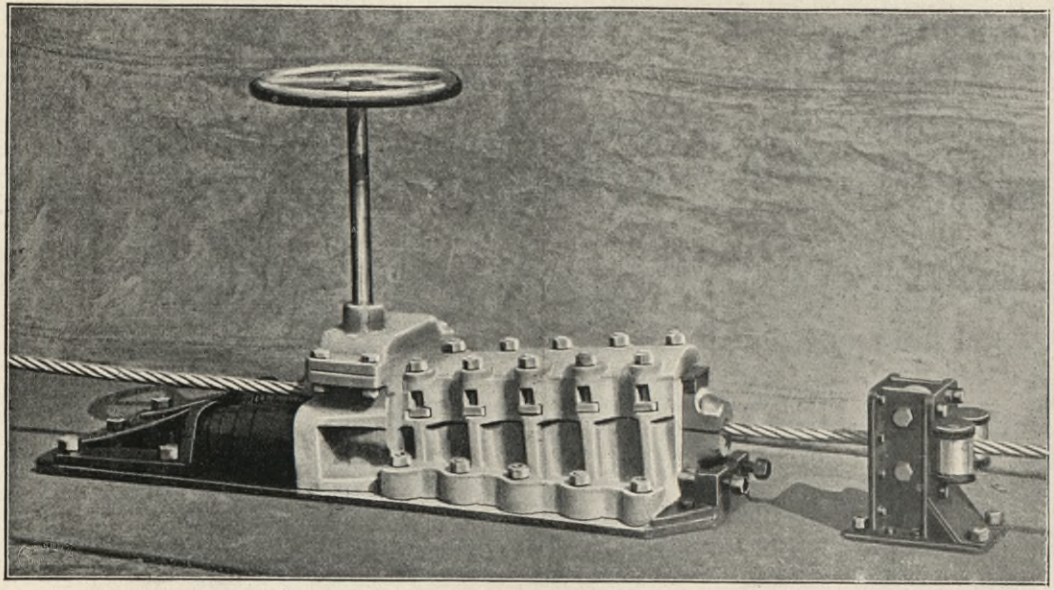

Drahtseilklemme für Schleppdampfer.

Troßspills, Anker- und Mastspills für Dampf- und Handbetrieb nach eignem System.

.....

Pat. Drahtseilklemmen für Schleppdampfer mit Vor- und Rückfederung.

.....

Pat. Drahtseilklemmen für Schleppkähne und Seeschiffe.

.....

G. Scharrer, Duisburg a. Rh.

Spedition, Schiffahrt, Zollabfertigungsstelle, Assekuranz, Lagerung.

Vertreter erster Rhein- und See-Reedereien.

Mehrere Ladestellen mit 10 Dampfkranen und Bahn-Anschlüssen in den Duisburger, Hochfelder und Ruhrorter Häfen.

Uebernahme von Massengütern

zur Beförderung mit Schleppkähnen nach allen Rhein- und Mainstationen und nach den holländischen und belgischen Häfen.

Kohlen-Transporte.

Besondere Abteilung für den Verkehr in Stückgütern.

Eildienste mit Güterdampfern

nach und von allen Rheinhäfen bis Strassburg i. Els., Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen

Geräumige Lagerplätze u. Güterschuppen.

Fernsprech-Anschlüsse: Hauptbureau No. 11 und 91
Filiale Hochfeld (Stückgut, Güterboote): No. 18 und 363
Parallelhafen: No. 626, Privat: No. 578
Telegramm-Adresse: Scharrer, Duisburg.

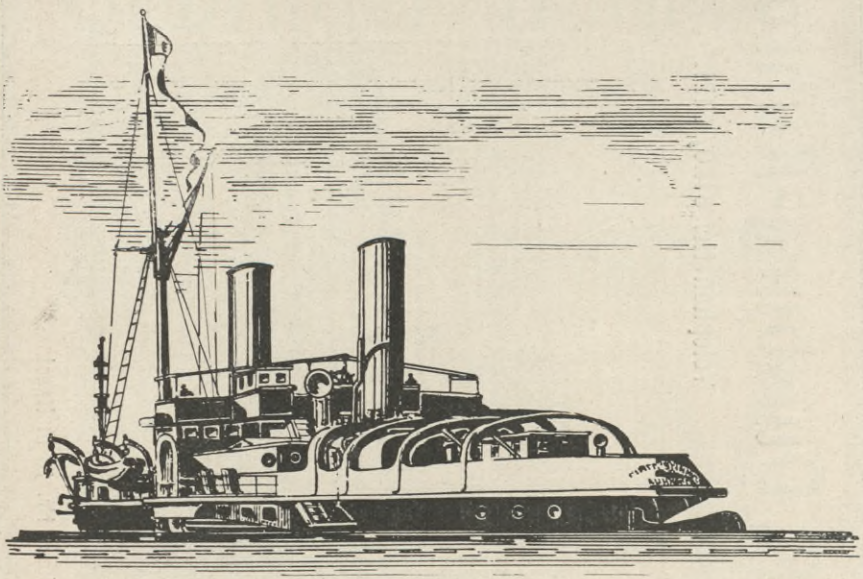

Gebrüder Sachsenberg A. G.

Schiffswerfte

Rosslau a/ Elbe & Cöln-Deutz

liefern und bauen von:

Räder-Schleppdampfern,
Salon-Dampfern,
Schrauben-Dampfern
Baggern etc

JOHANN KNIPSCHEER, Duisburg-Ruhrort

Rhederei, Spedition.

Telephon Nr: 6120, 6121.

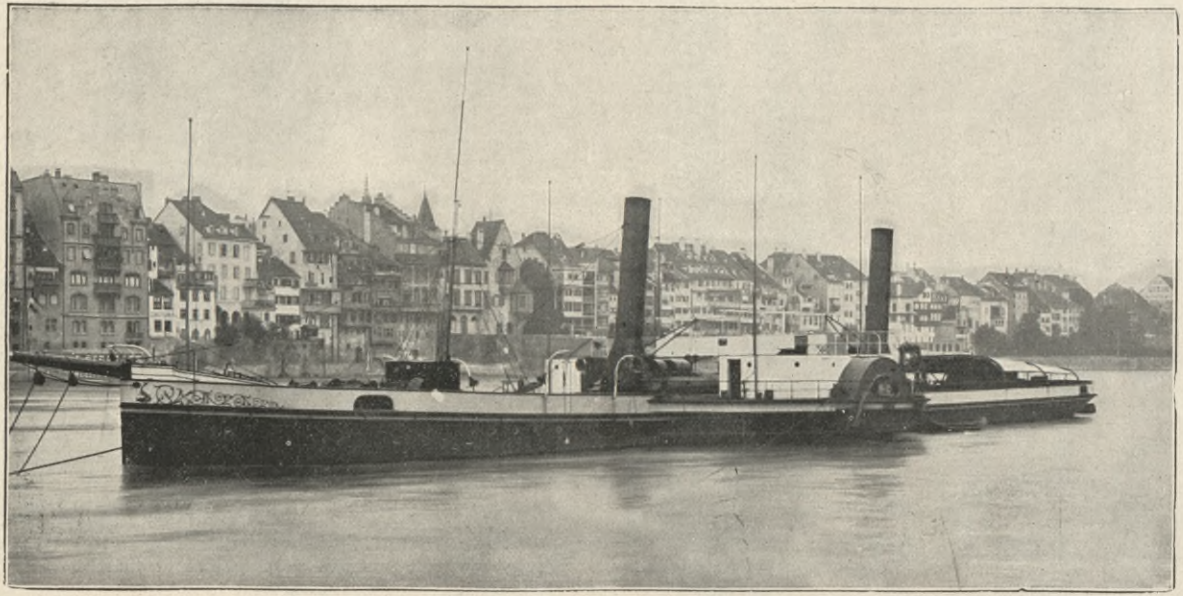

Radschleppdampfer Joh. Knipscheer Nr. 18 in Basel.

Gebrüder Buchloh

Duisburg-Ruhrort

Telephon-Nr. 6464 Dammstrasse 25 Telephon-Nr. 6464

Sämtliche Schiffs- und Maschinen-Bedarfsartikel

Haken

Eigene Segelmacherei

Ganze Schiffs- und Dampfer-Ausrüstungen

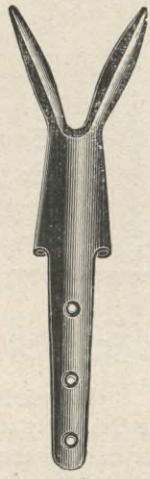

Forke

3scheibiger Block

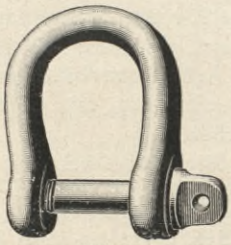

Kuhmaul
(Schäkel, Fretter)

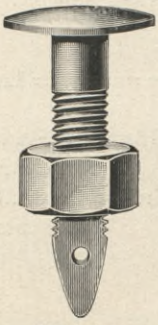

Fischbolzen

Conrad Jung

Mainz—Bingen—Gustavsburg

J. H. Claus & Co.

Frankfurt a. M.

Inhaber: **Conrad Jung.**

Spedition, Lagerbetrieb, Rheinschiffahrt.

15 Lagerhäuser mit Geleiseanschluss
12 Lagerplätze mit Geleiseanschluss

Elevatorbetrieb, Trieuranlagen etc. etc.
Sortier-, Sieb- u. Zerkleinerungs-Maschinen.

Rhein-Erft-Hafen, Neuss.

Industrieterrains an den neuen Hafenbecken mit Anschluss an die Schiffahrt und die Bahn an ausgebauten Strassen, sowie **Terrains** mit Bahnanschluss und mittelbarem Anschluss an die Schiffahrt im Gebiete der städt. Ring- und Hafenbahn,

mitten im Verkehr gelegen

und in wenigen Minuten mit der Staats- oder der Strassenbahn zu erreichen, werden unter günstigen Bedingungen kauf- oder pachtweise abgegeben.

Abgabe von elektrischer Kraft zu billigen Sätzen aus dem städt. Elektrizitätswerk.

Lagerplätze für den Umschlagsverkehr.

Hafenverkehr 1910: 831 108 t.

Günstige Steuer- und Arbeiterverhältnisse. ∴ Zentrale Lage.

Direkte Schnellzugverbindung mit Cöln, Düsseldorf, Duisburg, Crefeld, M.Gladbach, Aachen.

Strassenbahn- und Rheinfährverkehr mit Düsseldorf.

Nähere Auskunft durch die

Städt. Hafen- und Bahnverwaltung
Neuss.

Fritz Lünnemann

Maschinenfabrik u. Schiffswerft G. m. b. H.

Duisburg-Ruhrort

Fernspr.: Duisburg 7526, Amt II. Telegr.: LÜNNEMANN, DUISBURG-RUHRORT.

Dampf-Schmierapparat

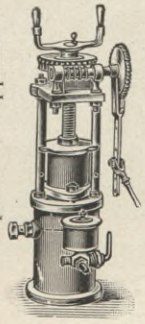

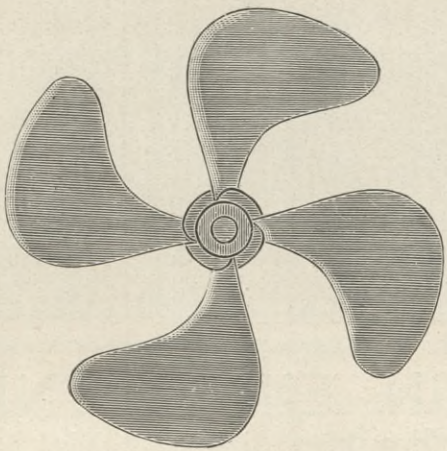

Schiffsschrauben

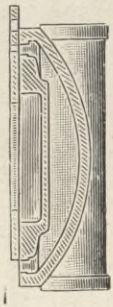

Schieber und Flächen aus Spezial-Legierung

jeder Grösse nach Zeichnung. **Grösstes Lager** fertiger **Schrauben** jeden Durchmessers und Steigung am ganzen Rhein.

Schlepphaken bei Gefahr sofort zu lösen.

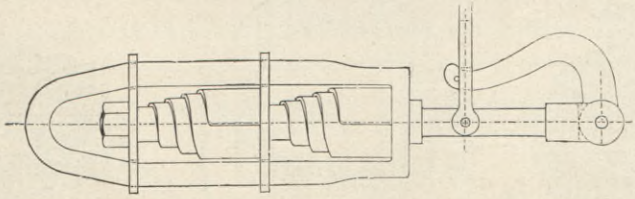

Strangklemmen in verschiedener Ausführung für Dampfer und Schleppkähne.

D. R. P. Dampfkolben- und Metall-Stopfbüchsenpackung.

Verlangen Sie Preise und Offerte.

Schwimmende und **stationäre elektrische Schweissanlagen** zur Beseitigung aller Defekte an **Dampfkesseln, Schleppböcken, Rudern, Radschaufeln.**

Strassburger Rheinschiffahrts-Ges. m. b. H., Strassburg

Schiffahrt — Spedition — Lagerung.

2 Lagerhäuser. **Aeltestes Unternehmen am Platze.** 5 Werfthallen.
Telegramm-Adresse: Rheinfahrt. Telefon-No. 359, 360.

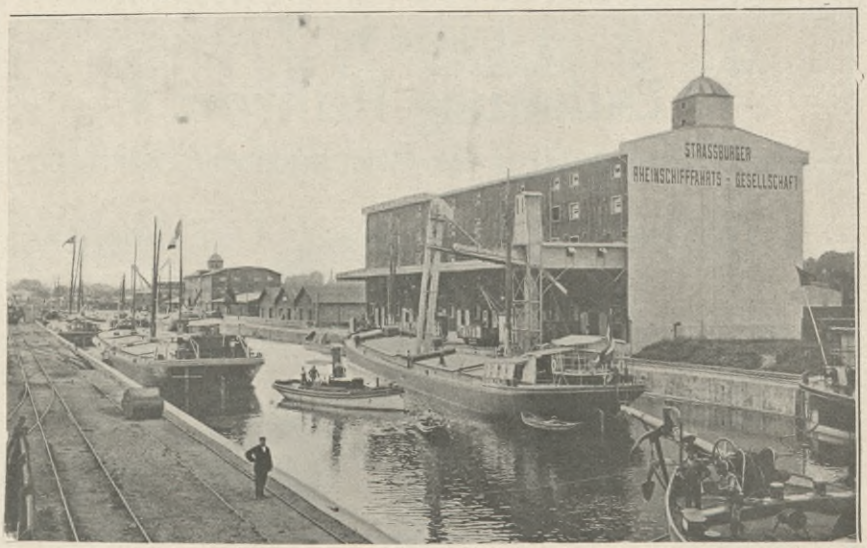

JGN. EINGÄRTNER

Frankfurt a. M., Mainkai 40

Telephon 764 u. 10979 Telegramm: Rhederei Eingärtner

Schiffahrt u. Spedition

Sämtliche Schiffs-Bedarfsartikel. Schiffs- u. Segelboot-Ausrüstung.

Fender

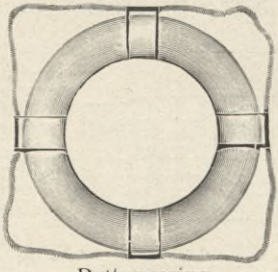

Rettungsring

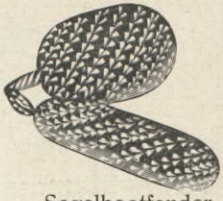

Segelbootfender

Haken

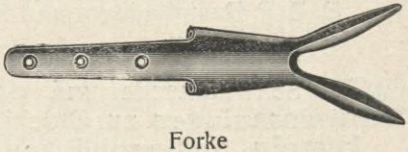

Forke

Mannheimer Schiffahrts- & Spedit.-Gesellschaft

mit beschränkter Haftung.

MANNHEIM Tel. 1333 u. 432 | ANTWERPEN Tel. 2345 | ROTTERDAM Tel. 2819

Telegramm-Adresse: „Mannschiff".

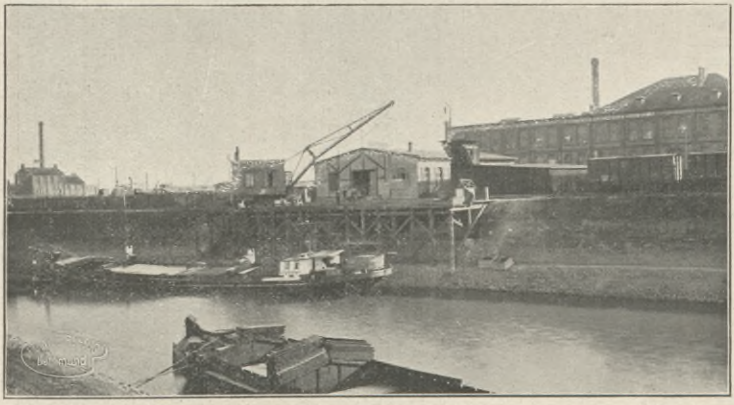

Werftanlagen im Industriehafen der Mannheimer Schiffahrts- u. Speditions-Gesellschaft.

Massengutverkehre

zwischen:

Mannheim, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Antwerpen und Rotterdam.

Kran-Werft-Anlagen und gedeckte Lagerräume mit Schienengleisen.
Grosse Lagerplätze im Freien mit Bahn-Anschluss in Mannheim.

Spezialität: Auskranen von Rohprodukten. — Lagerung: Roheisen, Harz, Holz, Torfstreu, Kohlen, Steine, Sand, Phosphat, Zement, Getreide etc.

Eigenes Transitlager von Roheisen im Industriehafen.
Lagerhalle im Mühlauhafen am Wasser mit Bahnanschluss.

THEOD. FUGEN

Spedition Schiffahrt Lagerung

Ludwigshafen a. Rh. u. Mannheim

Telefon in Ludwigshafen a. Rhein: No. 5, 213 und 306.
Prompte u. regelmässige Verladegelegenheit durch die **Union-Linie.**
Rheinschiffahrtsdienst von und nach Rotterdam/Antwerpen u. Mittelrhein nach dem Oberrhein und umgekehrt.
Vertretung der Niederländischen Dampfschiff-Rhederei.
Grosse Lagerhäuser und Werfthallen mit Elevatoren und Kranenbetrieb.
Uebernahme von allen Transporten.

Caesar Wollheim, Werft und Rhederei

Cosel bei Breslau.

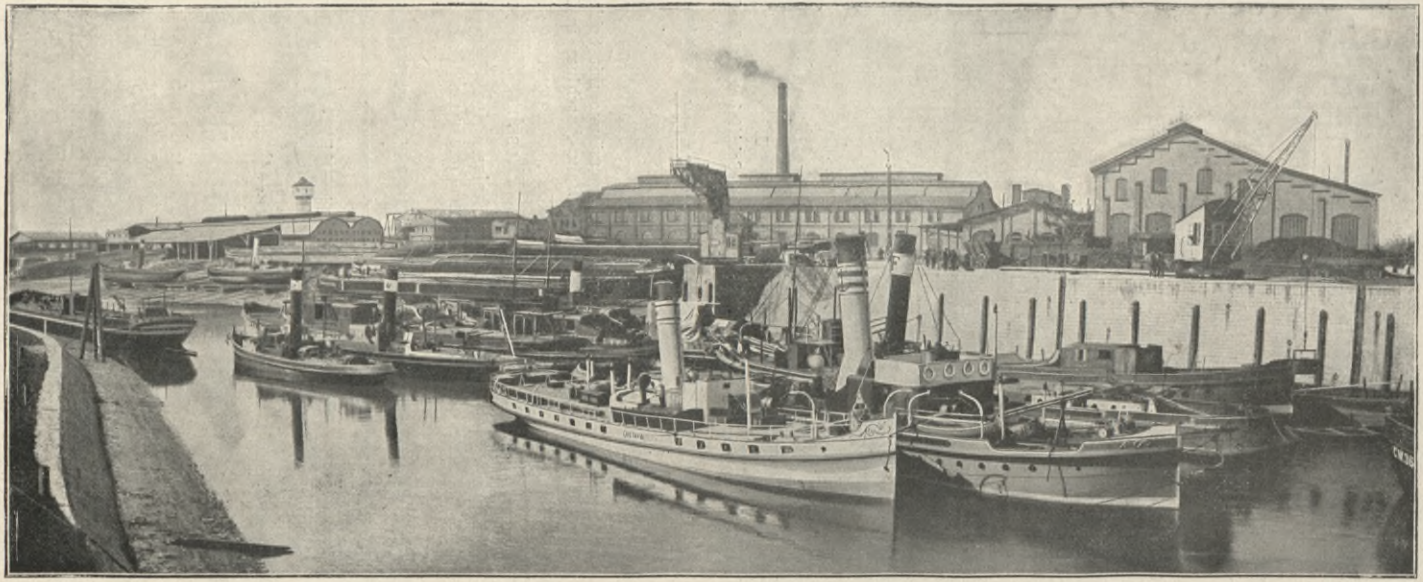

Werfthafen mit Schiffs-Neubauten.

Radschiffe für den Rhein

bis zu den grössten Dimensionen,
mit geringstem Kohlenverbrauch und höchster Leistung.

Spezial-Radschiffe für den Oberrhein.

Flachgehende Schraubendampfer
mit gesetzl. gesch. Spezialheckkonstruktion.

Doppelschrauber.

Schwimmbagger, Trockenbagger

Modernste Werfteinrichtung.

Vierfach-Expansions-Schiffsmaschinen (hohe Kohlenersparnis)
Dreifach-Expansions-Schiffsmaschinen mit Ueberhitzung.
Compound-Maschinen.

Ueberhitzer
„System Schmidt".
Schiffs- und Landkessel.

Elektrische Aufzüge
für Fluss-Fahrzeuge
jeder Grösse.

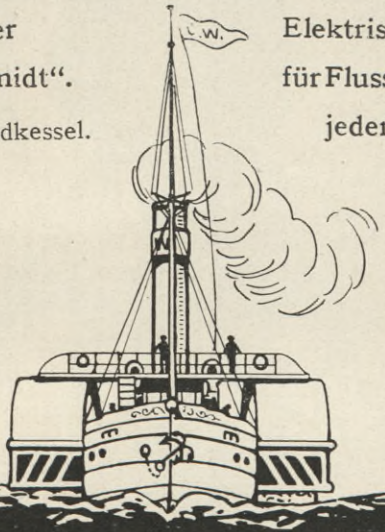

340 Fahrzeuge in
10 Jahren erbaut.

ca.
1000 Arbeiter.

Caesar Wollheim

Werft & Rhederei

Breslau 17.

W. Hohenstein Söhne, Duisburg

Tauwerkfabrik

Geschäftsbestand seit 1842

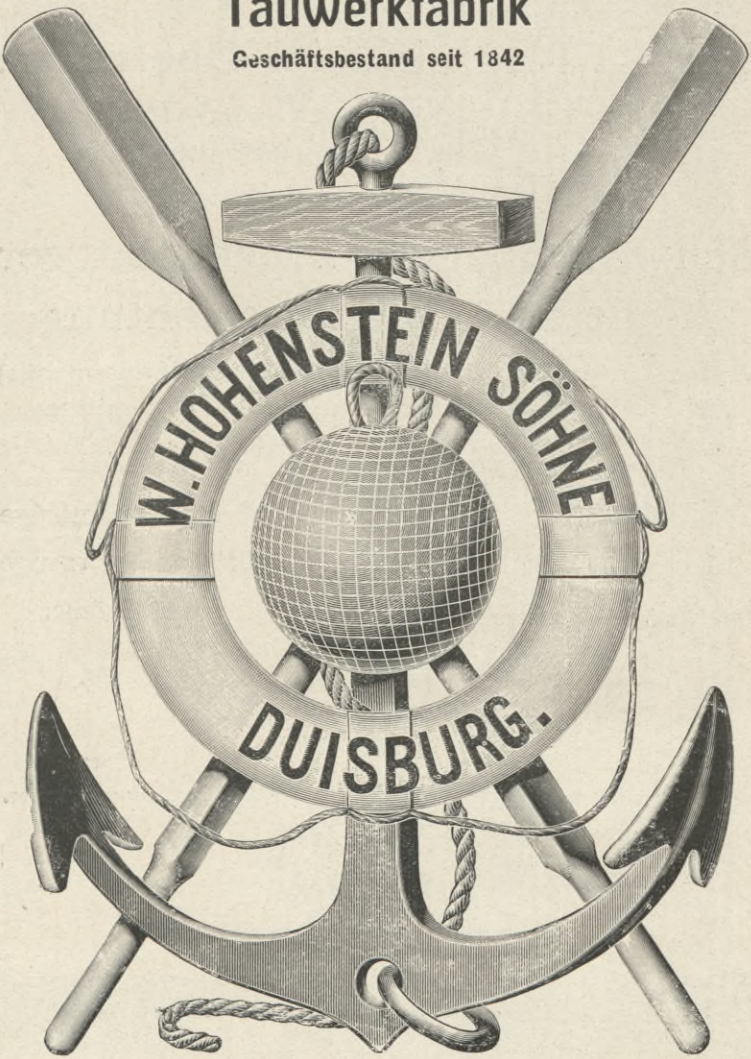

Hanf- und Manila-Tauwerk. Drahttrossen. Sämtliche Schiffsbedarfs-Artikel. Vollständige Schiffsausrüstungen.

Illustrierte Preisliste auf gefl. Anfrage.

Geschäft: Schwanenstrasse.
Seilerei u. Lager: Petersthal.
Tauwerkfabrik: Neudorf.

Telegr.-Adr.: Hohenstein Söhne.
Telephon Nr. 517.
Reichsbank-Giro-Conto.
Postscheck-Conto Nr. 5570.

Ver. Frankfurter Rhedereien

G. m. b. H.

Duisburg-Homberg

Dampfschleppschiffahrt
Transportübernahmen

Schiffspark:
11 Schleppdampfer
36 eiserne Kähne

Schwimmkran
für Bootekohlen- und
Leichterbetrieb.

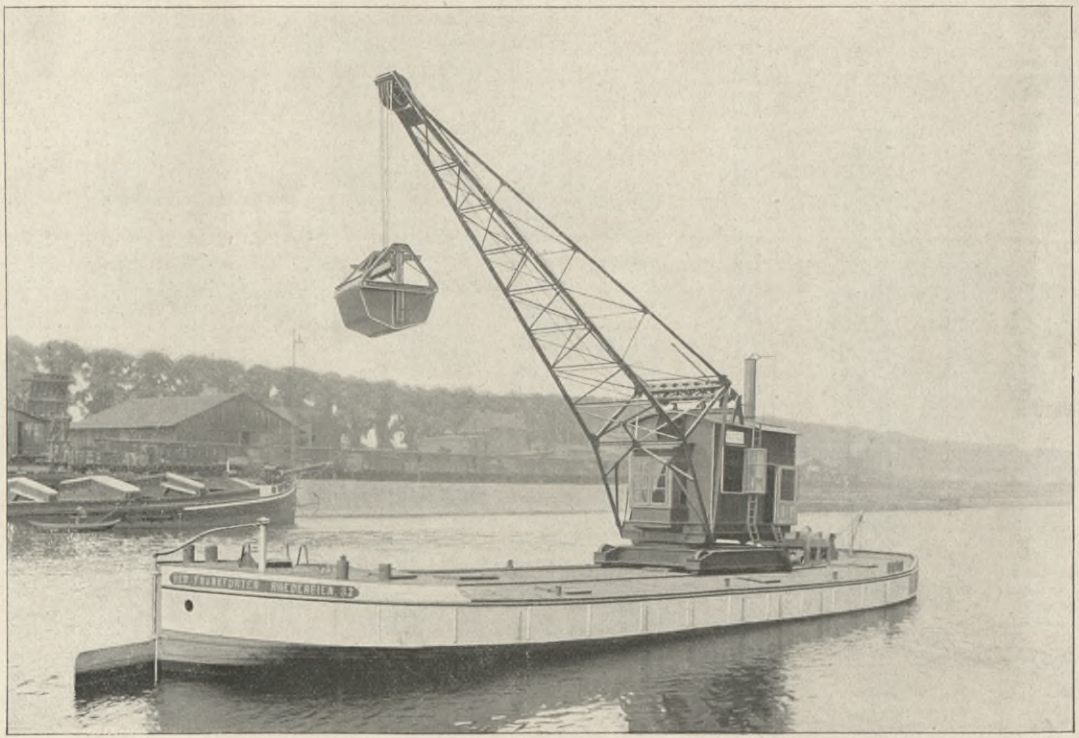

Schwimmkran

MEIDERICHER SCHIFFSWERFT

vorm. Thomas & Co., G. m. b. H.

Duisburg - Meiderich

Hafenbecken A

mit 120 m breiter Querhelling
und neuzeitlich eingerichteten
Werkstätten, hält sich bei

Vergebung von Neubauten
::: und Reparaturen :::

aller Arten von Schiffen bestens empfohlen.

⊡

Spezialität:

Baggerbau u. Baggergerätschaften

Telef.-Anschl. No. 6387 Amt Duisburg-Meiderich.

Deutsche Maschinenfabrik A. G.

DUISBURG

Werk Bechem & Keetman
Duisburg

Werk Benrath
Benrath

Werk Stuckenholz
Wetter-Ruhr

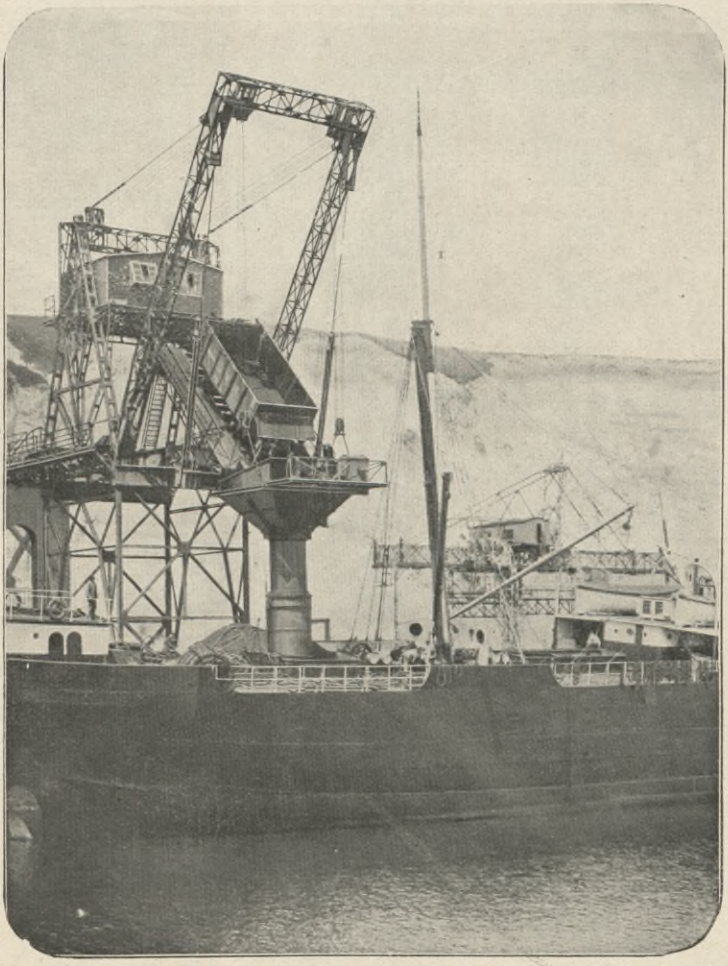

Waggonkipper

D. R. P.

Verlangen Sie unsere Drucksache No. 3.

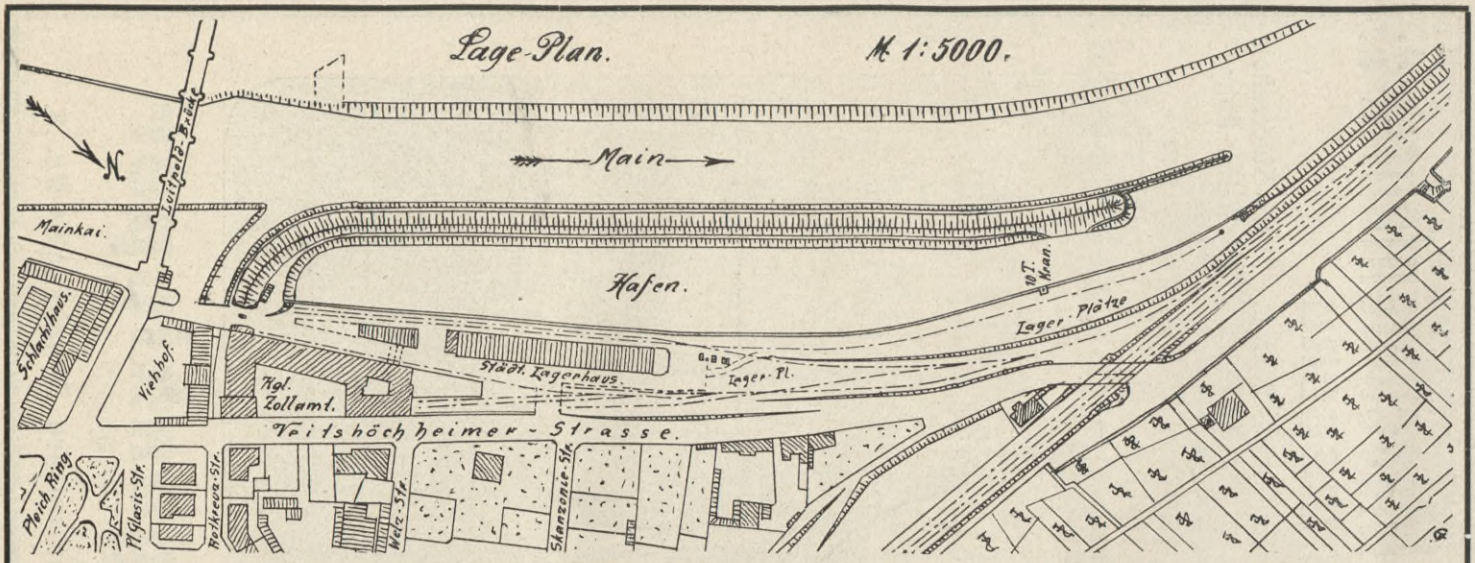

Würzburg a. Main

Handels- und Sicherheits-Hafen

— von ca. 2.70 ha Wasserfläche mit 600 m Ladeufer. —

Ausrüstung: 3 elektr. Halbportalkranen mit je 2500 kg und 1 Handkran mit 10 Tons Tragkr. Selbstgreifer und sich selbst entleerende Fördergefäße. Automatische Absackwage, Gleiswage von 30000 kg Tragkr. Massives Lagerhaus mit kühlen Kellern und hellen, luftigen Obergeschossen. Lagerfläche ca. 7000 qm, elektr. Beleuchtung. 2 Holzeinwurfbecken und Lagerplätze. — Sitz eines Hauptzollamtes, Zollwerfthalle und ausgedehnte Zollniederlageräume. Eisenbahnanschluß an Würzburg Hauptbahnhof. (Hafenüberfuhrgebühr Mk. 1.40 pro Waggon). Günstige Lohnverhältnisse und Hafengebührentarife. — Würzburg mit 86000 Einwohnern ist der Mittelpunkt Nordbayerns und Knotenpunkt der wichtigsten Eisenbahnlinien nach Süd- und Norddeutschland, sowie Oesterreich-Ungarn. Sitz einer Universität, der Zentrallandesbehörden, einer Handelskammer und großer Garnison. —

Auskünfte bereitwilligst durch **Städt. Hafenverwaltung.**

Deutsche Maschinenfabrik A. G.

DUISBURG

Werk Bechem & Keetman Duisburg | Werk Benrath Benrath | Werk Stuckenholz Wetter-Ruhr

Schwimmkrane
Verlade- und Transport-Anlagen

Drahtseilbahnen — Elektrohängebahnen

Rangier-Spills und -Winden

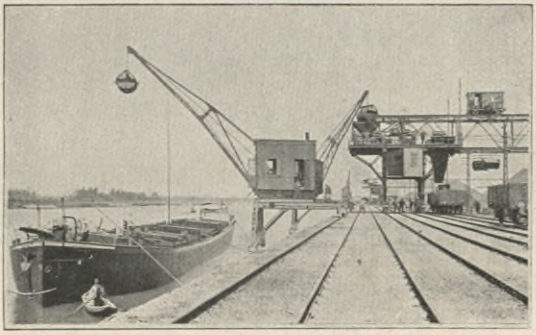

Greifer Ketten und Anker

Dampfkrane
Elektrische Drehkrane und Portalkrane.

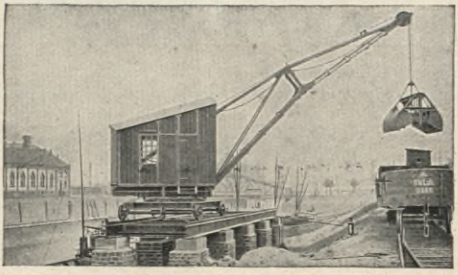

N. V. Machinefabriek en Scheepswerf van P. Smit Jr.

(Maschinenfabrik u. Schiffswerft von P. Smit jr.)

ROTTERDAM

Lieferantin der Kgl. Holländischen Kriegsmarine.

Giesserei für Eisen-, Rot- und Gelbguss. : Elektrisch getriebene Hebevorrichtung zum Auswechseln von Schiffsschrauben. : Trockendock für Flussboote. : Fluss- und Seeschleppboote, Dampfbagger, Güterdampfer. Tunnelboote für kleines Wasser. Schiffsmaschinen und Dampfkessel.

Piepmeyer & Oppenhorst

Duisburg am Rhein

Fernspr.: **Duisburg No. 521, 656.** Telegr.-Aufschrift: **Oppenhorst-Duisburg**

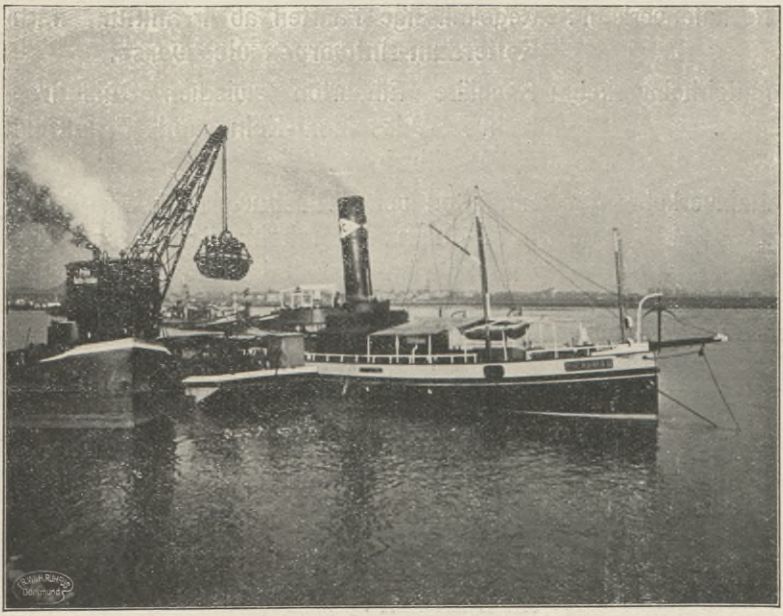

(Überladung von Bootekohlen aus dem **Kohlenschiff** mittels **Pontonkran** auf den **Dampfer** bei Homberg.)

Bootekohlen

bester Beschaffenheit aus eigenen in Homberg am Rhein liegenden Kohlenschiffen. Überladung mittels Pontonkran.

Leistungen bis 60 t pr. Stunde.

——— Genaue Verwiegung. ———

Carl Presser & Co.

Reederei ∞ Spedition ∞ Lagerung

Frankfurt a. M.
Köln - Mannheim - Rotterdam - Würzburg.

Seehafenverkehr: Regelmässige Fahrten ab **Frankfurt nach Rotterdam-Antwerpen vice versa.**

Mittelrheinverkehr: Reguläre Eilfahrten zwischen **Duisburg-Ruhrort-Düsseldorf-Köln und Frankfurt a. M.-Würzburg.**

Mainverkehr: Abfahrten von **Würzburg nach Frankfurt a. M.-Mainz-Mannheim vice versa.** Bedienung sämtlicher Mainstationen.

H. H. BODEWES, Schiffsbaumeister

Millingen bei Nymwegen (Holland)

empfiehlt sich speziell für

Neubau und Reparaturen

von Rhein- und Kanalschiffen

aller Grössen, und Eisenarbeiten aller Art.

Neue elektr. Aufzugsvorrichtung für Querhelling,
mittels welcher Schiffe bis 95 m Länge aufgezogen werden können.

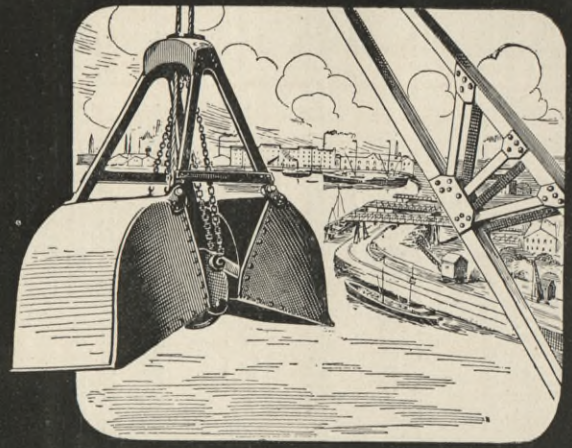

J. Pohlig Akt. Ges.
Cöln.

DRAHTSEILBAHNEN
VERLADE-ANLAGEN
EISENKONSTRUKTIONEN

Komplette
Lade- und Löschanlagen, Verladebrücken, Krane, Kipper
usw. Vorzügl. Referenzen über Hunderte von ausgeführten Anlagen.

Ewald Berninghaus

Dampfkesselfabriken: Duisburg a. Rh.
Gegründet 1866 und Herne i. W. 600 Arbeiter

Schiffswerften, Maschinenfabrik und Eisengiesserei: Duisburg a. Rhein.

Neubau von
Rad- u. Schrauben-Schlepp- u. Passagierdampfern,
Schleppkähnen, Tankfahrzeugen, Schwimm-Baggern,
Sand- und Kies-Elevatoren, Elevator- und Kiesnachen,
:: Schwimmkränen sowie Fahrzeugen aller Art. ::

Schiffsmaschinen in jeder Konstruktion und Grösse.

Dampftrossaufholwinden und federnde Tross-Klemmen
für Schleppdampfer in bewährter Ausführung.

Dampfüberhitzung für Schiffs- und stationäre Maschinen nach bewährtem System.

Reparaturen schnell und billig.

Elektrischer Schiffsaufzug für die schwersten den Rhein befahrenden Schiffe.

Dampfkessel aller Art

Schiffskessel, Cellulosekocher, Geschweisste Blecharbeiten, Teer-Retorten, sowie sämtliche Apparate für die chemische Industrie, Petroleumtanks, Bau und Einrichtung ganzer Petroleum-Raffinerien und Paraffinfabriken.

Weltausstellung Paris 1900 höchste Auszeichnung GRAND PRIX.

Eduard Zeyen, Duisburg-Ruhrort

Maschinenfabrik **Schiffswerft** **Metallgiesserei**

Telegr.-Adr. Zeyen. **Gegründet 1877.** Fernruf 6276.

Schiffsaufzüge, Schiffsschrauben eig. Systems.

Neubau und Reparaturen von Schiffs- und stationären Maschinen. Ersatz- und Reserveteile aller Art. **Reparaturen an Gas- und Benzin-Motoren. Ausbohren** von **Dampf- und Luftpumpen-Zylindern etc. am Standort ohne Demontage.**

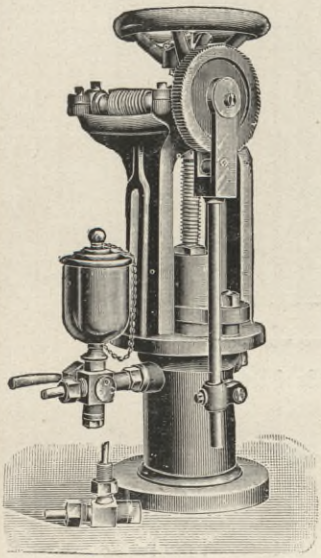

Metall-Lager in Bronze, Rotguss etc. **Legierungen** verschiedenster Art. Unter Garantie der Dauerhaftigkeit werden Stahl- u. sonstige Lagerschalen mit meinem **bewährten Weissmetall** ausgegossen und bearbeitet.

oo

Dampf-Schmierpressen und Armaturen

in schwerer Ausführung

Ventile aller Art in Eisen und Metall in den gangbarsten Dimensionen vorrätig.

oo

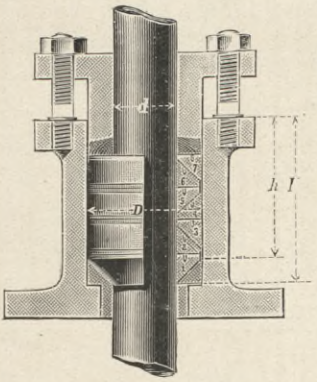

Stopfbüchs-Metall-Packungen aller Systeme

für nassen und **überhitzten** Dampf, jeder Temperatur widerstehend, werden unter Garantie in kürzester Zeit angefertigt. Viele Maschinen sind mit meiner Packung ausgerüstet und hat dieselbe volle Anerkennung gefunden.

Prima Referenzen zu Diensten.

Schenck und Liebe-Harkort

G. m. b. H.

Düsseldorf-Obercassel.

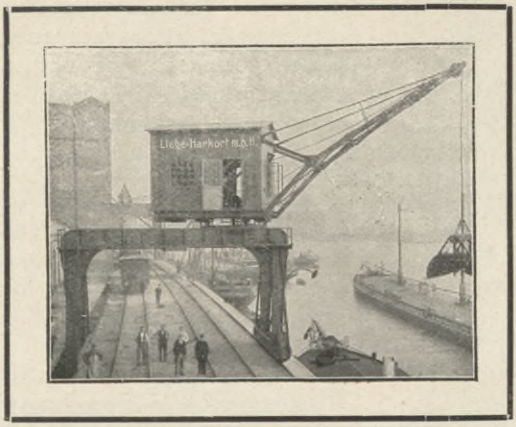

Elektrischer Vollportalkran für Greiferbetrieb.

Abt. I. **Krane** für Hüttenwerke, Fabriken, Häfen, Werfte, Eisenbahnen, Lagerplätze etc.
Verladeanlagen,
Lasthebemagnete.

Abt. II. **Scheren,**
Pressen,
Stanzen für Walzwerke, Eisenkonstruktionswerkstätten, Maschinenfabriken, Schiffswerfte u. dergl.

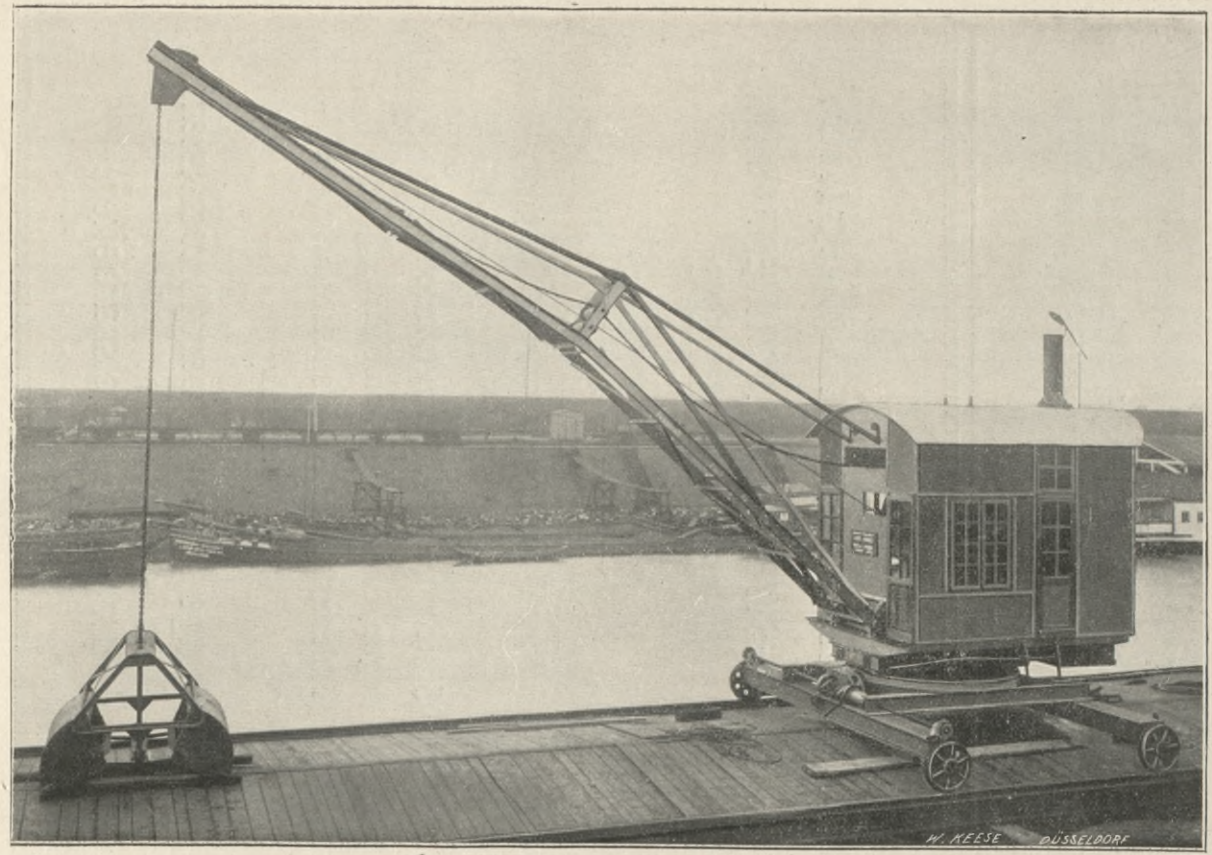

Schenck und Liebe-Harkort

G. m. b. H.

Düsseldorf-Obercassel.

Krane und Transportanlagen aller Art, sowie Scheren, Pressen und Stanzen für Hand- und Kraftbetrieb.

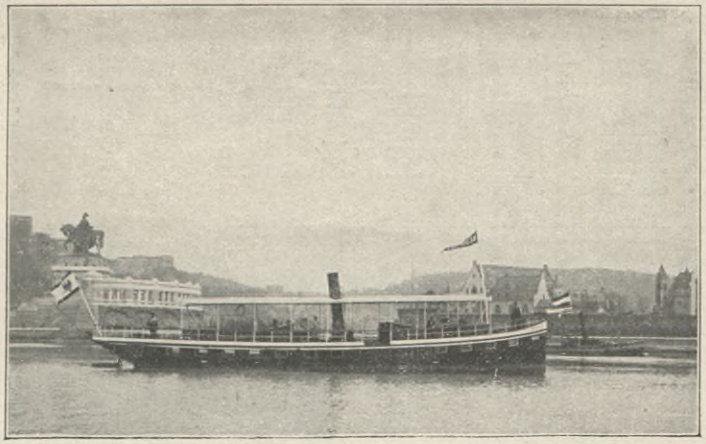

Schaubach & Graemer

SCHIFFSWERFT, MASCHINENFABRIK, KESSELSCHMIEDE,

Coblenz-Lützel

liefern Dampfer, Motorboote, Bagger, Nachen, Prähme, Leichter, Lastschiffe, Schwimmkrane, Landebrücken-Anlagen, Einrichtung von Fähren, Flussbadeanstalten, Schiffsmaschinen und Kessel.

Gut eingerichtete Reparaturwerkstatt.

Autogene Schweissarbeiten.

Alfred Fraissinet

Abteilung: Feuerungstechnik

Fabrik und Zentral-Vertriebsstelle Chemnitz i. Sa. des einzig existierenden Patent-Orig.-Druck-Heißluft-Rohrfegeapparats

zur Entfernung des Rußes und der Flugasche aus den Rauchröhren aller Arten **Röhrenkessel** und **Ueberhitzer-Anlagen.**

Umwälzung in der Reinigung der Schiffskesselröhren von Ruß und Flugasche!

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Der Apparat macht sich in kurzer Zeit durch die erzielten Ersparnisse bezahlt!

Nur mein Apparatkopf mit 3facher Wirbel-Saugwirkung, innerer B und äußeren C/D, ermöglicht allein die effektiv gründliche Reinigung, weil nur hierdurch eine intensive Heißluft-Wirbelung — schraubenartig bohrend wirkend — entstehen kann!

Apparat-Type Einzack

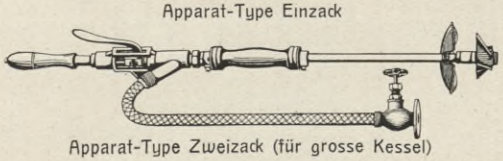

Apparat-Type Zweizack (für grosse Kessel)

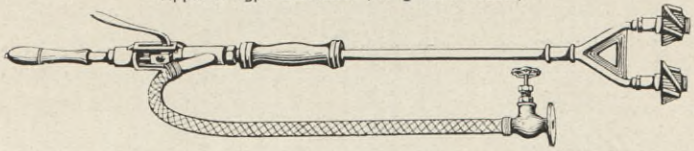

Vollkommene Wirkung

Schlechte Wirkung

Dieser Teil des Rohres bleibt ungereinigt

Vorteile des Apparates:

Vollständige Entfernung der Isolierer, Ruß und Flugasche. Bestimmte Gewähr täglicher und öfterer Reinigung seitens der Heizer wegen der spielend leichten Handhabung! Ersparnis an Kohlen, weil die beste und größte Heizfläche des Kessels nun stets freigeputzt ist! Blitzschnelle und absolut gründliche Reinigung der Röhren auch während des Betriebes! Größte Schonung der Kessel! Die Reinigung eines Rauchrohres erfordert nur Sekunden! Ersparnis an Arbeitslöhnen! Ersparnis an Bürsten, welche sich absolut erübrigen! Kein Krustenansatz mehr wie bei der seitherigen schädlichen Dampfbläserei! Keine Befeuchtung der Rohre! Unbegrenzte Haltbarkeit des Apparates!

Tausende Referenzen!

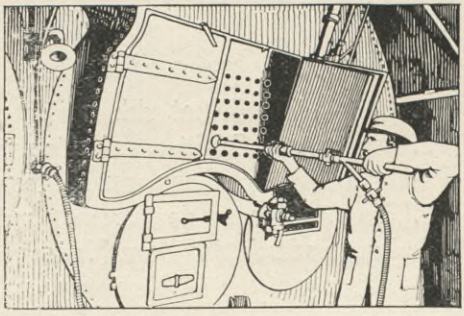

Fried. Wilh. Küpper

Duisburg, Am Schwanentor.

Selbstgreifer für Massenverladungen

D. R.-P. No. 197375

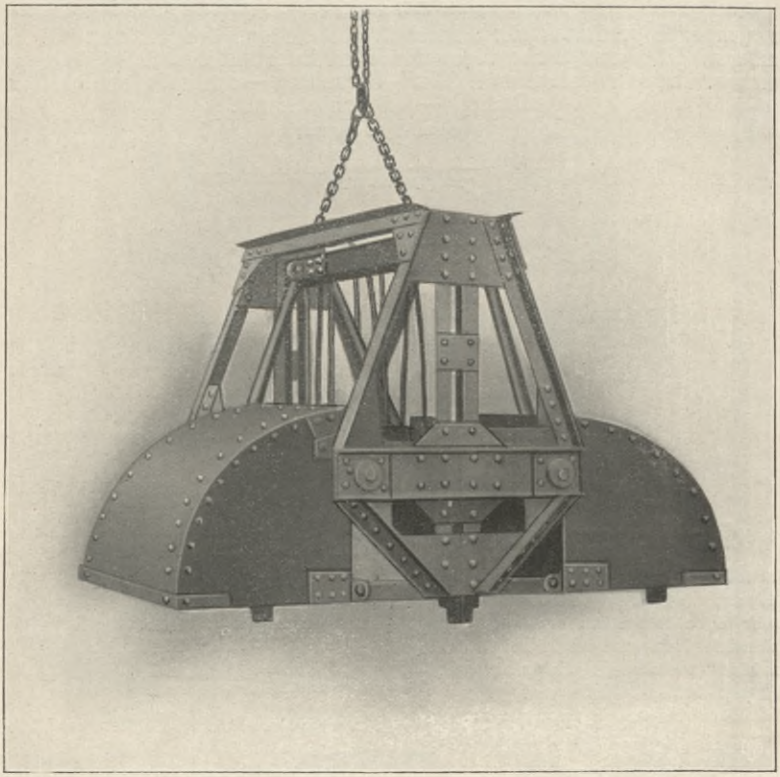

Vorzüge gegenüber den andern Systemen:

1. Der Greifer **öffnet** sich weiter, daher **rationelleres** Füllen.
2. Die an den Schlitten u. Kasten angeordneten **Druck- u. Zughebel** erzeugen eine **aussergewöhnlich hohe Schliesskraft.**
3. Ein **Aufstürzen** des Greifers auf das Gut ist **nicht** erforderlich, wodurch der **Verschleiss geringer** und namentlich **Verletzungen** von Schiffskörpern **vermieden** werden.

Fried. Wilh. Küpper

Schiffsschmiede und Schlosserei

Duisburg, Am Schwanentor.

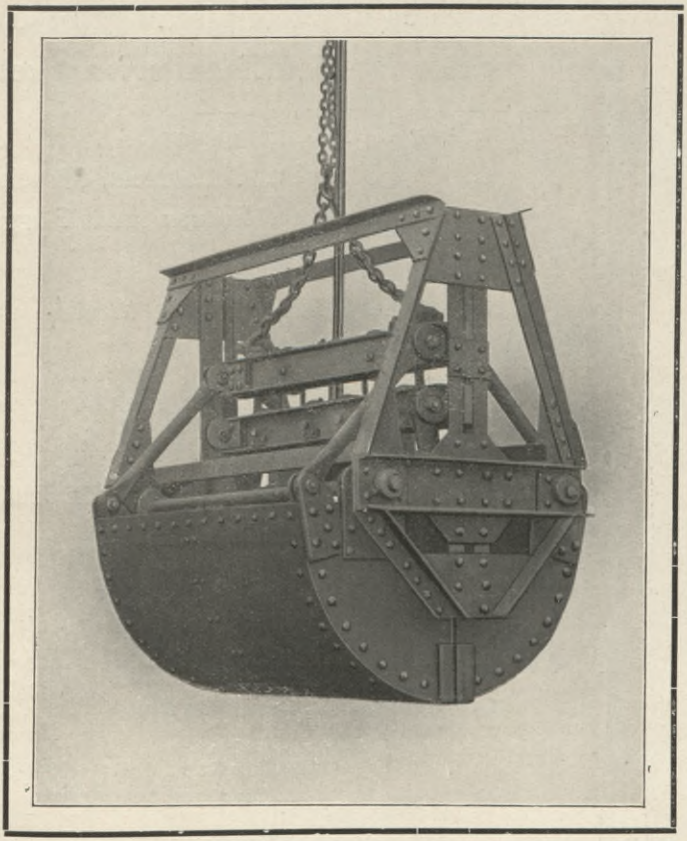

Selbstgreifer D. R.-P. No. 197375.

Ankerspills, Ruhr-Kohlen-Schaufeln.

Westons Flaschenzug

Gerhard Höfken

Duisburg

Inhaber Heinr. Feldmann.

Fernsprecher 1281.

Kinnbackblock

ooo

Aeltestes u. leistungsfähigstes Geschäft für Schiffsbedarfsartikel.

Abteilung I. Anfertigung von Decken, Zelten, Segeln, Oelmänteln, Kesselanzügen, Fahnen und Flaggen jeder Art.

Abteilung II. Draht-, Hanf-, Manila- und Baumwollseile.

Abteilung III. Flaschenzüge, Taukloben, Winden und sonstige Hebezeuge.

Abteilung IV. Bürstenfabrikation für Schiffs- und Industriebedarf.

oooo

Uebernahme ganzer Ausrüstungen von Schiffen und Dampfern.

oooo

Anfertigung von Takelagen in jeder Ausführung.

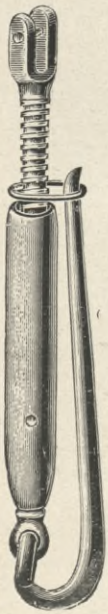

Wandschraube

Flaggen
Standarten
Wimpel
für **Schiffahrt**
u. **Behörden**
aus Ia. Sturmflaggentuch.
Illustr. Liste versendet kostenlos

Wilhelm Hammann, Flaggen - Fabrik und Dampfdruckerei, **Düsseldorf.**

Rheinhafen Worms

einer der gelegensten Umschlagsplätze für Sendungen von und nach Südwestdeutschland.

Direkte Eisenbahn-Anschlüsse

von der Tarifstation Wormshafen nach Rheinhessen, der Bergstrasse, dem Saargebiet (Wasserumschlagssätze), der Pfalz und den Reichslanden.

Städtische Hafenbahn

mit einem etwa 30 km langen Gleisnetz zur Verbindung der angeschlossenen Fabriketablissements an den Hafen und die Staatsbahn.

Modernste Lade-Einrichtungen

Grosser Getreidespeicher

Billige Fabrik-Bauplätze im Hafengebiet
mit und ohne Ladeufer, Gleisanschluss

Lagerplätze für Massengüter aller Art

Zollniederlage im Hafengebiet

Der Hafen liegt in nächster Nähe der Stadt (zirka 50 000 Einw.), die angenehme Wohngelegenheit bietet. Die Arbeiter- und Lohnverhältnisse sind durchaus günstige. Elektrische und Gas-Kraft- und Beleuchtungsanlagen, sowie elektrische Strassenbahn sind vorhanden. Der Hafenverkehr ist ständig im Wachsen. Billige Umschlags- und Lagerspesen. Steuersätze gehören zu den geringsten in Hessen.

Nähere Auskunft erteilt
Telephon-Nummer 24 und 63. **Städtische Hafendirektion Worms.**

Schiffsbauwerft De Hoop

Paunerden bei Arnheim (Holland).

Neubau und Reparaturen von Schlepp-, Kanal-, Segel- und Motorschiffen aller Art.

Abteilung:

Bootsbau

Bootsmotore

Neuerbaute
Bootswerft
mit schwerem
Bootsaufzug
in **Oberkassel**
bei Bonn.

Rheinische Motorboot-Industrie

Lemmerz & Cie.

Königswinter am Rhein.

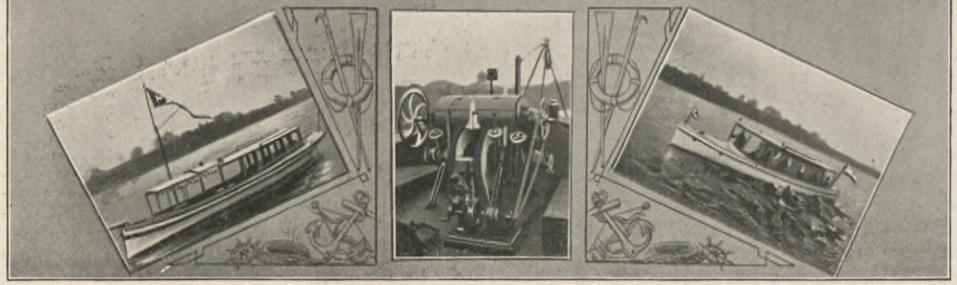

Hafen-Verkehrs-Boot | Ankerwinden-Motor | Motor-Yacht

Abteilung:

Stationäre
Motore

Spezial-
Ausstellung
und
Verkaufs-
büro für

Motorboote in Holz od. Stahl
für Sport u. Gewerbe
Rennboote, Ruderboote, Segeljachten.

Anker-Motore D. R.-G.-M. 376789
in Emmerich im „Gasthaus zur Börse".

Umbauten. Reparaturen. Elektr. Lichtanlagen für Schiffe.

Schiffahrts- und Industriekarte des Rheins von Lobith (holländ. Zollstation) bis Strassburg.

Herausgegeben mit Unterstützung der uferstaatlichen Strombaubehörden vom Vereine zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen.

Massstab 1 : 10000. 130 Blätter in 4 Teilen. 3-Farbendruck.
Blattgrösse 54 : 37; Bildgrösse 48 : 31 cm.

Einteilung und Erscheinungsweise:

Teil I **Lobith—Cöln-(Niehl)** preuss. Kil.-Station 363,4—194,9. Bereits erschienen Blatt Nr. 1, 2, 3 (Emmerich), 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 (Wesel), 12, 13, 14, 15, 16, 17 (Homberg-Ruhrort), 17a (Ruhrorter Häfen), 18 (Duisburg-Hochfeld, Rheinhausen), 18a (Duisburger Häfen), 19, 20 (Crefeld-Uerdingen), 21, 22, 23, 24 (Düsseldorf-Heerdt), 24a (Neuss), 25, 26, 27 (D.-Reisholz, Benrath), 28, 29, 30, 31 (Leverkusen). 34 Blätter. Nr. 17a und b erscheinen April 1911.

Teil II **Cöln-(Niehl)—Bingen** preuss. Kil.-Station 194,9—27,5. Erscheint im Frühjahr 1911. Blatt Nr. 32 Mülheim a. Rh., 33 (Cöln), 34, 35 (Wesseling), 36, 37, 38 (Bonn), 39, 40, 41, 42, 43, 44 (Linz), 45, 46 (Brohl, Rheinbrohl), 47 (Andernach), 48, 49 (Neuwied), 50, 51 (Coblenz), 52, 53 (Oberlahnstein, Niederlahnstein), 54, 55, 56, 57 (St. Goar), 58 (Oberwesel), 59 (Caub), 60, 61, 62, 63 (Bingen, Bingerbrück, Rüdesheim).

Teil III **Bingen—Mannheim,** ab Basel Kil.-Station 362,4—258. Erscheint Ende 1911 oder Anfang 1912.

Teil IV **Mannheim—Strassburg,** ab Basel Kil.-Station 258—127,1. Erscheint 1912.

Die Fortführung des Werkes für die Strecken Lobith-Rotterdam, Dordrecht-Antwerpen, Strassburg-Basel (Konstanz), Gustavsburg-Aschaffenburg (Würzburg, Kitzingen), Spoy-Kanal, Rhein-Herne-Kanal, Dortmund-Ems-Kanal ist in Aussicht genommen.

Prospekte und Subscriptionsscheine kostenlos durch die

„Rhein" Verlagsgesellschaft m. b. H. Duisburg.

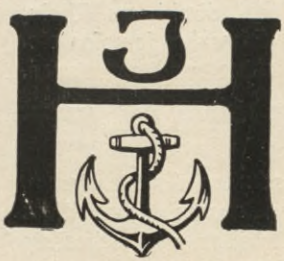

Josef Hermann

Mannheim, Beilstr., 4. Jungbusch,
Telefon 4673.

Spezialhaus für Schiffsutensilien, Schiffsfarben, Lacke, Oele, Bürsten, Pinsel etc.

Beste und billigste Bezugsquelle en gros und en détail.

Hermann Luwen, D.-Ruhrort

Kesselschmiede
Maschinenfabrik

am Eisenbahn - Hafen
dicht am Rhein gelegen.

▪

Fernsprecher 6509.

▪

Telegramm - Adresse :
Luwen Ruhrort.

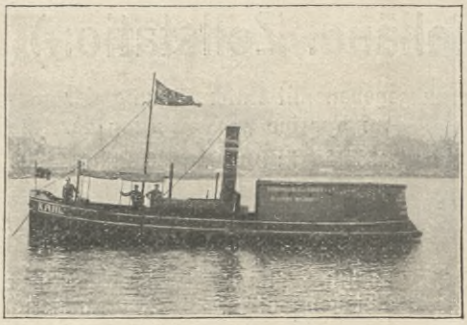

Schwimmende Schweißanlage.

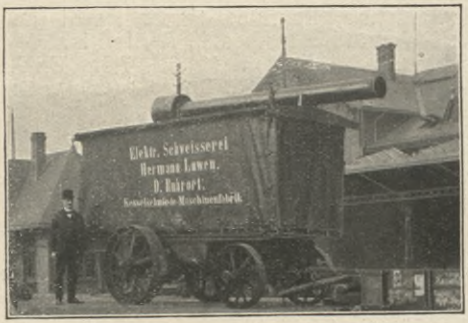

Fahrbare Schweißanlage.

Aelteste und bedeutendste Elektro - Schweiß-Anstalt

am Rheinstrom.

▪

Geschäftsgründung 1892.

Elektrische Schweisserei zur Beseitigung aller **Kesseldefekte**

an **Schiffs-** und Landkesseln ohne Demontage derselben, **unter Garantie,** sowie zur Herstellung u. Reparatur von Apparaten u. Maschinenteilen etc.

Schiffsaufzug in vollkommenster, modernster Ausführung.

Die solide Konstruktion und bequeme Lage, fast **direkt am Rhein,** ermöglichen mir das **Aufziehen der grössten Schraubendampfer etc.** zwecks Auswechseln der Schrauben oder Vornahme von Reparaturen.

Maschinen-Reparaturen werden sachgemäß und prompt ausgeführt.

Gute technische Leitung nebst einem altgeschulten Arbeiterstamm, sowie mein mit den neuesten Einrichtungen ausgestattetes Werk bieten Gewähr für durchaus einwandfreie Arbeiten und schnellste Bedienung bei mässigen Preisen.

KRAKÓW
Politechniczna

Radschleppdampfer.

Länge ca. 73 m, Breite ca. 9 m, einschliesslich Radkästen ca. 19 m, Tiefgang ca. 1,45 m. 1450 ind. P. S.

Ziffernerklärung.

1) Ruder
2) Ruderschaft
3) Ruderrahmen mit Platte
4) Fingerlinge
5) Hinter- od. Rudersteven
6) Ruderöse
7) Hacke od. Ruderspur
8) Ruderkoker od. -köcher
9) Gillung
10) Heck
11) Quadrantgrundplatte
12) Quadrant
13) Schlitzhebel
14) Steuerleitungswelle
15) Stehlager f. d. Steuerleitung
16) Klauenkupplung d. Steuerleitung
17) Belegpoller (Doppelpoller)
18) Schanzkleid, Verschanzung
19) Schanzkleidstütze
20) Spanten
21) Bodenwrangen
22) Garnierungswinkel
23) Aussenhaut
24) Deckbalken
25) Balkenplatte
26) Kielschwein (Mittel- u. Seitenkielschweine)
27) Seitenstringer
28) Schott
29) Fußbodenwinkel
30) Deck (Hauptdeck)
31) Einsteigluke mit Lukendeckel
32) Überläufer
33) Wohnraum-Oberlicht
34) Deckshaus
35) Seitenfenster
36) Kammerschott
37) Sonnensegelstütze
38) Sonnensegellatte
39) Sonnensegel
40) Geländer (Reling)
41) Geländerstütze
42) Geländerdurchzug
43) Kohlenbunker
44) Kohlenluken od. Trimmerluken
45) Wegerung
46) Schleppbock
47) Kesselhaube
48) Schieber in der Kesselhaube
49) Schornstein
50) Schornstein-Nationale
51) Schornsteinumleg-(kipp-)Vorrichtung (Gegengewicht)
52) Rauchkammer, Rauchbusen
53) Zylinderkessel, Flammrohrkessel
54) Hauptabsperrventil
55) Sicherheitsventil
56) Mannloch im Kessel
57) Dampfpfeife
58) Kesselfundamente m. Kesselfüßen
59) Kesselhaubengräting
60) Windfänger od. Ventilatoren
61) Ventilatorkopf (drehbar)
62) Aschauswurf
63) Flurboden im Kesselraum
64) Rahmenspanten
65) Deckstützen
66) Niedergang
67) Hauptdampfleitung
68) Deckunterzug
69) Zylinderoberlicht
70) Kastenbalken
71) Oberlichtklappe
72) Maschinenfundamente
73) Hochdruckzylinder
74) Mitteldruckzylinder
75) Niederdruckzylinder
76) Kolbenstangen
77) Frame
78) Kreuzkopfführung
79) Bock f. Umsteuerwelle
80) Kurbelwelle
81) Wasserachse
82) Wasserabscheider
83) Manövrierventil
84) Umsteuerung
85) Abdampfleitung
86) Einspritzkondensator
87) Ausgußrohr
88) Wellenoberlicht
89) Maschinenstirnwand
90) Schottversteifungen
91) Maschinenraum
92) Hinterer Kesselraum
93) Vorderer Kesselraum
94) Kesselraumschott
95) Schaufelrad
96) Bordlager
97) Außenbordlager
98) Radkastenpodeste
99) Radkastenanbauten
100) Radkastentrommel
101) Radkastenschild
102) Radkastenbalken
103) Abweiser oder Knochen
104) Konsolspanten
105) Schleppтrossenleitung
106) Seilklemme
107) Führungsrollen der Trossenleitung
108) Niedergangskappe
109) Kappständer, Capstan
110) Capstanmaschine
111) Spillkopf des Capstans
112) Dampfsteuermaschine
113) Dampfsteuerapparat
114) Handsteuerapparat
115) Kommandobrücke
116) Ruder- od. Steuerhaus
117) Treppe zur Kommandobrücke
118) Fallreepstreppe
119) Schlepppoller
120) Bergholz, Scheuerleiste, Fender
121) Haftpoller mit Rolle
122) Bootsdavit
123) Bootswinde
124) Block
125) Flieger
126) Mastköcher
127) Mastwinde
128) Mast
129) Stenge
130) Saling
131) Eselshaupt
132) Gaffel
133) Wanten
134) Pardunen
135) Vorstag
136) Stengestag
137) Gerten oder Niederhalter
138) Flaggleinen
139) Koffeinägel
140) Trossenwinde
141) Trossenwindentrommel
142) Dampfankerwinde
143) Glockengalgen
144) Glocke
145) Ankerdavit
146) Klüse mit Klüsenohr
147) Kabelkette
148) Stromanker (Hauptanker)
149) Reserve- od. Notanker
150) Öhringskette
151) Kettenstopper für Öhringskette
152) Kettenstopper für Kabelkette
153) Öhringsblöcke
154) Bugspriet
155) Backdeck
156) Aufklotzung
157) Bug
158) Handleiste auf d. Bugspriet
159) Hebtaue
160) Spannschrauben
161) Schanzkleidklüse
162) Mannloch im Kabelgatt
163) Bugverzierung
164) Ankerfallgeschirr
165) Kettenkasten
166) Vorsteven
167) Relingleiste
168) Klampe

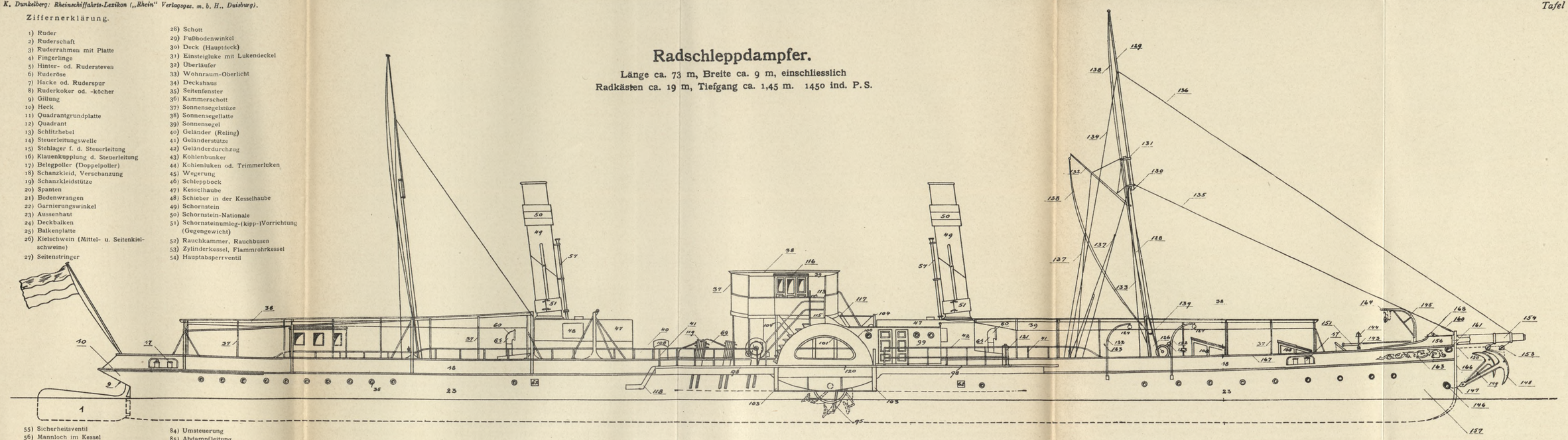

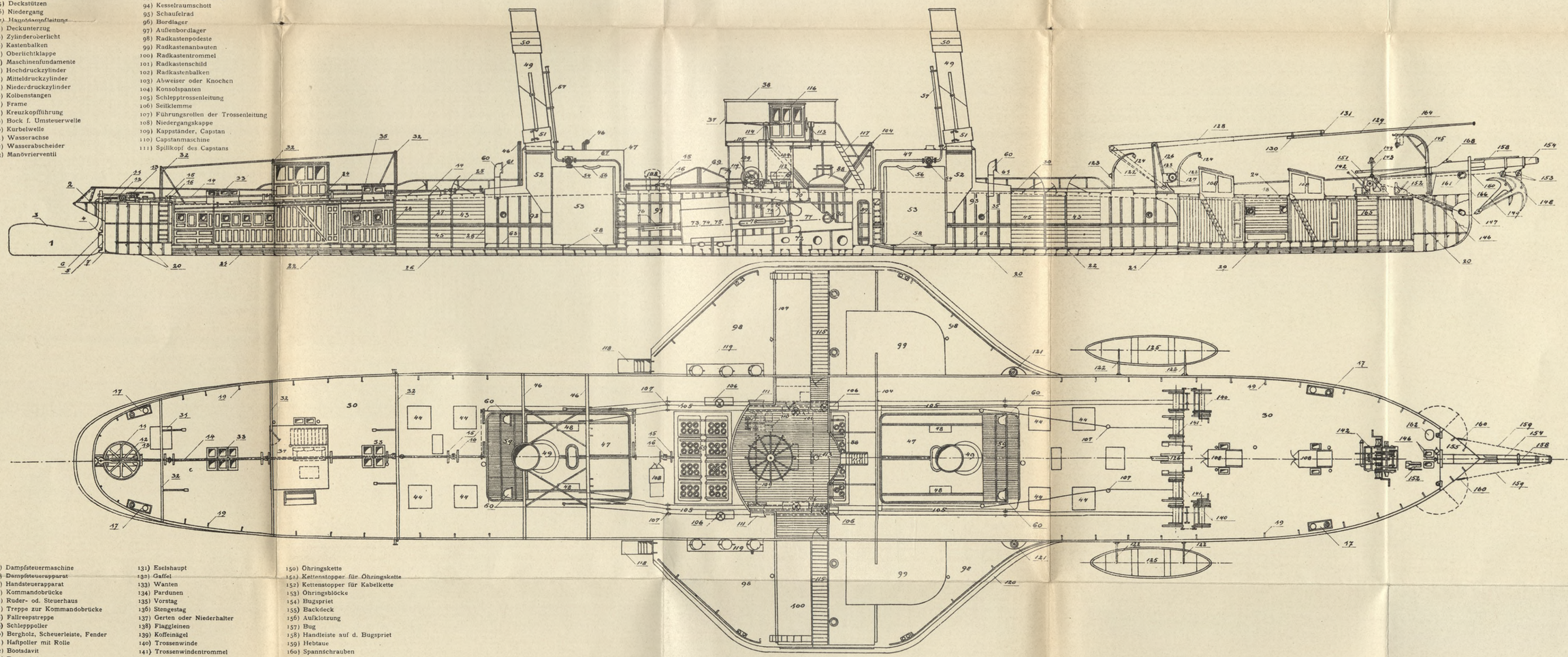

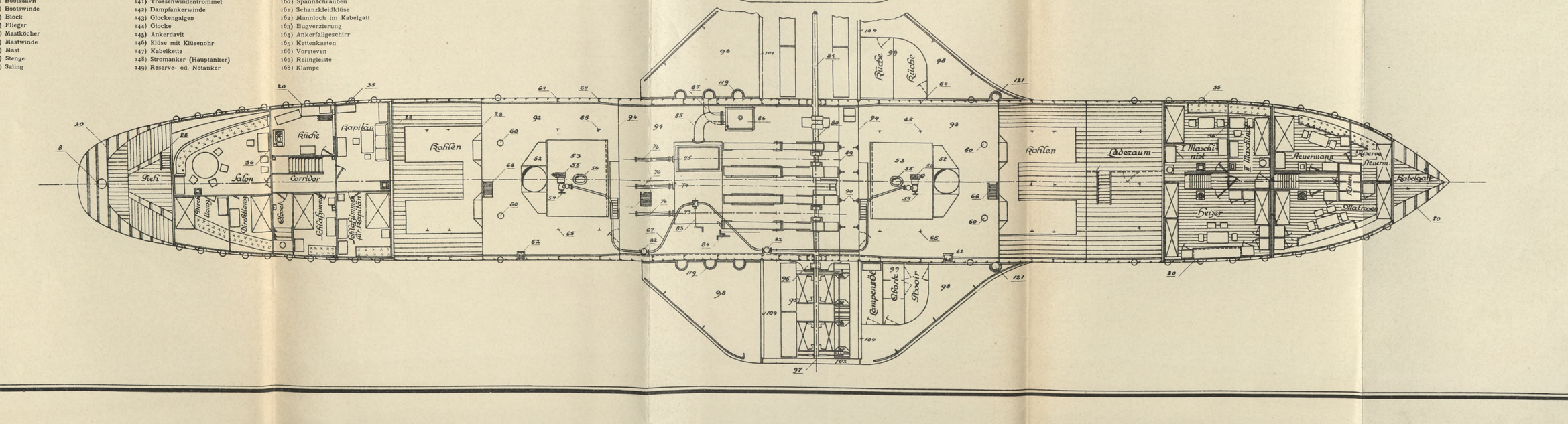

BIBLIOTEKA
KRAKÓW
Politechniczna

Eiserner Last und Schleppkahn

Übliche Bauart.

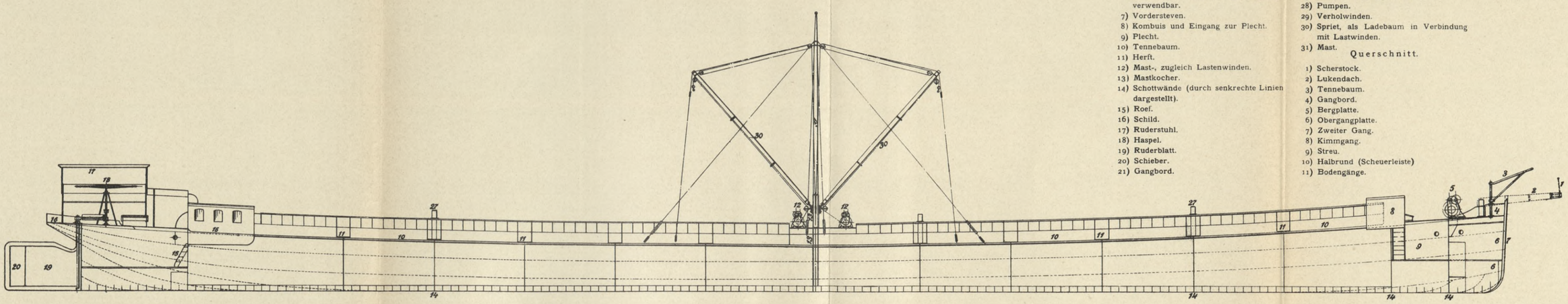

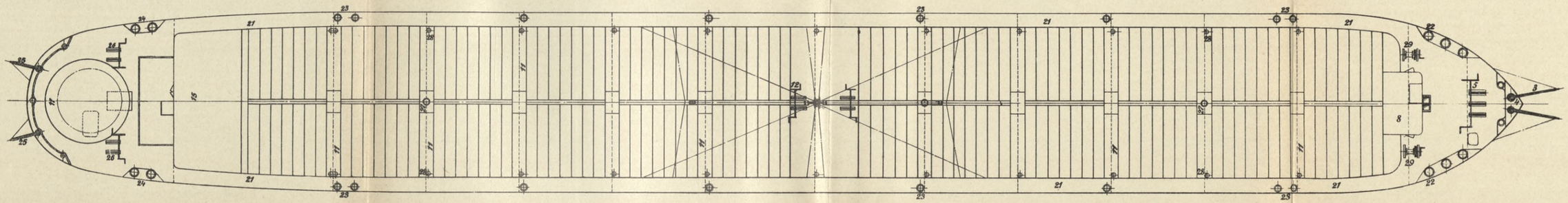

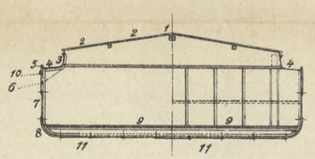

Ziffernerklärung.

1) Flaggenstock.
2) Bugspriet.
3) Kranbalken oder Davit.
4) Schild, Schildbank.
5) Ankerlier.
6) Vorpiek, der obere Teil als Kabelgatt verwendbar.
7) Vordersteven.
8) Kombuis und Eingang zur Plecht.
9) Plecht.
10) Tennebaum.
11) Herft.
12) Mast-, zugleich Lastenwinden.
13) Mastkocher.
14) Schottwände (durch senkrechte Linien dargestellt).
15) Roef.
16) Schild.
17) Ruderstuhl.
18) Haspel.
19) Ruderblatt.
20) Schieber.
21) Gangbord.
22) Vorderpoller.
23) Mittelpoller.
24) Hinterpoller.
25) Kranbalken für Anker.
26) Anker- und Strangwinden.
27) Kocher für Flaggenstock.
28) Pumpen.
29) Verholwinden.
30) Spriet, als Ladebaum in Verbindung mit Lastwinden.
31) Mast.

Querschnitt.

1) Scherstock.
2) Lukendach.
3) Tennebaum.
4) Gangbord.
5) Bergplatte.
6) Obergangplatte.
7) Zweiter Gang.
8) Kimmgang.
9) Streu.
10) Halbrund (Scheuerleiste)
11) Bodengänge.

BIBLIOTEKA
KRAKÓW
Politechniczna

Rhein-Segelschiff.

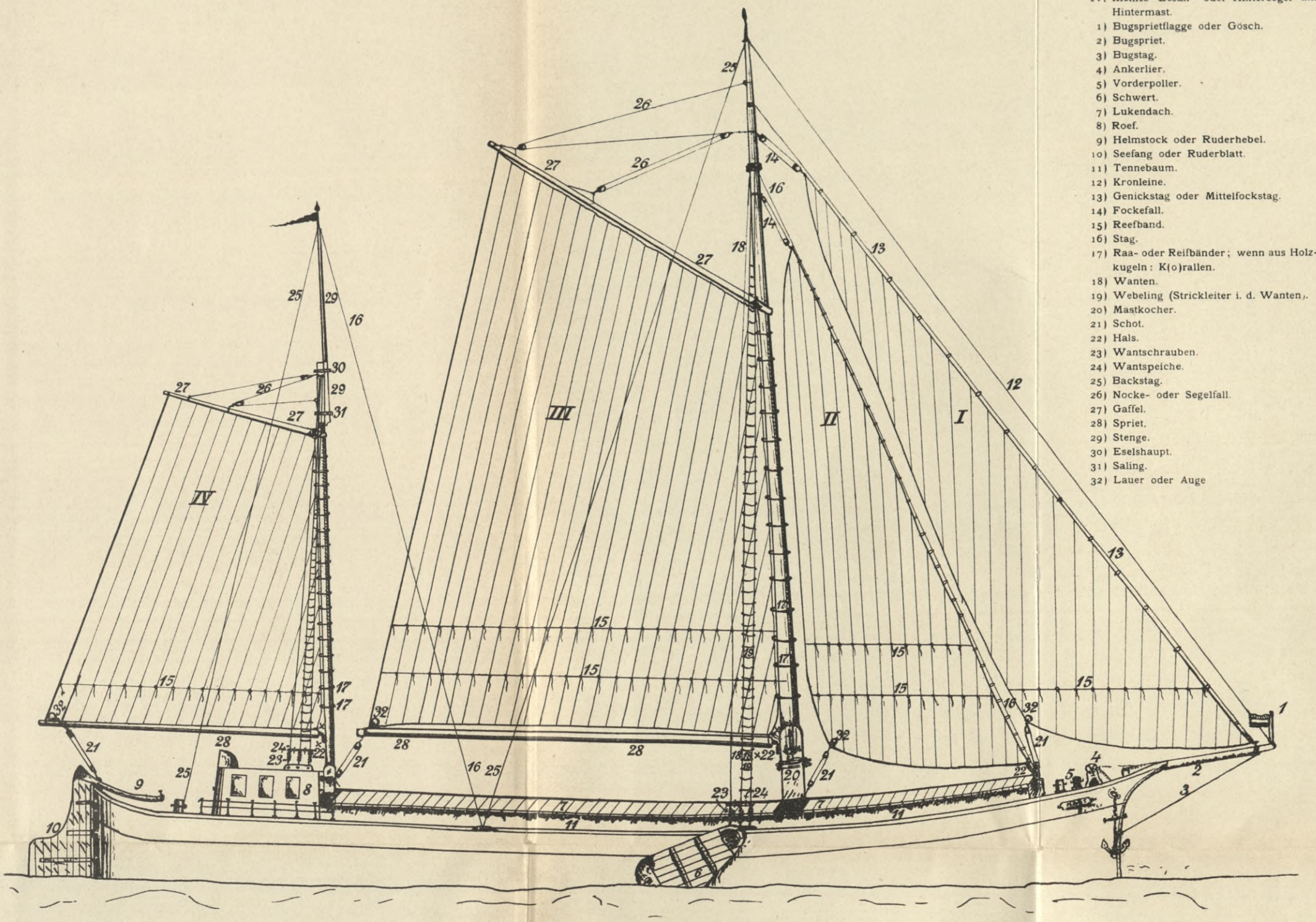

Ziffernerklärung.

I. Mittelfock
II. Stagfock
III. Groß- oder Besansegel
} am Vordermast

IV. Kleines Besan- oder Hintersegel am Hintermast.

1) Bugsprietflagge oder Gösch.
2) Bugspriet.
3) Bugstag.
4) Ankerlier.
5) Vorderpoller.
6) Schwert.
7) Lukendach.
8) Roef.
9) Helmstock oder Ruderhebel.
10) Seefang oder Ruderblatt.
11) Tennebaum.
12) Kronleine.
13) Genickstag oder Mittelfockstag.
14) Fockefall.
15) Reefband.
16) Stag.
17) Raa- oder Reifbänder; wenn aus Holzkugeln: K(o)rallen.
18) Wanten.
19) Webeling (Strickleiter i. d. Wanten).
20) Mastkocher.
21) Schot.
22) Hals.
23) Wantschrauben.
24) Wantspeiche.
25) Backstag.
26) Nocke- oder Segelfall.
27) Gaffel.
28) Spriet.
29) Stenge.
30) Eselshaupt.
31) Saling.
32) Lauer oder Auge

Schleusenanlage bei Okriftel

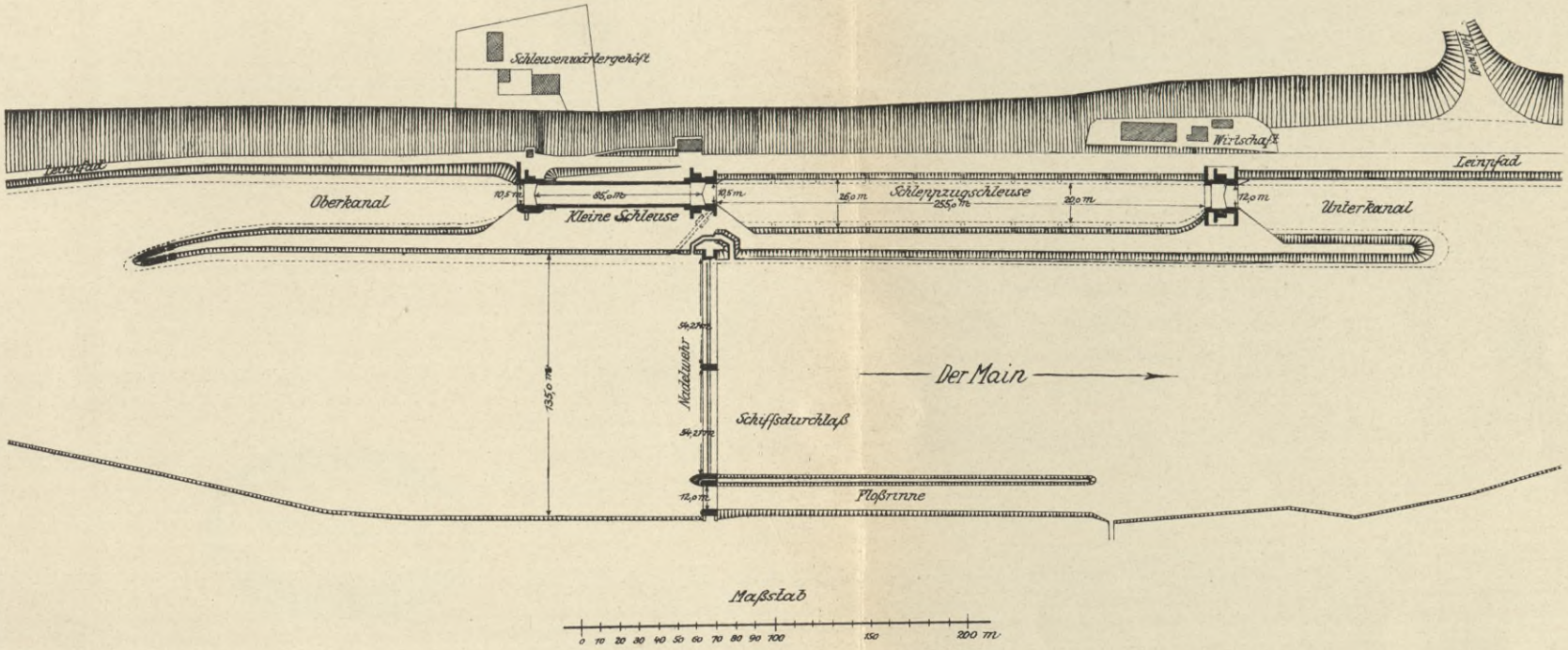

Mainschleuse.

Übliche Anordnung.

BIBLIOTEKA
KRAKÓW
Politechniczna

S. 61

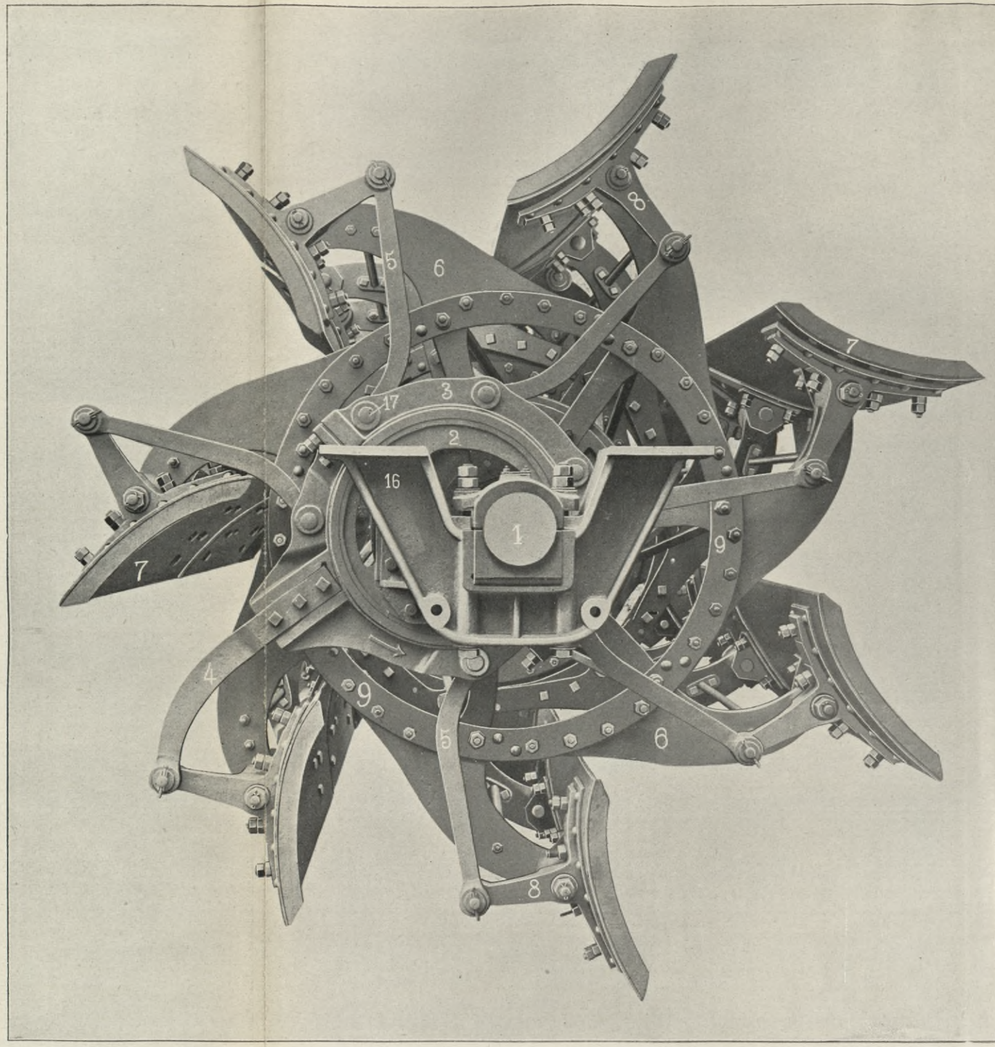

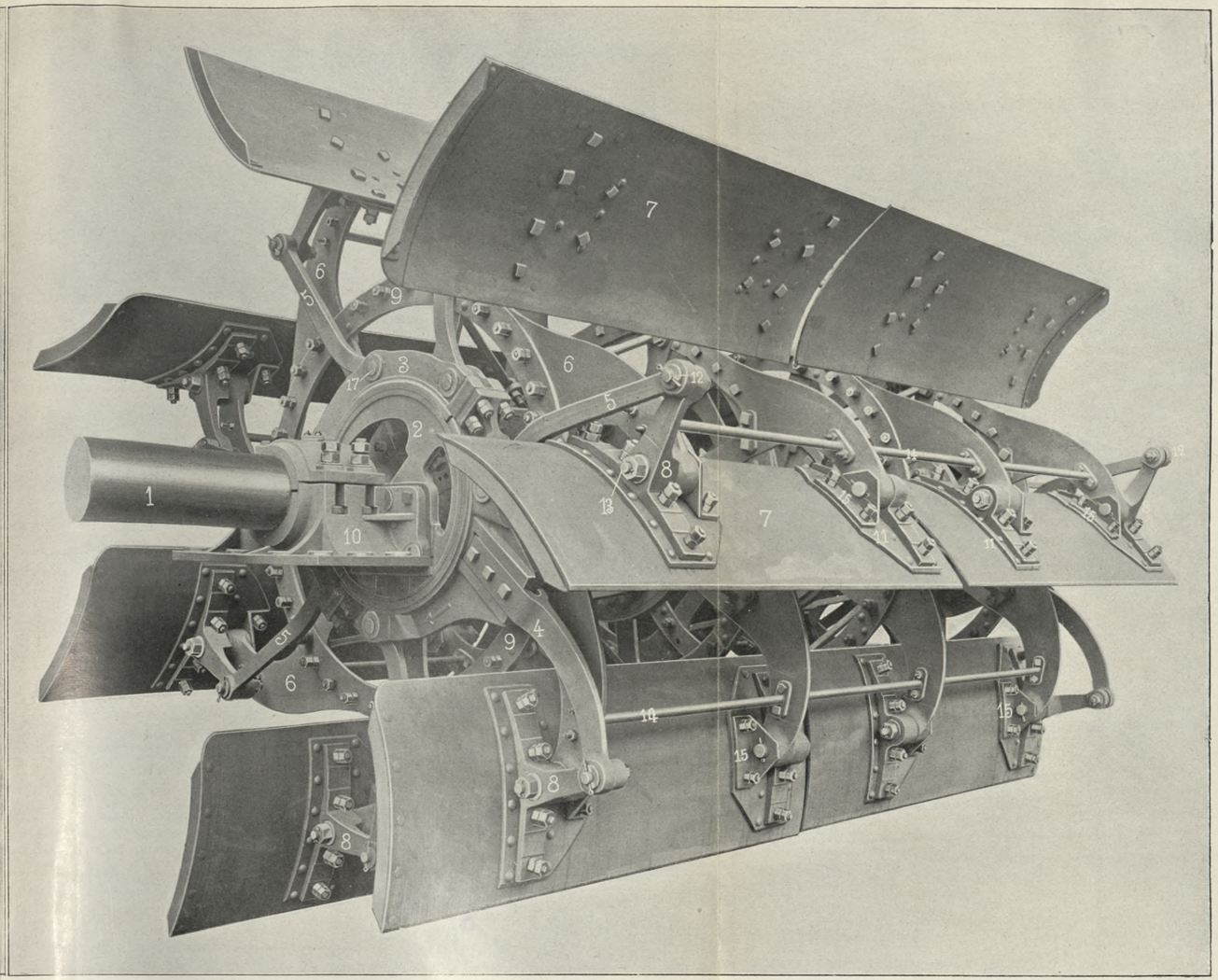

K. Dunkelberg: Rheinschiffahrts-Lexikon („Rhein" Verlagsges. m. b. H., Duisburg).

Doppelrad eines Seitenrad-Schleppdampfers.

Tafel V.

1. Wasserachse; 2. Exzenterkörper; 3. Exzenterring; 4. feste Exzenterstange; 5. lose Exzenterstange; 6. Strahleisen; 7. Radschaufel; 8. Support mit Schwinge; 9. Radring; 10. Bordlager; 11. Support ohne Schwinge; 12. kleiner Supportbolzen; 13. großer Supportbolzen; 14. Verbindungsstange; 15. Schaufelstühlchen; 16. Bordlagerkonsol; 17 Exzenterbolzen.

BIBLIOTEKA
KRAKÓW
Politechniczna

S - 90

Biblioteka Politechniki Krakowskiej
100000294669